L.STROETMANN
HANDELN FÜR DIE ZUKUNFT – SEIT 1791

GEMEINSAM FÜR MEHR
NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeitserklärung 2024

Nach Art. 19a bzw. 29a der RL 2013/34/EU

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeitserklärung 2024 1
Inhaltsverzeichnis 2
Statement der Geschäftsführung 3
Unternehmensprofil 4
Allgemeine Informationen (ESRS 2) 6
Umweltinformationen 34
ESRS E1 – Klimawandel 34
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen 53
ESRS E4 – Biodiversität und Ökosysteme 54
ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft 60
Soziale Informationen 71
ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte 71
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 81
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 87
Governance Informationen 91
ESRS G1 – Unternehmenspolitik 91
Anhang 96
Impressum 98

Gender-Hinweis
Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Es umfasst alle Geschlechter gleichermaßen und dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung, ohne eine Wertung oder Benachteiligung auszudrücken.

Statement der Geschäftsführung

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 legt die L. Stroetmann Unternehmensgruppe erstmals eine umfassende und transparente Darstellung ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung vor. Unser Ziel ist es, Transparenz für alle Stakeholder zu schaffen und die Messbarkeit unserer Fortschritte sicherzustellen. Dieser Bericht bildet den Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsarbeit und für eine klare Orientierung an den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Unser Leitbild „Unser Verständnis von Nachhaltigkeit – Gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit" ist dabei der zentrale Kompass. Es verpflichtet uns zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mensch, Natur sowie Gesellschaft und prägt unsere strategischen Entscheidungen.

Aufbauend auf diesem Leitbild haben wir mit **L.Sustain 2030** eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Sie bündelt eine Vielzahl konkreter Ziele bis 2030 und bildet damit das Fundament für unsere Transformation.
Die Schwerpunkte liegen auf:

- Klimaschutz durch messbare CO_2-Reduktionen
- Förderung eines nachhaltigen Produktportfolios
- Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Lieferketten und soziale Verantwortung
- Mitarbeiter und Unternehmenskultur

Diese Ziele sind ambitioniert und messbar. Sie geben uns eine klare Richtung, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen und gleichzeitig ökonomische Stabilität und soziale Verantwortung zu sichern. Dabei gilt: Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Erfolg gehören zusammen. Nur durch eine solide Gewinnorientierung können wir unsere langfristigen Ziele erreichen und weiterhin in nachhaltige Projekte investieren. Ökologische und soziale Verantwortung sowie ökonomische Stabilität sind für uns untrennbar miteinander verbunden.

Wir wissen: Nachhaltigkeit ist kein statisches Konzept, sondern ein dynamischer Prozess. Deshalb endet unsere Strategie nicht im Jahr 2030. Wir entwickeln sie fortlaufend weiter, passen sie an neue regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und gesellschaftliche Erwartungen an und setzen klare Meilensteine bis 2045. Unser Anspruch ist es, nicht nur gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, sondern aktiv Zukunft zu gestalten – mit Innovation, Partnerschaften und einem starken Bewusstsein für unsere Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Unser Versprechen
Wir handeln heute für die Zukunft – für eine lebenswerte Umwelt, für die Menschen in unserer Region und für eine zukunftsfähige Unternehmensgruppe.

Der Vorstand der L. Stroetmann Unternehmensgruppe (von links nach rechts): Dr. Philipp Eustermann (Chief Financial Officer, Dr. David Schüppler (Chief Information Officer), Marc Groenewoud (Chief Executive Officer)

Unternehmensprofil

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe ist ein seit 1791 geführtes Familienunternehmen und gehört zur Lumax Vermögensverwaltung SE, die als strategische Holding die Aktivitäten der Gruppe bündelt. Heute umfasst die Unternehmensgruppe fünf selbstständige Geschäftsbereiche, die in folgenden Firmen organisiert sind:

L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG
L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG
L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG
L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG
Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG

Jede Gesellschaft verfügt über eine eigene Geschäftsführung bzw. einen eigenen Vorstand. Gemeinsam mit rund 1.800 Mitarbeitern, darunter 60 Auszubildende, betreibt die Gruppe deutschlandweit 20 Standorte.

Geschäftsfelder im Überblick:

EDEKA

L. STROETMANN
Lebensmittel SE & Co. KG
Partner der EDEKA

Basis ist ein Kooperationsvertrag mit der EDEKA Rhein-Ruhr-Stiftung GmbH & Co. KG. Als regionaler Großhändler mit Schwerpunkt NRW beliefert die Gruppe 73 selbstständige Einzelhandelsunternehmen. Zum Firmenverbund gehören seit Februar 2024 sieben E center in Eigenregie.

L.STROETMANN GROSSMARKT

C+C-Märkte in Münster und Gronau mit Fokus auf Frische, Feinkost und Regionalität.

L.STROETMANN ZUTATEN FÜR PROFIS

Belieferung gewerblicher Kunden aus Hotellerie, Gastronomie und Care-Bereich aus dem Zentrallager in Werne mit über 10.000 Artikeln.

L.STROETMANN SAAT
GARANTIERTES WACHSTUM

Bundesweiter Saatgutgroßhandel, europaweite Belieferung im Segment Rasen, eigene Produktions- und Logistikzentren in Münster-Amelsbüren.

STROETMANN TIERNAHRUNG

Vertrieb von über 6.000 Artikeln, Produktion von Vogel- und Nagerfutter sowie Hunde- und Katzennahrung unter Marken wie elles und PRIMOX.

Allgemeine Informationen (ESRS 2)

BP-1 – Allgemeine Grundlage für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten

Die Nachhaltigkeitserklärung der Lumax Vermögensverwaltung SE für das Berichtsjahr 2024 wird als konsolidierte Erklärung für die L. Stroetmann Unternehmensgruppe erstellt. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht vollständig dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Es bestehen keine Abweichungen zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung; insbesondere wurden keine Tochterunternehmen aus der Nachhaltigkeitserklärung ausgeklammert. Damit folgt die Abgrenzung den Vorgaben der CSRD und der ESRS, wonach die Nachhaltigkeitserklärung grundsätzlich für dasselbe berichtende Unternehmen und denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss zu erstellen ist und um wesentliche Informationen aus der Wertschöpfungskette ergänzt wird.

Bei der Berichterstattung werden sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt, soweit dies für die Identifikation und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich ist. Auf vorgelagerter Stufe umfasst dies alle wesentlichen Lieferanten, landwirtschaftlichen Erzeuger, Vermehrer, Verpackungsproduzenten und Logistikdienstleister. Die Analyse bezieht menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, Aspekte der nachhaltigen Beschaffung, Kooperationen mit Lieferanten sowie Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Anbauverfahren und Verpackungslösungen ein. Auf nachgelagerter Stufe werden die Nutzung, Weiterverarbeitung und Entsorgung der Produkte durch gewerbliche und private Kunden sowie Partner einbezogen, um wesentliche Auswirkungen entlang des Produktlebenszyklus zu erfassen.

Von der Möglichkeit, Informationen aus Gründen des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen, geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen zurückzuhalten, wird kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Berichtsjahr 2024 wurden die in den ESRS vorgegebenen Zeithorizonte verwendet. Kurzfristig wird als Zeitraum von weniger als einem Jahr, mittelfristig als Zeitraum von ein bis fünf Jahren und langfristig als Zeitraum von mehr als fünf Jahren definiert. Eine abweichende Definition dieser Zeithorizonte erfolgt nicht. Für die Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wird nicht auf Sektordurchschnittsdaten oder vergleichbare pauschale Annahmen zurückgegriffen.

In Bezug auf Messunsicherheiten werden einzelne quantitative Kennzahlen ausdrücklich als nur näherungsweise bestimmt ausgewiesen. Betroffen sind die folgenden Informationen:

- Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche am Mietstandort Münster (Harkortstraße 24, 48163 Münster)
- Gasverbrauch am E center Hiltrup (Meesenstiege 54, 48165 Münster)
- Stromverbrauch der Wärmepumpe am E center Borghorst (Gantenstr. 8, 48565 Steinfurt)

- Fernwärmeverbrauch am Hafenmarkt Münster (Hansaring 52, 48155 Münster)
- Abfallmengen am Standort Altenweddingen (Am Silo 1, 39171 Sülzetal-Altenweddingen)
- Frisch- und Abwasserwerte an den folgenden E centern:
    - Coesfeld (Borkener Str. 75, 48653 Coesfeld)
    - Münster (Friedrich-Ebert-Straße 143, 48153 Münster)
    - Emsdetten (Elbersstraße 9, 48282 Emsdetten)
    - Münster-Hiltrup (Meesenstiege 54, 48165 Münster)
    - Borghorst (Gantenstraße 8, 48565, Münster)
    - Schüttorf (Graf-Egbert-Straße 9, 48465 Schüttorf)
    - Münster-Hafenmarkt (Hansaring 52, 48155 Münster)
- Frisch- und Abwasserwerte an den folgenden Standorten:
    - Hauptsitz (Harkortstraße 30, 48163 Münster)
    - Senden-Bösensell (Hermann-Stroetmann-Straße 1, 48308 Senden)
    - Oer-Erkenschwick (Westfeldweg 7, 45739 Oer-Erkenschwick)
    - Querfurt (Obhäuser Weg 11, 06268 Querfurt)
    - Regensburg (Kumpfmühlerstr. 30, 93051 Regensburg)
    - Radibor (Alois-Andritzki-Straße 16, 02627 Radibor-Schwarzadler)
- Angaben zum Pendeln und Homeoffice der Mitarbeiter

Die Ursachen dieser Messunsicherheiten liegen vor allem in eingeschränkt verfügbaren Primärdaten. Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserverbräuche werden an Standorten verbrauchsbezogen bilanziert, sofern direkte Verbrauchsdaten vorliegen. Bei mehreren Mietstandorten werden jedoch die Nebenkostenabrechnungen verspätet erstellt, sodass eine verbrauchsbezogene Bilanzierung im Berichtsjahr nicht vollständig möglich ist. In Fällen, in denen Verbrauchsdaten aus dem Vorjahr vorliegen, werden diese auf das Bilanzjahr übertragen. Wenn keine Vorjahreswerte verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung auf Basis der Quadratmeter der Büro- oder Verkaufsflächen. Für Frisch- und Abwasserverbräuche wird, sofern keine Vorjahreswerte vorliegen, die Berechnung nach Mitarbeiterköpfen vorgenommen. Im Bereich Abfall werden die Werte grundsätzlich auf Basis von Abfallbilanzen und Mitteilungen der Entsorgungsunternehmen bilanziert; an einem Standort wurden keine aktuellen Werte mitgeteilt, sodass hier die Werte aus dem Vorjahr angesetzt wurden. Für die Angaben zum Pendeln und Homeoffice wurde eine unternehmensweite Mitarbeiterumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse auf die Gesamtbelegschaft hochgerechnet wurden. Die Rücklaufquote dieser Umfrage lag bei 25 % der Gesamtbelegschaft. In den kommenden Jahren wird hier eine Erhöhung der Rücklaufquote angestrebt.

Vor diesem Hintergrund wird ausdrücklich festgehalten, dass die fehlende verbrauchsbezogene Bilanzierung an einzelnen Standorten jeweils nur eine ungefähre Einschätzung der tatsächlichen Istwerte ermöglicht und die betreffenden Kennzahlen daher als teilweise unsicher einzustufen sind. Gleichwohl werden die ermittelten Größen als Referenzwerte genutzt. Auch bei den Angaben zum Pendeln und Homeoffice führt die nicht vollständige Teilnahme aller Mitarbeiter und die notwendige Hochrechnung zu einem gewissen Maß an Ergebnisunsicherheit, ohne dass die Werte ihre Funktion als Orientierungs- und Referenzgrößen verlieren.

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um die erste Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens nach den Vorgaben der CSRD. In den Vorjahren wurde daher kein eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht erstellt, sodass keine Änderungen in der Erhebung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen vorliegen und keine Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg dargestellt werden können.

Für den unmittelbar vorangegangenen Berichtszeitraum sind folglich keine wesentlichen Fehler in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bekannt beziehungsweise zu korrigieren. Im Berichtsjahr 2024 werden zudem keine Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen, die ausschließlich aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Rahmenwerke der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt werden.

Der Nachhaltigkeitsbericht ist dem (Konzern-)Lage- und Abschlussbericht inhaltlich zugeordnet und ergänzt die Finanzberichterstattung um nichtfinanzielle Informationen. Der Bericht enthält keine systematischen Querverweise auf den Finanzbericht; soweit im Rahmen dieser Nachhaltigkeitserklärung auf dort dargestellte Sachverhalte Bezug genommen wird, werden die relevanten Informationen hier erneut wiedergegeben, wobei die zugrunde liegenden Daten mit den im Finanzbericht ausgewiesenen Zahlen abgestimmt und konsistent sind.

Von den Übergangsbestimmungen nach ESRS 1 Anlage C zur schrittweisen Einführung von Angabepflichten wird in Bezug auf ausgewählte Standards, insbesondere ESRS E4, ESRS S1, ESRS S2 und ESRS S4, Gebrauch gemacht. Außerdem konzentriert sich die Berichterstattung auf diejenigen Themen und Datensätze, für die bereits belastbare Prozesse und Datenbestände vorliegen. Die in den wesentlichen Standards geforderten, aber in diesem Bericht noch nicht vollständig erfüllten Angabepflichten werden daher an dieser Stelle offen ausgewiesen. Die nachstehende Tabelle stellt die nicht berichteten, gleichwohl grundsätzlich berichtspflichtigen Angaben je ESRS Standard mit wesentlichen Unterthemen dar. Ziel der Unternehmensgruppe ist es, diese Lücken schrittweise zu schließen und die betreffenden Angaben in künftigen Nachhaltigkeitsberichten vollständig und CSRD konform zu berichten, sobald die gesetzlichen Berichtspflichten greifen und die erforderlichen Datengrundlagen vorliegen.

Standard	(Teilweise) nicht-erfüllte Angabepflichten
ESRS E1: Klimawandel	E1-GOV-3 (ESRS 2) E1-SBM-3 (ESRS 2) E1-IRO-1 (ESRS 2) E1-1
ESRS E2: Umweltverschmutzung	E2-IRO-1 (ESRS 2)
ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen	E3-IRO-1 (ESRS 2) E3-1
ESRS E4: Biodiversität und Ökosysteme	E4-IRO-1 (ESRS 2) E4-SBM-3 (ESRS 2) E4-1 E4-2 E4-5
ESRS E5: Kreislaufwirtschaft	E5-IRO-1 (ESRS 2) E5-4

ESRS S1: Eigene Arbeitskräfte	S1-SBM-2 (ESRS 2) S1-SBM-3 (ESRS 2) S1-2 S1-3 S1-10 S1-13 S1-16 S1-17
ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-SBM-2 (ESRS 2) S2-2
ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer	S4-SBM-2 (ESRS 2) S4-SBM-3 (ESRS 2) S4-2
ESRS G1: Unternehmenspolitik	G1-GOV-1 (ESRS 2) G1-6

Schließlich stützt sich L. Stroetmann bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsinformationen im Berichtsjahr nicht explizit auf europäische Normen wie ISO, IEC oder CEN. Angaben zum Umfang einer externen Qualitätssicherung der Verfahren oder Daten nach diesen Normen liegen derzeit nicht vor.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens bestehen aus zwei Gesellschaftern, drei Vorstandsmitgliedern und fünf Geschäftsführern. Darüber hinaus sind in den internen Auswertungen 1.719 nicht geschäftsführende Mitglieder erfasst. In mehreren Geschäftsbereichen bestehen organisierte Vertretungen der Beschäftigten, insbesondere in den Einheiten L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG, L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG sowie L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG.

Die Gremien stützen sich auf umfassende Management- und Branchenerfahrung der Organmitglieder. Ergänzend stellt das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik nachhaltigkeitsbezogene Fachinformationen bereit und ist unmittelbar dem Vorstand zugeordnet. Die Leitung dieses Bereichs verfügt über ein abgeschlossenes Umweltwissenschaftsstudium und pflegt einen kontinuierlichen, branchenübergreifenden Austausch mit Unternehmen, externer Nachhaltigkeitsberatung, Wirtschaftsförderungen, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen. Auf dieser Grundlage werden Vorstand und Nachhaltigkeitsbeauftragte der Geschäftsbereiche regelmäßig zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Die Geschlechterverteilung in der Gesamtbelegschaft ist in der nachfolgenden Tabelle zur Kopfstatistik und zur durchschnittlichen Beschäftigtenzahl dargestellt.

Geschlecht oder anderer Diversitätsaspekt	Prozentualer Anteil
Männeranteil - Kopfstatistik	57,09 %
Frauenanteil - Kopfstatistik	42,91 %
Männeranteil - Durchschnitt	56,56 %
Frauenanteil - Durchschnitt	43,44 %

Die Geschlechterverteilung in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen wird in Abschnitt "S1-9 - Diversitätsmetriken" detailliert aufgeschlüsselt. Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder beträgt 0,11 %.

Zuständigkeiten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortung für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit liegt auf mehreren Ebenen. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung sowie für die Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Strategien in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Die operative Koordination erfolgt durch das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik, dass die Nachhaltigkeitsstrategie und die Risikoanalysen nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) koordiniert, den Umsetzungsfortschritt überwacht und die Berichterstattung an den Vorstand sicherstellt.

Flankierend sind bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Geschäftsbereichen Großverbraucher, Saat, Großmarkt, Tiernahrung und Lebensmittel sowie in den Funktionsbereichen Personal und Controlling für die Entwicklung von Nachhaltigkeitskennzahlen (KPIs) und die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und LkSG-Risikoanalysen verantwortlich. Die Zuständigkeiten von Vorstand, Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik und Nachhaltigkeitsbeauftragten sind in Unternehmensrichtlinien, im Nachhaltigkeitsorganigramm und in weiteren Governance-Dokumenten verankert. Der Vorstand genehmigt Nachhaltigkeitsziele und Risikostrategien, während Projektmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragte die Durchführung der Risikoanalysen, das Monitoring und die Berichterstattung organisieren.

Die Unternehmensleitung wirkt aktiv an Prozessen, Kontrollen und Vorgehensweisen zur Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen mit. Sie genehmigt und überwacht einschlägige Richtlinien und stellt ein internes Kontrollsystem sicher, das auf einem Vier-Augen-Prinzip basiert und durch den Einsatz einer Nachhaltigkeitsmanagementsoftware unterstützt wird. Die primäre Verantwortung auf Vorstandsebene liegt beim Chief Financial Officer; die operative Verantwortung trägt das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik. Die Aufsicht erfolgt über regelmäßige Berichte und formalisierte Freigabeprozesse.

Informationen zu Nachhaltigkeit und Berichtspflichten werden strukturiert an den Vorstand übermittelt. Dazu zählen regelmäßige Berichte zu den Ergebnissen der LkSG-Risikoanalysen, zu Compliance- und Hinweisgebermeldungen im LkSG-Kontext sowie jährliche Termine zur Abstimmung von Unternehmens- und Geschäftsbereichszielen im Bereich Nachhaltigkeit. Die Kontrolle des Managements in Bezug auf Nachhaltigkeitsauswirkungen,

Risiken und Chancen erfolgt unter anderem durch das interne Kontrollsystem mit Vier-Augen-Prinzip bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, das durch die Nachhaltigkeitsmanagementsoftware abgebildet wird, sowie durch die Durchführung und Aktualisierung der LkSG-Risikoanalysen.

Die Erreichung von Zielen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritt bei deren Umsetzung werden anhand der CO_2-Bilanzierung, durch die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie durch jährliche Termine zwischen Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik, Vorstand und Nachhaltigkeitsbeauftragten überwacht. In diesen Terminen wird die interne Berichterstattung, der Status der Maßnahmen und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie systematisch besprochen.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Die Leitung des Projektmanagements Nachhaltigkeit / Logistik verfügt über spezialisierte Nachhaltigkeitskompetenz, die auf einem Umweltwissenschaftsstudium sowie einem kontinuierlichen branchenübergreifenden Austausch mit Unternehmen, externer Nachhaltigkeitsberatung, Wirtschaftsförderungen, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen beruht. Auf dieser Basis werden Vorstand und Nachhaltigkeitsbeauftragte regelmäßig zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen informiert. Ergänzend stehen im Intranet Informationsmaterialien, Leitfäden und Schulungsunterlagen zur Verfügung, die die Kompetenzen der Mitarbeiter im Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen stärken.

Nachhaltigkeitskoordination der L. Stroetmann Unternehmensgruppe: Dennis Kerkenhoff (Teamleitung Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik)

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wird sowohl aus den Organen selbst als auch durch externe Fortbildungen und Impulse gewonnen. Aus den Organen fließen insbesondere Branchenkenntnisse und operative Expertise aus den Geschäfts- und Funktionsbereichen wie Logistik, Beschaffung und Produktion sowie die strategischen Perspektiven von Vorstand und Geschäftsleitungen ein. Zudem werden Erfahrungen aus bisherigen Nachhaltigkeitsprojekten und internen Prozessen genutzt. Durch Schulungen und Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen, externe Weiterbildungen, den Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden und Netzwerken, die Teilnahme an Fachkonferenzen und Webinaren, die laufende Beobachtung gesetzlicher Neuerungen sowie den Einsatz der

Nachhaltigkeitsmanagementsoftware einschließlich externer Beratung werden diese Kompetenzen kontinuierlich erweitert.

Dieses Fachwissen ist eng mit der Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verknüpft. Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde geschäftsübergreifend durchgeführt und durch externe Beratung begleitet, um alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Interne Expertise aus strategischer und operativer Sicht ermöglichte eine praxisnahe Einschätzung und Gewichtung von Auswirkungen und Risiken. Externe Impulse und Fachwissen stellten sicher, dass eine ganzheitliche Perspektive auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen eingenommen und die Anforderungen an eine fundierte Wesentlichkeitsanalyse erfüllt wurden.

GOV-2 – Informationen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und behandelte Nachhaltigkeitsthemen

Der Vorstand des Unternehmens und die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche werden mindestens alle zwei Jahre über Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) informiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich ihrer Ziele, Maßnahmen und Fortschritte wird mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem Vorstand und den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche überprüft. Auf Basis dieser Überprüfung werden notwendige Korrekturen, Weiterentwicklungen und zusätzliche Maßnahmen beschlossen.

Nachhaltigkeit ist in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens verankert. Der Chief Financial Officer trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, der Bewertung wesentlicher Transaktionen und im Rahmen des Risikomanagements werden ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch berücksichtigt und gegeneinander abgewogen. Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen fließen direkt in die Entscheidungsprozesse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ein, um die langfristige Wertschöpfung des Unternehmens zu sichern und die Anforderungen der relevanten Stakeholder zu berücksichtigen.

Zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen gehören **Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette**. Hier bestehen Risiken durch Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, fehlende Sicherheitsstandards bei Lieferanten in Drittstaaten und Verstöße gegen Arbeitsrechte. Dem stehen positive Auswirkungen gegenüber, etwa erhöhte Sicherheit und Stabilität in Produktionsländern durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten Partnern sowie die Schaffung sicherer und fair bezahlter Arbeitsplätze. Daraus ergeben sich Chancen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, zum Aufbau langfristiger Partnerschaften und für Wettbewerbsvorteile durch transparente und verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen. Über die Pflichterfüllung hinaus führt das Unternehmen freiwillige Lieferantenbesuche durch und legt in der Sortimentsgestaltung sowie Beschaffung besonderen Wert auf Regionalität, indem es bevorzugt mit lokalen und regionalen Lieferanten zusammenarbeitet.

Im Themenfeld **Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung** werden Risiken aus erhöhtem Verpackungsmüll, unsachgemäßer Abfallbehandlung und hohem Material- und Ressourcenverbrauch gesehen. Durch Maßnahmen zur Reduzierung von Verpackungsmüll und Abfallaufkommen sowie zur Minimierung der Umweltbelastung trägt das Unternehmen zur Erreichung von Klimazielen bei. Chancen entstehen unter anderem durch Ressourcenschonung, den Einsatz nachhaltiger Materialien und eine verbesserte Ressourceneffizienz. Über

die gesetzlichen Vorgaben hinaus werden Mehrweg- und Recyclinglösungen eingesetzt, innovative Verpackungskonzepte entwickelt und freiwillige Zielsetzungen zur Materialeinsparung verfolgt. Zusätzlich erfolgt eine aktive Kooperation mit Partnern in Kreislaufwirtschaftsprojekten, wodurch insbesondere zur Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung beigetragen wird.

Beim **Klimawandel** bestehen Risiken durch klimabedingte Wetterextreme wie Trockenheit und Starkregen, die Qualität, Ernteerträge und Verfügbarkeit von Produkten sowie die Preisentwicklung bei Rohstoffen beeinflussen können. Dies macht Anpassungen von Geschäftsprozessen und Lieferketten sowie die Entwicklung von Strategien zur Emissionsreduktion erforderlich. Gleichzeitig bieten Klimaschutzmaßnahmen die Chance, sich im Markt zu differenzieren und Zugang zu neuen Märkten für nachhaltige Produkte zu erhalten. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verfolgt das Unternehmen ambitionierte Klimaziele und investiert in energieeffiziente sowie klimafreundliche Technologien. Zudem wird die Umsatzförderung zertifizierter, regionaler und biodiversitätsfördernder Produkte vorangetrieben, um ökologische Mehrwerte zu generieren und die Lieferkette resilienter zu gestalten.

Im Handlungsfeld **Unternehmensführung und Compliance** werden Reputations- und Rechtsrisiken durch mangelhafte Überwachung von Sozial- und Umweltstandards sowie Korruptionsrisiken adressiert. Die Auswirkungen umfassen insbesondere die Einführung und Überwachung von Richtlinien zur Korruptionsprävention und die Stärkung der Unternehmenskultur. Chancen liegen in einer positiven Außenwirkung, im Vertrauensaufbau bei Stakeholdern und in Wettbewerbsvorteilen durch hohe Compliance-Standards.

Für das Themenfeld **Mitarbeiter und Unternehmenskultur** werden Risiken aus Fluktuation, krankheitsbedingten Fehlzeiten und Diskriminierung identifiziert. Dem begegnet das Unternehmen mit Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, einem strukturierten Gesundheitsmanagement sowie der Förderung von Vielfalt und Inklusion. Daraus ergeben sich Chancen in Form höherer Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeiter sowie einer höheren Attraktivität als Arbeitgeber. Zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen wird an einer starken Arbeitgebermarke gearbeitet, um die Identifikation innerhalb der Unternehmensgruppe und gegenüber externen Stakeholdern zu stärken. Gleichzeitig werden Initiativen zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und Programme zur Gesundheitsförderung über Pflichtunterweisungen hinaus umgesetzt, um das Wohlbefinden und die langfristige Bindung der Mitarbeiter zu stärken

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Vorstand. Das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik ist mit der Entwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich Ziel- und Maßnahmenplänen sowie mit der Überwachung des Fortschritts beauftragt. Es koordiniert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der verschiedenen Geschäftsbereiche, um Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen gemeinsam zu steuern, zu überwachen und weiterzuentwickeln. Zur Unterstützung der Fortschrittsüberwachung wird eine Nachhaltigkeitsmanagementsoftware eingesetzt, die eine strukturierte Erfassung, Auswertung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitskennzahlen ermöglicht.

GOV-3 – Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Aktuell besteht im Unternehmen und in den Geschäftsbereichen kein leistungsbezogenes Anreizsystem, das unmittelbar an Nachhaltigkeitskennzahlen oder an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gekoppelt ist. Die variable Vergütung im Sinne nachhaltigkeitsbezogener Zielgrößen beträgt damit derzeit null. Gleichwohl wurde zur Förderung von Engagement und Innovationsbereitschaft ein Prämierungssystem im Rahmen des eingeführten Nachhaltigkeits-Feedbacksystems etabliert: die beste eingereichte nachhaltige Idee eines Geschäftsjahres wird mit einem EDEKA-Gutschein im Wert von 250 Euro prämiert. Hierdurch sollen insbesondere die aktive Beteiligung der Mitarbeiter an der Weiterentwicklung nachhaltiger Prozesse sowie die Identifikation mit dem Thema Nachhaltigkeit gestärkt werden. Die Zuständigkeit für grundsätzliche Entscheidungen zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Anreizsysteme liegt beim Vorstand.

Eine systematische Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Vergütungs- und Zielvereinbarungssysteme findet bislang nicht statt, sodass keine standardisierte Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Performance von Organmitgliedern, Führungskräften oder Mitarbeitern im Rahmen variabler Vergütung erfolgt. Vor diesem Hintergrund hat sich das Unternehmen bis 2027 zum Ziel gesetzt, sich künftig intensiver mit der Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme zu befassen. Geplant ist eine abgestimmte Weiterentwicklung zwischen dem Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik und dem Vorstand, um konkrete und für die Geschäftsbereiche praxistaugliche Ansätze für zusätzliche Anreizmechanismen zu entwickeln. Perspektivisch sollen Nachhaltigkeitsziele stärker in die Vergütungspolitik und in Zielvereinbarungen einfließen, um die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit auch in der Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung sichtbar zu verankern.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die für die Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung maßgeblichen Sorgfaltspflichten sind im Wesentlichen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verankert. Hierauf wird in Kapitel „IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen“ verwiesen, in dem das zugrunde liegende Verfahren mit seinen einzelnen Schritten, der Einbindung relevanter Stakeholder sowie der Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausführlich beschrieben wird.

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat ein strukturiertes Verfahren zur Sicherstellung der Korrektheit und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert. Kern des Ansatzes ist eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die in enger Abstimmung mit den Geschäfts- und Fachbereichen durchgeführt wurde. Ausgangspunkt sind die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Beschreibung der relevanten Wertschöpfungskette. Darauf aufbauend werden Stakeholder identifiziert und bewertet und wesentliche Stakeholder in den Prozess einbezogen. Entlang der Dimensionen Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft

werden Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und anschließend hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Die Vorgehensweise orientiert sich an den Leitlinien der EFRAG.

Zur Absicherung der Prozessqualität wurde ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Nach Abschluss jedes Prozessschritts erfolgt eine Vier-Augen-Prüfung durch fachlich qualifizierte Personen. Alle wesentlichen Prozessschritte und Bewertungsergebnisse werden dokumentiert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, insbesondere bei Gesetzesänderungen, Anpassungen der Nachhaltigkeitsstrategie oder neuen externen Anforderungen. Für Datenerfassung und Konsistenz wird die Software „Planted Impact OS" eingesetzt. Sie unterstützt die Nachvollziehbarkeit der zugrunde liegenden Daten, die inhaltliche Konsistenz der Berichterstattung und die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen. Ergänzend adressiert das Unternehmen Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette über einen Verhaltenskodex für Lieferanten, ein Beschwerdesystem im Rahmen der Lieferkettensorgfaltspflichten in Kooperation mit EDEKA sowie über Lieferantenaudits zur Überprüfung der Einhaltung der definierten Standards. Jährliche Kennzahlen und Ziele werden gemeinsam mit den Geschäftsbereichen und dem Vorstand evaluiert, angepasst und weiterentwickelt, um die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie zu überprüfen und neue Anforderungen einzuarbeiten.

Die Risikobewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgt anhand von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus den bewerteten Kriterien wird ein Schweregrad als Mittelwert gebildet; ab einem Schweregrad von 3 gilt ein Risiko als wesentlich. Ein Maximalwertverfahren stellt sicher, dass bereits bei maximaler Bewertung eines Einzelkriteriums eine Berichtspflicht besteht. Die Risiken werden mithilfe einer Matrix priorisiert, wobei Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich als wesentlich eingestuft werden. Sämtliche Bewertungen werden dokumentiert und im internen Kontrollsystem geprüft. Parallel wurde ein methodischer Ansatz zur Risikoanalyse nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz etabliert. Dieser umfasst die Identifikation und Meldung relevanter Lieferanten, eine Bruttorisikoanalyse aller unmittelbaren Lieferanten anhand von Länder-, Branchen- und produktspezifischen Faktoren, die Priorisierung der Bruttorisiken, eine vertiefte Netto-Risikoanalyse unter Berücksichtigung bereits umgesetzter Maßnahmen und individueller Lieferanteninformationen sowie eine Priorisierung des Netto-Risikos zur Identifikation kritischer Lieferanten. Für diese Lieferanten werden Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt, umgesetzt und nachverfolgt, einschließlich klar definierter Eskalationsmechanismen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung bei fortgesetzter Nichteinhaltung. Die Risikoanalysen und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Risikobewertung wurden mehrere wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Dazu zählen Qualitätsverluste von Saatgut durch ungeeignete Lagerbedingungen, die durch verbesserte Lagerstandards, regelmäßige Qualitätskontrollen, Schulungen des Lagerpersonals und einen bedarfsgerechten Einkauf mit reduzierten Lagerzeiten gemindert werden sollen. Ein weiteres wesentliches Risiko betrifft Rechtsstreitigkeiten und Kosten infolge unzureichender Sicherheitsmaßnahmen für Beschäftigte. Hier begegnet das Unternehmen den Risiken durch ein umfassendes Arbeitsschutzkonzept, regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und interne Audits zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette wurden als zentrales Risiko identifiziert; ihnen wird durch Risikoanalysen bei Lieferanten, die Ableitung geeigneter Maßnahmen und die Planung eines Bewertungssystems begegnet, in dem ökologische und soziale Kriterien systematisch berücksichtigt werden. Hinzu kommen Risiken von Imageschäden durch nicht nachhaltigen Fischeinkauf, denen durch die Dokumentation von MSC- und ASC-Klassifizierungen in den Stammdaten und eine beabsichtigte Erhöhung des Umsatzanteils zertifizierter

Fischprodukte begegnet wird. Schließlich werden Lieferengpässe und Preisschwankungen aufgrund der Abhängigkeit von globalen Lieferketten als wesentliches Risiko eingestuft. Dem steht die strategische Maßnahme gegenüber, den Umsatzanteil regional hergestellter Produkte zu erhöhen, um die Resilienz der Lieferketten zu stärken.

Die Ergebnisse der Risikobewertung werden in die internen Funktionen und Prozesse eingebunden. Das Unternehmen hat erstmals eine strukturierte Risikobewertung gemeinsam mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche und dem Vorstand durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit allen Nachhaltigkeitsbeauftragten und einem Vorstandsmitglied geteilt. In jährlichen Terminen diskutieren die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche die identifizierten Risiken gemeinsam mit dem Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik. Auf dieser Basis werden Geschäftsbereichsziele, Maßnahmen und Prioritäten abgeleitet. Alle Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind den Nachhaltigkeitsbeauftragten und einem Vorstandsmitglied bekannt gemacht worden. Für kommende Berichtszyklen ist vorgesehen, dass das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik die bestehenden Ergebnisse der Risikobewertung regelmäßig überprüft und bei Bedarf anpasst, etwa bei Änderungen der Geschäftstätigkeit, der Nachhaltigkeitsstrategie oder der externen Rahmenbedingungen. Bei relevanten Veränderungen informiert das Projektmanagement den Vorstand und erarbeitet gemeinsam mit diesem geeignete Ziel- und Maßnahmenpläne.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Allgemeine Strategie bezüglich Nachhaltigkeitsaspekte

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe ist im Lebensmittelgroßhandel und Einzelhandel, im Saatgut- und Tiernahrungsgeschäft sowie in der Logistik tätig. Im Lebensmittelbereich vertreibt sie ein breites Sortiment an Lebensmitteln und Konsumgütern über eigene Märkte, unter anderem für EDEKA-Partner, und über Großhandelsstrukturen. Nachhaltigkeitsaspekte sind hier insbesondere der Ausbau regionaler Produkte, der Ausbau von Bio-Sortimenten, die Reduktion von Verpackungsmaterialien und die Verringerung von Lebensmittelverschwendung. Im Bereich Saatgut und Tiernahrung handelt das Unternehmen mit landwirtschaftlichen Rohstoffen, Saatgut, Tiernahrung und Futtermitteln. Nachhaltigkeitsrelevant sind in diesem Geschäftssegment die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, Beratung zu ressourcenschonenden Anbaumethoden, Einsparung von Verpackungsmaterialien und die Reduktion von Abschriften. Die Logistikdienstleistungen umfassen insbesondere Transport und Lagerung von Waren, vor allem temperaturgeführten Lebensmitteln. Hier stehen die Steigerung der Energieeffizienz, der Einsatz alternativer Fahrzeuge, die Modernisierung von Kälteanlagen, die dezentrale Energieerzeugung sowie die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger im Wärmebereich im Vordergrund.

Die wesentlichen Absatzmärkte liegen im regionalen Lebensmittelgroßhandel mit Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen, im bundesweiten Saatgutmarkt sowie im europaweiten Vertrieb im Segment Rasensaatgut. Hinzu kommen ein bundesweiter und internationaler Markt für Tiernahrung. Zu den bedeutenden Kundengruppen zählen selbstständige Einzelhändler im Lebensmittelhandel in Nordrhein-Westfalen, Gastronomie, Hotellerie, Care-Einrichtungen und Gemeinschaftsverpflegung im Großverbrauchergeschäft, Wiederverkäufer und landwirtschaftliche Betriebe im Agrarbereich, Baumärkte, Drogerien und der Lebensmitteleinzelhandel im Segment Rasensaatgut sowie Fachhandel und Großhandel im Bereich Tiernahrung. Im Berichtszeitraum wurden die Umsatzerlöse mit Einzelhändlern und im

Agrarbereich ausgebaut. Zudem wurde das neue E center mit der Bezeichnung „Hafen-Markt“ eröffnet und der regionale Markt damit erweitert. Im Geschäftsbereich Tiernahrung kam es unter anderem aufgrund einer bewussten Portfoliobereinigung und des Wegfalls margenschwacher Großkunden zu einem Umsatzrückgang. Wesentliche Märkte oder Kundengruppen wurden nicht aufgegeben. Parallel wurden digitale Medien und innovative Dienstleistungskonzepte zur Kundenbindung stärker genutzt und Logistik sowie Standorte modernisiert und ausgebaut, um auf veränderte Kundenwünsche und einen wachsenden Online-Anteil zu reagieren.

Am Ende des Berichtszeitraums beschäftigte die Unternehmensgruppe 1.729 Mitarbeiter. Für das Berichtsjahr wird ebenfalls eine Beschäftigtenzahl von 1.729 Personen für Deutschland ausgewiesen. Produkte oder Dienstleistungen, für die in Märkten Verbote gelten, bietet das Unternehmen nicht an. Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr beträgt 712.534.915,27 Euro. Eine Aufteilung der Umsätze nach maßgeblichen ESRS-Sektoren sowie Angaben zu zusätzlichen relevanten ESRS-Sektoren liegen für das Berichtsjahr noch nicht differenziert vor. Das Unternehmen erzielt keine Einkünfte aus Abbau, Förderung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb von fossilen Brennstoffen, ist weder im Anbau oder in der Produktion von Tabak noch in der Herstellung von Chemikalien im hier relevanten Sinne tätig und stellt keine Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition oder chemische und biologische Waffen her.

Die strategischen Nachhaltigkeitsziele erstrecken sich insbesondere auf Produkte und Dienstleistungen, Kundengruppen, geografische Schwerpunkte und die Einbindung von Stakeholdern. Auf Produkte- und Dienstleistungsebene werden die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Abfallvermeidung, Verpackungsreduktion sowie Mehrweg- und Recyclinglösungen, die Reduktion von Lebensmittelverschwendung, eine systematische Verpackungsbewertung bei Neueinführungen und der Ausbau nachhaltiger Produktlinien verfolgt. Darüber hinaus ist die Entwicklung und der Vertrieb nachhaltiger, regionaler und zertifizierter Produkte in den Geschäftsbereichen ein zentrales Ziel. Ergänzend investiert das Unternehmen in erneuerbare Energien, alternative Antriebe und Energieeffizienz. Kundenseitig steht die Zusammenarbeit mit Einzelhändlern, Großverbrauchern, Landwirten und Endkunden im Fokus. Agrarkunden werden gezielt zu nachhaltigem Anbau, zur Erweiterung nachhaltiger Sortimente und zu ressourcenschonenden Lösungen beraten; zugleich werden nachhaltige Dienstleistungen und digitale Angebote für Geschäftskunden ausgebaut. Geografisch gelten die Nachhaltigkeitsziele unternehmensweit, mit besonderem Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen und das Münsterland. Im Vordergrund stehen hier der Ausbau regionaler Wertschöpfung, die Förderung lokaler Lieferketten und der Aufbau langfristiger Partnerschaften. Beziehungen zu Interessenträgern werden systematisch berücksichtigt, etwa durch Einbindung von rund 40 Stakeholdern bei der Entwicklung von Richtlinien und durch den kontinuierlichen Dialog mit Lieferanten, Kunden, Mitarbeitern und Kommunen.

Die Strategie wird regelmäßig im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele bewertet. Im Geschäftsfeld Lebensmittel liegt der Schwerpunkt auf der Reduktion von Lebensmittelverschwendung, der Förderung nachhaltiger Verpackungen und Mehrwegmodelle sowie dem Ausbau regionaler und zertifizierter Produkte. Herausforderungen ergeben sich aus steigenden Kundenerwartungen an Nachhaltigkeit und Transparenz sowie aus zunehmenden regulatorischen Anforderungen. Im Agrargeschäft steht die Reduktion von Produktabschriften, die Beratung zu nachhaltigem Anbau und die Förderung von Biodiversität und Bodengesundheit im Vordergrund, während volatile Märkte und klimatische Veränderungen die Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells fordern. Im Bereich Tiernahrung werden Verpackungsreduktion, der Ausbau nachhaltiger Produktlinien und die Förderung von

Mehrweg und Recycling konsequent verfolgt, bei gleichzeitigen Herausforderungen in der Sicherstellung nachhaltiger Beschaffung und Verpackung sowie hohem Innovationsdruck. In der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kundengruppen besteht eine enge Kooperation mit Einzelhändlern, Großverbrauchern und Landwirten zur Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken. Unterschiedliche Nachhaltigkeitsanforderungen und Reifegrade der Kundengruppen stellen dabei eine zentrale Herausforderung dar.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird über verbindliche Richtlinien, insbesondere zu Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und Unternehmensführung, in den Geschäftsabläufen verankert. Die wesentlichen Herausforderungen ergeben sich aus den Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse auf Rohstoffverfügbarkeit, Qualität und Kosten, aus steigenden regulatorischen Anforderungen sowie aus der Sicherung nachhaltiger Lieferketten, der Integration unterschiedlicher Stakeholderinteressen und einem hohen Innovationsdruck. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen investiert das Unternehmen in alternative Antriebe, erneuerbare Energien, Energiemanagementsysteme und Digitalisierung. Der Ausbau nachhaltiger Sortimente, die Entwicklung neuer Produktlinien und die Förderung von Eigenmarken mit Nachhaltigkeitsfokus unterstützen die Transformation des Geschäftsmodells. Richtlinien und Steuerungsinstrumente werden regelmäßig überprüft und angepasst; darüber hinaus erfolgt eine jährliche Berichterstattung und ein Monitoring der Zielerreichung, um die Wirkung der strategischen Maßnahmen auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu verfolgen.

Bedeutende ESRS Sektoren

Die L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG macht von der in Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU vorgesehenen nationalen Ausnahmemöglichkeit keinen Gebrauch, daher wird die nach ESRS 2 SBM 1 Absatz 40 Buchstabe b geforderte Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach bedeutenden ESRS Sektoren vollständig offengelegt.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Ursprünge des Konzerns der Lumax Vermögensverwaltung SE reichen bis in das Jahr 1791 zurück. Die Gesellschaft umfasst heute fünf selbstständige Geschäftsbereiche, deren Aktivitäten in den Gesellschaften L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG, L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG, L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG, L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG sowie Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG gebündelt sind. Jede dieser Gesellschaften verfügt über eine eigene Geschäftsführung.

Basis der L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG ist ein Kooperationsvertrag mit der EDEKA Rhein-Ruhr-Stiftung GmbH & Co. KG, vertreten durch die EDEKA Rhein-Ruhr Handelsstiftung e.K. Als regionaler Großhändler mit Vertriebsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen beliefert das Unternehmen selbstständige Einzelhandelsunternehmen. Zum Firmenverbund gehören sechs in Eigenregie betriebene E center sowie seit dem 15. Februar 2024 das E center „HafenMarkt". Neben der reinen Warenversorgung bietet die Stroetmann-Gruppe ihren Lebensmittelkunden ein umfassendes Dienstleistungspaket von Vertrieb und Marketing über Controlling und IT bis hin zu Logistikservices.

Die L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG betreibt C+C-Märkte in Münster und Gronau mit einer klaren Ausrichtung auf die regionalen Bedürfnisse der Kundschaft. Im Mittelpunkt stehen ein ausgeprägtes Frische- und Feinkostkonzept sowie eine starke Betonung von Regionalität. Die L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG mit Sitz in

Werne beliefert als Partner für „Zutaten für Profis“ gewerbliche Kunden, insbesondere aus Hotellerie, Gastronomie, Care-Bereich und Gemeinschaftsverpflegung. Die Kundenversorgung erfolgt aus einem rund 15.000 Quadratmeter großen Zentrallager in Werne mit mehr als 10.000 Artikeln.

Die L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG agiert bundesweit als spezialisierter Saatgutgroßhändler. In den alten Bundesländern liegt der Schwerpunkt auf Wiederverkäufern wie privatem Landhandel und Primärgenossenschaften, während in den neuen Bundesländern ein Direktgeschäft mit landwirtschaftlichen Betrieben aufgebaut ist. Die Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG stützt sich auf drei zentrale Vertriebssäulen. Unter dem Label „Industriemarke“ werden über 6.000 Handelsartikel über das Zentrallager in Münster vermarktet, das eine effiziente Logistik einschließlich Dropshipping bietet. Ein breites Sortiment an Vogel- und Nagerfuttermischungen mit besonderem Schwerpunkt auf der Marke „elles“ wird im Produktions- und Logistikzentrum in Münster-Amelsbüren hergestellt. Unter der Marke PRIMOX vertreibt das Unternehmen ein wachstumsorientiertes Sortiment an Hunde- und Katzenfutter sowohl an den Einzelhandel als auch an ausgewählte Großhandelskunden.

Inputs

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette nutzt die Unternehmensgruppe eine Vielzahl an Inputs. Hierzu zählen insbesondere Lebensmittel und Non-Food-Produkte für Groß- und Einzelhandel, Saatgut und Futtermittel sowie Dienstleistungen in den Bereichen Vertrieb, Marketing, IT, Controlling und Logistik.

Die Sammlung, Entwicklung und Sicherung dieser Inputs erfolgt auf Basis strukturierter Beschaffungs- und Bestellprozesse. Ein zentrales Vertragsmanagement stellt durch Abschluss und Pflege von Liefer- und Dienstleistungsverträgen die Verfügbarkeit und Qualität der benötigten Waren und Services sicher. Lager- und Logistiksysteme unterstützen die effiziente Annahme, Lagerung und Verteilung der Inputs. Die Qualitätssicherung beruht auf regelmäßigen Kontrollen, Audits und Prüfungen zur Einhaltung definierter Standards. Digitale Datenmanagement- und IT-Systeme ermöglichen die Nachverfolgbarkeit von Warenströmen, eine verlässliche Bestandsführung sowie die Optimierung von Prozessen. Ergänzend werden Markttrends und Kundenbedarfe kontinuierlich beobachtet, um die Beschaffung und Entwicklung neuer Inputs vorausschauend ausrichten zu können.

Outputs

Zu den wesentlichen Outputs und Ergebnissen der L. Stroetmann Unternehmensgruppe zählen Lebensmittel, Non-Food-Produkte, Saatgut und Futtermittel für Groß- und Einzelhandel. Darüber hinaus erbringt die Gruppe umfangreiche Dienstleistungen in Vertrieb, Marketing, IT, Controlling und Logistik. Eigene Markenprodukte wie PRIMOX, elles oder Rasetta bilden ein wichtiges Profilierungsfeld. Ergänzt wird das Angebot durch Logistik- und Servicekonzepte wie zentrale Lagerhaltung und Dropshipping, die eine effiziente Belieferung der Kunden ermöglichen.

Für Kunden resultiert daraus eine zuverlässige Versorgung mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen, ein breites Sortiment mit regionalem Bezug und Frischefokus sowie effiziente Logistiklösungen und individuelle Services. Investoren profitieren von einem auf Stabilität ausgerichteten Umsatz- und Ergebnisprofil, einer soliden Vermögens- und Finanzlage sowie kontinuierlichen Investitionen in Standorte, Technik und Innovation. Die Diversifikation der Geschäftsbereiche und die Ausrichtung auf nachhaltige Geschäftsmodelle tragen zur Risikominimierung bei. Weitere Stakeholder profitieren von der Sicherung

und Schaffung von Arbeitsplätzen, der Förderung regionaler Wertschöpfung, Beiträgen zu Umwelt- und Klimaschutz durch Effizienzmaßnahmen sowie von langfristig angelegten Partnerschaften und Innovationsimpulsen.

Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezieht die Unternehmensgruppe Lebensmittel und Non-Food-Produkte über ein breites Netzwerk von Herstellern und Großhändlern, unter anderem im Rahmen der engen Kooperation mit EDEKA Rhein-Ruhr. Saatgut und Futtermittel werden von spezialisierten Produzenten bezogen und teilweise in eigener Abfüllung verarbeitet. Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit werden in der Lieferkette durch Audits, Lieferantenkodizes und ein gruppenweites Risikomanagementsystem unterstützt.

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe nimmt in der Wertschöpfungskette eine doppelte Rolle als Großhändler, Produzent und Dienstleister ein. Sie bündelt ihre Aktivitäten in fünf eigenständigen Geschäftsbereichen für Lebensmittel, Großmärkte, Großverbraucher, Saatgut und Tiernahrung und betreibt zentrale Logistik- und Produktionsstandorte. Dadurch werden Beschaffung, Lagerung, Produktion, Konfektionierung und Distribution integriert gesteuert.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt der Vertrieb über mehrere Kanäle. Die Gruppe beliefert selbstständige Einzelhändler, eigene E center, C+C-Märkte sowie gewerbliche Großverbraucher wie Gastronomie, Hotellerie, Care-Einrichtungen und Gemeinschaftsverpflegung. Saatgutprodukte werden an landwirtschaftliche Betriebe geliefert, während Heimtierfutterprodukte sowohl über den Einzelhandel als auch ausgewählte Großhandelskunden und teilweise über Online-Kanäle vermarktet werden. Endnutzer sind damit sowohl Einzelhandelskunden und gewerbliche Abnehmer als auch landwirtschaftliche Betriebe und Endverbraucher im Heimtierbereich. Langfristige Partnerschaften mit Lieferanten und Kunden, eine starke regionale Ausrichtung sowie kontinuierliche Investitionen in Logistik, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Sortimentserweiterung sichern die Wettbewerbsfähigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wird die vorgelagerte Wertschöpfungskette als besonders kritisch eingeschätzt. Dies betrifft insbesondere Produzenten im Ausland bzw. außerhalb der EU, da hier potenziell erhöhte Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltveränderungen bestehen.

Aktuell können Informationen aus der vorgelagerten Lieferkette noch nicht systematisch erfasst werden. Dies betrifft insbesondere Daten zu CO_2-Emissionen bei Produktion und Transport, zu Anbaumethoden sowie zu Verarbeitungsschritten. Zudem besteht eine Abhängigkeit innerhalb der Wertschöpfungsketten, da die Beschaffung im Lebensmittelbereich größtenteils über die EDEKA erfolgt und somit nur indirekt beeinflusst werden kann. Diese Datenlücken sollen künftig mithilfe einer systematischen Lieferantenbewertung geschlossen werden, um die Wertschöpfungskette nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ zu beschreiben.

SBM-2 – Interessen und Ansichten der Interessengruppen

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Perspektiven der wichtigsten Stakeholder systematisch einbezogen. Alle Nachhaltigkeitsbeauftragten der Unternehmensgruppe sowie der Vorstand waren aktiv in den Prozess eingebunden. Die Teilnehmenden wurden gezielt angeleitet, sich in die Sichtweisen der relevanten Anspruchsgruppen

hineinzuversetzen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen aus ihrer jeweiligen Perspektive zu bewerten. Zu den zentralen Stakeholdergruppen zählen Kommunen, Lieferanten und Produzenten, Logistikdienstleister, private und gewerbliche Kunden, Top Management, operatives und mittleres Management, Mitarbeiter, Verbände, Gesetzgeber sowie Banken.

Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgt über mehrere etablierte Dialogformate. Hierzu gehören Workshops zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Feedbackinstrumente, etwa im Intranet, strukturierte Lieferantengespräche und Audits, der laufende direkte Kontakt zu Kunden sowie der Austausch mit Kommunen und Branchenverbänden. Ziel dieser Formate ist es, Erwartungen, Anforderungen und Standpunkte der Stakeholder zu erfassen, Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und die Nachhaltigkeitsstrategie sowie konkrete Maßnahmen zielgerichtet daran auszurichten. Die Ergebnisse der Einbeziehung fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung von Strategie, Zielen und Maßnahmen ein und werden bei der Priorisierung von Handlungsfeldern und in der Berichterstattung berücksichtigt.

Die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder werden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse strukturiert dokumentiert und ausgewertet. Die Erkenntnisse dienen dazu, Strategie und Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe an die Erwartungen der Stakeholder und an regulatorische Anforderungen anzupassen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass wesentliche ökologische, soziale und menschenrechtliche Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette erkannt und adressiert werden. Aus den bisherigen Ergebnissen ergaben sich im Berichtszeitraum keine grundlegenden Änderungen des Geschäftsmodells oder der übergeordneten Strategie. Der Vorstand und die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche werden durch das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik über die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen des Unternehmens informiert und in die weitere Priorisierung von Themen eingebunden.

SBM-3 – Materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell

Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die L. Stroetmann Unternehmensgruppe insgesamt 47 wesentliche Auswirkungen identifiziert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden insbesondere Auswirkungen aus landwirtschaftlichen Aktivitäten erkannt, zum Beispiel der Verlust von Lebensräumen durch Futtermittelanbau, ein hoher Wasserverbrauch in der Lebensmittelproduktion, der Einsatz von Agrochemikalien sowie Bodendegradation, Erosion und Nährstoffverlust. Hinzu kommen Auswirkungen aus Transport und Lagerung von Waren durch induzierte Treibhausgasemissionen und Feinstaubemissionen sowie soziale Auswirkungen in der Lieferkette, etwa zu Arbeitsbedingungen und fairer Bezahlung. Innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit wurden wesentliche Auswirkungen durch Ressourcen- und Energieverbrauch, durch das Abfallaufkommen insbesondere aus Verpackungsmaterialien, durch Transportemissionen aus Logistikprozessen sowie durch soziale Aspekte wie Mitbestimmung, Diversität, Zufriedenheit, Schulungen und faire Vergütung der Mitarbeiter festgestellt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffen die wesentlichen Auswirkungen vor allem Transportemissionen, den Energieverbrauch in der Lagerung sowie die Entsorgung und Nutzung der Produkte, insbesondere Produkt- und Verpackungsabfälle.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung identifizierten Risiken konzentrieren sich vor allem auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und betreffen Lieferengpässe, potenzielle Menschenrechtsverletzungen und nicht nachhaltige Beschaffungspraktiken. Ergänzend bestehen interne Risiken, zum Beispiel im Datenschutz, in der Arbeitssicherheit sowie in Lagerung und Logistik. Dem gegenüber stehen wesentliche Chancen, die sich vor allem innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit ergeben, etwa durch Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, durch gezielte Mitarbeiterschulungen und Programme zur Gesundheitsförderung. Nachgelagert bestehen Chancen in der Vermarktung nachhaltiger Produkte und in der weiteren Stärkung der Unternehmensreputation. Insgesamt beeinflussen diese Auswirkungen, Risiken und Chancen das Geschäftsmodell, die strategische Ausrichtung und die operative Entscheidungsfindung direkt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen Risiken wie Lieferengpässe, potenzielle Menschenrechtsverletzungen und nicht nachhaltige Beschaffung zu einer verstärkten Kontrolle und Auswahl von Lieferanten, zur Einführung eines Verhaltenskodex, zur Durchführung von Audits und zur Etablierung eines Beschwerdesystems. Eine systematische Integration ökologischer und sozialer Kriterien in die Beschaffungsprozesse ist geplant und soll schrittweise umgesetzt werden. In den internen Prozessen werden Themen wie Arbeitssicherheit, Energieeffizienz und Logistikeffizienz durch konkrete Zielsetzungen, Maßnahmen und regelmäßige Schulungen adressiert. In den nachgelagerten Aktivitäten ergeben sich Chancen insbesondere durch die Vermarktung nachhaltiger Produkte, die Erschließung entsprechender Kundengruppen sowie durch eine Stärkung der Reputation der Unternehmensgruppe.

Die Art der wesentlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt ist sowohl negativ als auch positiv und potenziell. Negativ wirken sich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor allem Umweltbelastungen durch nicht nachhaltige Beschaffung, Treibhausgasemissionen aus Transport und Lagerung sowie mögliche Menschenrechtsverletzungen aus. Interne Prozesse bergen Risiken im Bereich Datenschutz, Arbeitssicherheit, Lagerung und Logistik, die sich negativ auf Mitarbeiter und Arbeitsumfeld auswirken können. Positiv wirken sich Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz aus, die Umweltbelastungen reduzieren, sowie Gesundheitsförderung und gezielte Mitarbeiterschulungen, die Wohlbefinden und Qualifikation der Belegschaft stärken. Die Vermarktung nachhaltiger Produkte fördert einen verantwortungsvolleren Konsum und unterstützt eine positive Wahrnehmung bei Stakeholdern. Potenzielle Auswirkungen bestehen darin, dass sich bei unzureichender Kontrolle Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden entlang der Lieferkette realisieren könnten, während eine konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen zusätzliche Verbesserungen für Mitarbeiter, Gesellschaft und Umwelt ermöglicht.

Die wesentlichen Auswirkungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell als Handels- und Logistikunternehmen. Beschaffung, Logistik und Vertrieb prägen ökologische und soziale Faktoren entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde auf Basis der Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der CO_2-Bilanz des Unternehmens gemeinsam mit dem Vorstand und den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche entwickelt und strategisch verankert. Ziel ist es, negative ökologische und soziale Auswirkungen zu mindern und Chancen wie regionale Wertschöpfung, Förderung nachhaltiger Landwirtschaft sowie Reduzierung von Verpackungen zu nutzen. Kurzfristig im Zeithorizont von ein bis zwei Jahren zeigen sich die wesentlichen Auswirkungen vor allem durch operative Maßnahmen, mittelfristig im Zeitraum von drei bis fünf Jahren durch Prozessumstellungen und Anpassungen im Lieferkettenmanagement,

langfristig über fünf Jahre hinaus durch strukturelle Veränderungen in der Wertschöpfungskette und beim Umweltschutz.

Das Unternehmen trägt sowohl durch eigene Tätigkeiten in Beschaffung, Logistik und Vertrieb als auch durch Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und Handelspartnern zu wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft bei. Dies umfasst insbesondere den direkten und indirekten Ausstoß von Treibhausgasemissionen, den damit verbundenen Energieverbrauch, die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und die sozialen Bedingungen in der Lieferkette. Finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen ergeben sich bereits heute. Risiken wie Lieferengpässe, regulatorische Änderungen oder potenzielle Menschenrechtsverletzungen können zu erhöhten Beschaffungskosten, zu Investitionen in Kontroll- und Managementsysteme und damit zu temporären Ergebnisbelastungen führen. Chancen durch Energie- und Ressourceneffizienz wirken entlastend auf die Kostenstruktur und verbessern mittelfristig die Cashflows. Für den nächsten Berichtszeitraum besteht insbesondere bei Lieferantenrisiken, regulatorischen Änderungen und Umweltschäden ein Risiko, dass Buchwerte von Vorräten, Sachanlagen oder Rückstellungen angepasst werden müssen. Auch Investitionen in nachhaltige Produkte und Prozesse können Bewertungsanpassungen nach sich ziehen.

Die Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell gegenüber diesen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch qualitative Szenarioanalysen und Risikoabschätzungen entlang der Wertschöpfungsketten bewertet. Kurzfristig stehen operative Abläufe im Fokus, mittelfristig mögliche Anpassungen von Lieferketten und Investitionen, langfristig strategische Chancenentwicklung und Klimarisiken. Quantitative Abschätzungen beziehen potenzielle Kosten und Einsparungen ein und unterstützen die Bewertung der Tragfähigkeit von Maßnahmen. Der vorliegende Berichtszeitraum ist der erste, in dem wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch nach den Anforderungen der ESRS erhoben und bewertet wurden. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der neuen Regelungen können im ersten Berichtsjahr noch nicht alle vorgeschriebenen Angaben zu wesentlichen Themen vollständig abgedeckt werden. Die Erhebung und Auswertung der relevanten Daten befindet sich teilweise noch in Bearbeitung, und zusätzliche Ziel- und Maßnahmenpläne für einzelne Themenfelder sind zu entwickeln. Da sich die ESRS-Anforderungen derzeit in einer gesetzlichen Überarbeitung befinden, wird erwartet, dass künftig weitere oder veränderte Datenpunkte hinzukommen. Diese neuen Anforderungen werden in zukünftigen Berichtszeiträumen umgesetzt. Bereits im ersten Berichtsjahr berichtet die Unternehmensgruppe freiwillig über wesentliche Ziele und Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit internen Richtlinien, die über die Mindestanforderungen der ESRS hinausgehen.

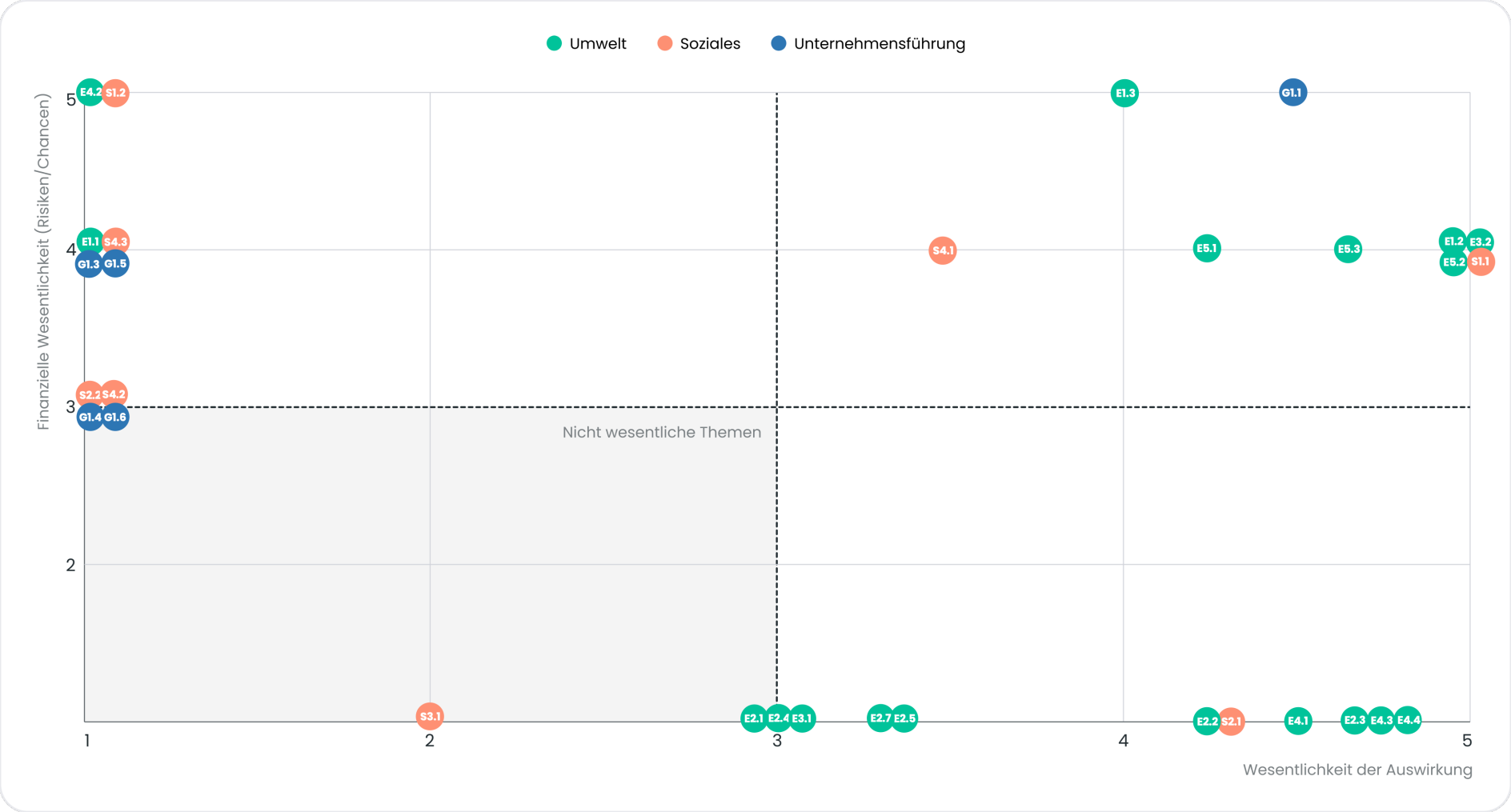
Umwelt
Soziales
Unternehmensführung
Finanzielle Wesentlichkeit (Risiken/Chancen)
Wesentlichkeit der Auswirkung
Nicht wesentliche Themen
1
2
3
4
5
E4.2
S1.2
E1.3
G1.1
E1.1
S4.3
G1.3
G1.5
S4.1
E5.1
E5.3
E1.2
E3.2
E5.2
S1.1
S2.2
S4.2
G1.4
G1.6
S3.1
E2.1
E2.4
E3.1
E2.7
E2.5
E2.2
S2.1
E4.1
E2.3
E4.3
E4.4

E1
- ESRS E1.1 Anpassung an den Klimawandel
- ESRS E1.2 Klimaschutz
- ESRS E1.3 Energie

E2
- ESRS E2.1 Luftverschmutzung
- ESRS E2.2 Wasserverschmutzung
- ESRS E2.3 Bodenverschmutzung
- ESRS E2.4 Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- ESRS E2.5 Besorgniserregende Stoffe
- ESRS E2.7 Mikroplastik

E3
- ESRS E3.1 Wasser
- ESRS E3.2 Meeresressourcen

E4
- ESRS E4.1 Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
- ESRS E4.2 Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- ESRS E4.3 Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
- ESRS E4.4 Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

E5
- ESRS E5.1 Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- ESRS E5.2 Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- ESRS E5.3 Abfälle

S1
- ESRS S1.1 Arbeitsbedingungen
- ESRS S1.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

S2
- ESRS S2.1 Arbeitsbedingungen
- ESRS S2.2 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

S3
- ESRS S3.1 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

S4
- ESRS S4.1 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
- ESRS S4.2 Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
- ESRS S4.3 Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

G1
- G1.1 Unternehmenskultur
- G1.3 Tierschutz
- G1.4 Politisches Engagement
- G1.5. Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
- G1.6 Korruption und Bestechung

IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) erfolgt in der L. Stroetmann Unternehmensgruppe auf Basis einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Analyse wird in Workshops mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäfts- und Funktionsbereiche durchgeführt, um fachliche Expertise aus der gesamten Unternehmensgruppe einzubeziehen. Das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik koordiniert den Gesamtprozess, bringt bereichsübergreifende Nachhaltigkeitskompetenz ein und stellt eine einheitliche, ganzheitliche Umsetzung sicher. Die Workshops werden durch die externe Nachhaltigkeitsberatung Planted GmbH begleitet. Durch dieses Zusammenspiel werden die IROs aus unterschiedlichen Perspektiven systematisch identifiziert und bewertet und einer fundierten, abteilungsübergreifenden Einordnung unterzogen.

Die Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse folgt einer Kombination aus den Empfehlungen der EFRAG zur Wesentlichkeitsanalyse und der Systematik des Abschnitts 3 des ESRS 1. Die Analyse erfolgt in fünf übergeordneten Schritten:

1. Festlegung des Konsolidierungskreises und Abbildung der relevanten Wertschöpfungskette.
2. Identifikation und Bewertung der betroffenen Stakeholder und Festlegung, wie deren Perspektiven in den Prozess integriert werden.
3. Identifizierung der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft (Erfassung mit einheitlichen Stammdaten: zugeordnete ESRS Thema und Unterthema, eine textliche Beschreibung, die Einstufung als positiv oder negativ, potenziell oder tatsächlich, der relevante Zeithorizont sowie gegebenenfalls ein Bezug zu Menschenrechten)
4. Bewertung der identifizierten IROs.
5. Ableitung der in der Nachhaltigkeitserklärung zu erfüllenden Angabepflichten.

Auf dieser Grundlage hat das Unternehmen ein strukturiertes Verfahren implementiert, das potenzielle und tatsächliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt ermittelt, bewertet, priorisiert und überwacht. Die Überwachung erfolgt über Kennzahlensysteme, die durch das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik gesteuert und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht berichtet werden.

Das Verfahren konzentriert sich auf IROs mit erhöhtem Risiko nachteiliger Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Diese IROs werden nach Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit Blick auf konkrete Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Regionen und weitere Risikofaktoren analysiert, die das Risiko negativer Auswirkungen erhöhen. Abgedeckt sind sämtliche Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette: vorgelagert zum Beispiel Lieferanten, intern eigene Prozesse und Mitarbeiter, oder nachgelagert Kunden und Endnutzer. Wesentliche Stakeholder werden im Verfahren identifiziert, um deren Perspektiven auf potenzielle und tatsächliche Auswirkungen einzubeziehen.

Die Relevanz der Stakeholder wird anhand einheitlicher Kriterien ermittelt. Bewertet werden insbesondere Einfluss des Unternehmens auf den Stakeholder, Einfluss des Stakeholders auf das Unternehmen, wechselseitige Abhängigkeiten, Intensität der Zusammenarbeit sowie Kontaktfrequenz. Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Aus dem Durchschnittswert wird ein Relevanzscore gebildet. Stakeholder mit einem Score von mindestens 3 gelten als wesentlich. Erreicht eines der Abhängigkeitskriterien den Höchstwert 5, wird der

Stakeholder unabhängig vom Durchschnittswert als wesentlich eingestuft. Stakeholder, die nicht direkt einbezogen werden können oder keine eigene Stimme haben, wie etwa die Umwelt, werden über externe Quellen wie wissenschaftliche Studien, Branchenberichte und Analysen von Nichtregierungsorganisationen berücksichtigt.

Direkte Konsultationen finden insbesondere mit internen Stakeholdern wie dem Vorstand, Middle Management und den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bereiche statt. Externe Stakeholder, etwa Anwohnende, können nicht in allen Fällen direkt eingebunden werden; ihre potenziellen Betroffenheiten werden daher anhand verfügbarer Informationen und Erfahrungen aus bisherigen Projekten eingeschätzt. Planted unterstützt die Validierung der Risiko- und Chancenbewertung fachlich, und das formale Vorgehen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde mit der zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmt.

Die Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen erfolgt gemäß ESRS 1 Abschnitt 3.4 anhand des Schweregrads sowie bei potenziellen IROs zusätzlich der Eintrittswahrscheinlichkeit. Für jede Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance werden die Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (nur bei negativen Auswirkungen) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen) auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Der Schweregrad einer Auswirkung, der im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als Impact Score bezeichnet wird, entspricht dem Mittelwert der jeweils relevanten Kriterien; ein Wert von mehr als 3 bildet den zentralen qualitativen und quantitativen Schwellenwert für die Einstufung als wesentlich. Dieser Schwellenwert wurde im Projektteam definiert, nach Abschluss der Bewertung im Lichte des Gesamtbildes der identifizierten IROs kritisch überprüft und durch die wirtschaftsprüfende Stelle als sachgerechte und angemessene Wesentlichkeitsschwelle bestätigt. Zusätzlich wird ein Maximalwertverfahren angewendet, nach dem eine tatsächliche Auswirkung bereits dann als wesentlich gilt, wenn ein einzelnes Kriterium mit 5 bewertet wird; die automatische Einstufung als wesentlich gilt ausdrücklich für tatsächliche Menschenrechtsverletzungen, unabhängig von der numerischen Gesamtbewertung. Positive Auswirkungen werden ebenfalls nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit die Wesentlichkeit potenzieller positiver IROs maßgeblich beeinflusst. Die Perspektiven relevanter Stakeholder wurden nicht als eigener numerischer Bewertungsbaustein abgebildet, jedoch systematisch über einen verpflichtenden Perspektivwechsel bei der Identifikation und Bewertung jedes IRO berücksichtigt; diese Einbindung erfolgte insbesondere im Rahmen der Workshops und Interviews und wurde in der Bewertungsdokumentation nachvollziehbar festgehalten. Die Priorisierung und Wesentlichkeitsermittlung werden in der Nachhaltigkeitsmanagementsoftware dokumentiert und durch ein Vier Augen Prinzip abgesichert. Dieses Vier Augen Prinzip gilt in allen Schritten der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Ergebnisse zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zur Abbildung der Wertschöpfungskette, zur Stakeholderauswahl, zur Identifikation der IROs sowie zur abschließenden Wesentlichkeitseinstufung werden jeweils von einer zweiten fachkundigen Person geprüft, plausibilisiert und freigegeben.

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller finanzieller Risiken und Chancen erfolgt ebenfalls im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und orientiert sich an den Vorgaben der ESRS. Die Identifikation erfolgt entlang der Geschäftstätigkeiten, der Stakeholderbeziehungen und der eingesetzten Ressourcen in Workshops und internen Analysen, die von Planted begleitet werden. Die Bewertung basiert auf zwei zentralen Kriterien, dem finanziellen Ausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die jeweils auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (sehr hoch oder sicherer Eintritt) bewertet werden. Das finanzielle Ausmaß bildet den Financial Score und ist mit unternehmensspezifischen Schwellenwerten hinterlegt; ein Wert von mehr als 3 gilt als Indikator für finanzielle Wesentlichkeit. Die gewählten

Schwellen wurden im Projektteam festgelegt, im Anschluss an die Bewertung im Hinblick auf das Gesamtbild der identifizierten finanziellen Risiken und Chancen überprüft und durch die wirtschaftsprüfende Stelle als konsistente und angemessene Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit bestätigt. Bei potenziellen finanziellen Risiken und Chancen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzend zur Beurteilung der Wesentlichkeit herangezogen; in besonderen Fällen wird auch hier das Maximalwertverfahren angewendet, bei dem ein einzelner Wert von 5 zur Einstufung als wesentlich führt. Die Priorisierung und Wesentlichkeitsermittlung finanzieller Risiken und Chancen werden in der Nachhaltigkeitsmanagementsoftware dokumentiert und durch das Vier Augen Prinzip kontrolliert. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung wurden Bewertungsmaßstäbe und Risikokategorien mit dem bestehenden finanziellen Risikomanagementsystem harmonisiert, um Widersprüche zu vermeiden und eine konsistente Behandlung finanzieller ESG Risiken und Chancen sicherzustellen. Die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden mit den im Lagebericht dargestellten wesentlichen finanziellen Risiken abgeglichen; dabei wurde bestätigt, dass die Einschätzungen konsistent sind und die neue ESG Perspektive in das bestehende finanzielle Risikomanagement integriert wurde.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden zudem die Zusammenhänge zwischen eigenen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und den daraus entstehenden Abhängigkeiten berücksichtigt. Diese Wechselwirkungen bilden die Grundlage für die Identifikation finanziell relevanter Risiken und Chancen. So können negative Auswirkungen wie CO_2 Emissionen zu regulatorischen Risiken führen, während eine Abhängigkeit von erneuerbaren Energien Chancen zur Kostenreduktion eröffnen kann. Entsprechende Zusammenhänge werden in den Workshops und Bewertungsprozessen analysiert, in Leitfäden zur Bewertung der IROs sowie in den Planted Guidelines beschrieben und fließen direkt in die Bewertung und Priorisierung innerhalb der Nachhaltigkeitsmanagementsoftware ein. Die Bewertung finanzieller Risiken und Chancen orientiert sich an ESRS 1 Abschnitt 3.3 und nutzt die unternehmensspezifische Skala:

Stufe	Beschreibung
Minimal	Geringfügig und nur mit keiner oder nur zu vernachlässigbarer finanzieller Wirkung auf das Unternehmen. Minimal: bis 1.000 € (jährliche Einsparung oder Belastung)
Niedrig	Finanzieller Effekt ist gering und führt zu leichten finanziellen Veränderungen. Diese stellen jedoch keine signifikanten Werte dar. Niedrig: bis 10.000 € (jährliche Einsparung oder Belastung)
Mittel	Der finanzielle Effekt hat moderate Intensität und führt zu erkennbaren finanziellen Veränderungen. Es erfordert Aufmerksamkeit und möglicherweise Anpassungen in der Strategie oder den Prozessen. Mittel: bis 100.000 € (jährliche Einsparung oder Belastung)
Hoch	Finanzieller Effekt ist stark und führt zu bedeutenden Veränderungen. Es entstehen spürbare finanzielle Effekte für das Unternehmen. Hoch: bis 500.000 € (jährliche Einsparung oder Belastung)
Sehr hoch	Finanzielle Wirkung auf das Unternehmen ist äußerst intensiv und führt zu tiefgreifenden Veränderungen. Es stellt eine kritische/große finanzielle

Stufe	Beschreibung
	Bedrohung/Chance dar, die sofortiges Handeln erfordert. Sehr hoch: ab 500.000 € (jährliche Einsparung oder Belastung)

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Unternehmen gleichwertig zu anderen Risikoarten wie operativen oder klassischen finanziellen Risiken behandelt. Zur Unterstützung der Bewertung nutzt das Unternehmen die Software „Planted Impact OS", welche speziell für die Anforderungen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der ESRS konzipiert wurde. Die Bewertungen entstehen in enger Abstimmung mit der Finanzabteilung und werden durch das interne Kontrollsystem und das Vier-Augen Prinzip abgesichert.

Die Entscheidungsfindung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse folgt einem mehrstufigen, strukturierten Prozess. Zunächst bewerten die jeweils zuständigen Fachbereiche die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in enger Abstimmung mit dem Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik. Die Ergebnisse werden in der Nachhaltigkeitsmanagementsoftware dokumentiert und anschließend im Rahmen des internen Kontrollsystems überprüft. Das interne Kontrollsystem beruht auf dem Vier-Augen Prinzip, das vorsieht, dass jede Bewertung von mindestens zwei verantwortlichen Personen unabhängig geprüft wird. In kritischen oder grenzwertigen Fällen erfolgt eine zusätzliche Abstimmung mit dem Vorstand oder weiteren Entscheidungsträgern. So wird sichergestellt, dass Entscheidungen zur Wesentlichkeit und Risikobewertung nachvollziehbar, konsistent und regelkonform getroffen werden.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens eingebettet. Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten IROs werden systematisch in der Nachhaltigkeitsmanagementsoftware erfasst, bewertet und priorisiert. Nachhaltigkeitsbezogene IROs werden gleichrangig mit anderen Risikoarten in die strategische Steuerung, die Maßnahmenplanung und die internen Kontrollprozesse einbezogen. Parallel dazu sind die im Rahmen der DWA identifizierten Chancen systematisch erfasst und bewertet worden. Berücksichtigt werden ökologische, soziale, governance bezogene und finanzielle Chancen. Die Bewertung orientiert sich an den ESRS Vorgaben und nutzt die Kriterien Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit für potenzielle Chancen, jeweils auf der Skala von 1 bis 5. Wesentliche Chancen sollen künftig konsequent in die strategische Planung, Investitionsentscheidungen, Innovationsprozesse und die Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen einfließen.

Die für die Ermittlung und Bewertung der IROs verwendeten Kennzahlen und Bewertungsgrundlagen stammen aus internen Quellen. Die Datenerhebung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik, den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche und dem Vorstand. Wichtige Datenquellen sind Erfahrungswerte aus dem operativen Geschäft. Der erfasste Umfang umfasst alle wesentlichen Geschäftsbereiche und Standorte. Die Bewertung erfolgt für die Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie bei potenziellen IROs für die Eintrittswahrscheinlichkeit jeweils auf einer Skala von 1 bis 5. Der Detailgrad der Annahmen wurde im Rahmen der Workshops gemeinsam zwischen Projektmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragten festgelegt. Qualitative Einschätzungen wurden systematisch mit verfügbaren quantitativen Daten kombiniert, um eine konsistente und nachvollziehbare Bewertung zu gewährleisten.

Bei dem aktuellen Berichtsjahr handelt es sich um den ersten Berichtszeitraum, in dem die L. Stroetmann Unternehmensgruppe eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt hat. Das Verfahren ist damit neu eingeführt worden. Die DWA wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Zusätzlich ist eine jährliche Validierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgesehen sowie eine anlassbezogene Anpassung, wenn sich wesentliche Änderungen im Geschäftsmodell, im regulatorischen Umfeld oder in der Risikolage ergeben.

IRO-2 – Offenlegungsanforderungen in den ESRS, die vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckt werden

Liste der befolgten Angabepflichten und Datenpunkte

Die nachfolgende Tabelle fasst die für die L. Stroetmann Unternehmensgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der ESRS zusammen und zeigt, durch welche Angabepflichten und Datenpunkte sie im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt werden. Sie dient der transparenten Zuordnung der berichteten Inhalte zu den jeweiligen ESRS Vorgaben und unterstützt damit die Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung. Nicht enthaltene thematische Standards beziehungsweise Unterthemen wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft.

Angabepflicht	Offenlegungsanforderung	Seitenzahl
ESRS 2 - Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlage für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten	Seite 6
BP-2	Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände	Seite 6
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	Seite 9
GOV-2	Informationen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und behandelte Nachhaltigkeitsthemen	Seite 12
GOV-3	Integration der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 14
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 14
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 14
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 16
SBM-2	Interessen und Ansichten der Interessengruppen	Seite 20

Angabepflicht	Offenlegungsanforderung	Seitenzahl
SBM-3	Materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 21
IRO-1	Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 26
IRO-2	Offenlegungsanforderungen in den ESRS, die vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckt werden	Seite 30
ESRS E1 - Klimawandel		
E1-2	Richtlinien zu Klimawandelminderung und -anpassung	Seite 34
E1-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Klimawandelrichtlinien	Seite 35
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit Klimawandelminderung und -anpassung	Seite 38
E1-5	Energieverbrauch und -mix	Seite 46
E1-6	Brutto Scopes 1, 2, 3 und Gesamtemissionen von Treibhausgasen	Seite 46
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	Seite 52
E1-8	Interne CO2-Bepreisung	Seite 53
ESRS E3 - Wasser- und Meeresressourcen		
E3-2	Maßnahmen und Ressourcen zu Wasser- und Meeresressourcen	Seite 53
E3-3	Ziele zu Wasser- und Meeresressourcen	Seite 53
ESRS E4 - Biodiversität und Ökosysteme		
E4-3	Maßnahmen und Ressourcen zu Biodiversität und Ökosystemen	Seite 54
E4-4	Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen	Seite 55
E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch struktur- und ökosystembezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 60
ESRS E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-1	Richtlinien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 60
E5-2	Maßnahmen und Ressourcen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 62

Angabepflicht	Offenlegungsanforderung	Seitenzahl
E5-3	Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 65
E5-5	Ressourcenabfluss	Seite 70
ESRS S1 - Eigene Belegschaft		
S1-1	Richtlinien zur eigenen Belegschaft	Seite 71
S1-4	Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen bezüglich der eigenen Belegschaft sowie ihre Wirksamkeit	Seite 71
S1-5	Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Management von wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 73
S1-6	Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens	Seite 78
S1-8	Tarifverhandlungen und sozialer Dialog aufgeschlüsselt nach Ländern und/oder Regionen	Seite 79
S1-9	Diversitätsmetriken	Seite 80
S1-12	Personen mit Behinderungen	Seite 80
S1-14	Gesundheit und Sicherheitsmetriken	Seite 81
ESRS S2 - Beschäftigte in der Wertschöpfungskette		
S2-1	Richtlinien zu Wertschöpfungskettenarbeitern	Seite 82
S2-3	Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Wertschöpfungskettenarbeiter, um Bedenken zu äußern	Seite 84
S2-4	Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf Wertschöpfungskettenarbeiter und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Wertschöpfungskettenarbeiter und deren Effektivität	Seite 85
S2-5	Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Management von wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 87
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer		
S4-1	Richtlinien zu Verbrauchern und Endnutzern	Seite 87

Angabepflicht	Offenlegungsanforderung	Seitenzahl
S4-3	Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken zu äußern	Seite 88
S4-4	Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer und deren Effektivität	Seite 89
S4-5	Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Management von wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 89
ESRS G1 - Unternehmensführung im Geschäftsgebaren		
G1-1	Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur	Seite 92
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 93
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 93
G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 94

Wesentlichkeitsbewertung des Themas E1 Klimawandel

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Klimawandel nach ESRS E1 als wesentlich eingestuft. Da die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken, Chancen, Ziele und Maßnahmen umfassend im Themenstandard ESRS E1 dargestellt werden, werden an dieser Stelle keine zusätzlichen Angaben zu E1 gemacht; stattdessen erfolgt eine Berichterstattung direkt im entsprechenden Umweltkapitel.

Erläuterung der Ermittlung der wesentlichen Informationen

Die Ermittlung der wesentlichen Informationen für die Abdeckung der ESRS Offenlegungsanforderungen erfolgte im Rahmen einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die gemeinsam mit den verschiedenen Geschäftsbereichen und der externen Nachhaltigkeitsberatung Planted GmbH durchgeführt wurde. In mehreren Struktur-, Stakeholder- und IRO-Workshops wurden die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, bewertet und priorisiert. Planted stellte hierfür Methoden, eine Bewertungsmatrix und Schwellenwerte zur Verfügung, die sich an den Vorgaben des ESRS 1 Abschnitt 3.2 orientieren. Sämtliche identifizierten Themen wurden in der Nachhaltigkeitsmanagementsoftware dokumentiert und nach Signifikanz und Entscheidungsrelevanz bewertet. Die so ermittelten wesentlichen Themen bilden die Grundlage für die Auswahl der im Bericht abgedeckten Angabepflichten und Datenpunkte gemäß den einschlägigen ESRS Standards.

Umweltinformationen

ESRS E1 – Klimawandel

E1-2 – Richtlinien zu Klimawandelminderung und -anpassung

Richtlinien für Klimawandel

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat eine konzernweit gültige Richtlinie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels eingeführt. Diese Richtlinie legt fest, wie Klimarisiken systematisch identifiziert, wie Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel genutzt und wie Treibhausgasemissionen messbar reduziert werden. Sie gilt für alle fünf wesentlichen Geschäftsbereiche der Gruppe, das heißt für die L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG, die L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG, die L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG, die L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG sowie die Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG. Die Richtlinie wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Inhaltlich regelt die Richtlinie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Konzern. Der Vorstand, das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Geschäftsbereiche sind darin klar verankert. Bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Klimastrategie wird die Berücksichtigung von Stakeholderinteressen ausdrücklich vorgesehen. Die Richtlinie gibt außerdem den Rahmen für die Festlegung und Überwachung konkreter Klimaziele und Maßnahmen vor und verpflichtet zur regelmäßigen Berichterstattung und Kommunikation der Fortschritte im Nachhaltigkeitsbericht.

Berücksichtigung von Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und sonstige Bereiche in den Unternehmensrichtlinien

In der konzernweiten Klimawandelrichtlinie der L. Stroetmann Unternehmensgruppe werden alle relevanten klimabezogenen Handlungsfelder ausdrücklich berücksichtigt. Dies umfasst den Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die Steigerung der Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie weitere damit verbundene Themenbereiche. Sämtliche dieser Bereiche sind Bestandteile der Richtlinie und werden bei der Festlegung von Zielen, Maßnahmen und Zuständigkeiten einheitlich adressiert. Die Klimawandelrichtlinie bildet damit den zentralen Rahmen, in dem die Unternehmensgruppe ihre klima- und energiebezogenen Aktivitäten steuert und weiterentwickelt.

Details zu Richtlinieninhalten und -umsetzung

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe verfügt über eine konzernweite Richtlinie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels, die den systematischen Umgang mit klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen regelt. Zentrales Ziel der Richtlinie ist es, Klimarisiken strukturiert zu identifizieren, Chancen aus der Transformation zu nutzen und die eigenen Treibhausgasemissionen messbar zu reduzieren. Die Richtlinie gilt für alle Geschäftsbereiche Lebensmittel, Großmärkte, Großverbraucher, Saatgut und Tiernahrung und erstreckt sich auf die eigenen Standorte sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit den

wesentlichen Aktivitäten Einkauf, Lagerung, Verpackung, Transport und Vertrieb, vorwiegend in Deutschland einschließlich internationaler Lieferketten.

Die Richtlinie verankert konkrete Emissionsziele: Ausgehend vom Basisjahr 2023 mit 9.519,32 Tonnen CO_2 pro Jahr sollen die Scope 1 und 2 Emissionen der Unternehmensgruppe bis 2030 um mindestens 42 % und bis 2045 um 90 % reduziert werden. Zur Zielerreichung werden insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, die Umstellung auf alternative Antriebe, die Reduktion von Restmüll sowie die Minderung von Pendleremissionen verfolgt. Für die Scope 3 Emissionen wird bis Ende 2027 ein eigenständiges Reduktionsziel festgelegt. Die Richtlinie adressiert damit wesentliche klimabezogene Auswirkungen wie klimabedingte Wetterextreme mit Einfluss auf Qualität, Ernteerträge, Lieferketten, Verpackung, Transport und Lagerung. Sie reagiert zugleich auf Risiken wie Ernteausfälle, Qualitätsverluste, Lieferengpässe, steigende Kosten durch CO_2 Bepreisung und regulatorische Anforderungen und nutzt Chancen durch die Entwicklung nachhaltiger Produkte, emissionsarme Standorte, Ressourceneffizienz, Automatisierung und optimierte Logistik.

Die Umsetzung der Richtlinie wird durch definierte Überwachungsprozesse unterstützt. Die CO_2 Emissionen der Unternehmensgruppe werden jährlich erhoben und überprüft, die Fortschritte bei der Zielerreichung werden jährlich dokumentiert. Die Emissionsdaten und der Stand der Zielerreichung werden intern sowie extern kommuniziert und im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt. Das Monitoring der Emissionen und der umgesetzten Maßnahmen liegt beim Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, die ihrerseits für die operative Umsetzung in ihren Geschäftsbereichen verantwortlich sind.

Verantwortlich für die Umsetzung der Klimarichtlinie ist der Vorstand, der die Gesamtverantwortung trägt und über Fortschritte sowie Abweichungen regelmäßig informiert wird. Das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik steuert die Maßnahmen, koordiniert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Die Richtlinie orientiert sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den wissenschaftsbasierten Kriterien der Science Based Targets Initiative, die als inhaltlicher Referenzrahmen für die Ausgestaltung der Emissionsreduktionspfade dienen.

Bei der Entwicklung der Klimaschutzrichtlinie wurden die Interessen relevanter Stakeholder entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Insgesamt sind 40 Stakeholderperspektiven in die Erarbeitung eingeflossen, darunter insbesondere Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Landwirte, Verbände sowie weitere externe Partner. Die entsprechende Stakeholderliste wird zentral im Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik gepflegt. Die Richtlinie wird allen internen Stakeholdern, insbesondere Mitarbeiter und Führungskräften, konzernweit zur Verfügung gestellt. Wesentliche Inhalte werden darüber hinaus externen Stakeholdern wie Geschäftspartnern, Lieferanten und der interessierten Öffentlichkeit über den Nachhaltigkeitsbericht zugänglich gemacht.

E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Klimawandelrichtlinien

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat in ihrer Klimawandelrichtlinie konkrete Maßnahmen verankert, um die dort festgelegten Klimaziele zu erreichen und die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu steuern. Im Mittelpunkt stehen die schrittweise Dekarbonisierung der eigenen Standorte und des Fuhrparks, der Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, die Modernisierung technischer Anlagen sowie die Reduktion von Restmüll und emissionsintensiver Mitarbeitermobilität. Die Maßnahmen betreffen

sämtliche Geschäftsbereiche der Gruppe und beziehen sowohl die eigenen Standorte als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden erste zentrale Maßnahmen umgesetzt. Bei der Fahrzeugflotte wurden Technik und Tourenplanung der Lkw fortlaufend optimiert, um alternative Antriebe bestmöglich einzusetzen, Ausfallzeiten zu minimieren und möglichst viele fossil angetriebene Lkw-Kilometer einzusparen. Parallel dazu wurde die elektrisch angetriebene Pkw-Flotte erweitert, um den Anteil emissionsfreier Fahrzeuge im Unternehmen zu erhöhen. Für die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien hat die Gruppe eine Photovoltaikstrategie verabschiedet, die sicherstellt, dass an zukünftigen Neustandorten grundsätzlich PV-Anlagen betrieben werden können und passende Betreibermodelle festlegt. Diese Strategie ermöglicht es, neben der Versorgung eigener Standorte auch Photovoltaikanlagen für andere Einzelhändler zu errichten und damit zusätzlichen erneuerbaren Strom zu erzeugen.

Zur Reduktion von Kältemittel-Emissionen wurden Kälteanlagen an den Standorten Schüttorf und Münster ausgetauscht bzw. modernisiert, mit dem Ziel, CO_2-extensive Kältemittel einzusetzen und den Treibhausgasausstoß deutlich zu verringern. Im Bereich Energiemonitoring und Energiemanagement wurde am Unternehmenshauptsitz in Münster mit der technischen Ausstattung für ein umfassendes Energiemonitoring begonnen, das künftig eine kontinuierliche Überwachung und Analyse der Verbräuche sowie die Ableitung gezielter Effizienzmaßnahmen ermöglichen soll. Die Mitarbeitermobilität wurde durch die Möglichkeit des vergünstigten Ladens von Elektrofahrzeugen an firmeneigenen Ladepunkten unterstützt. Organisatorisch wurden ein verbindliches Nachhaltigkeitsleitbild verabschiedet, ein digitales Nachhaltigkeitsfeedbacksystem eingeführt und eine Nachhaltigkeitsmanagementsoftware implementiert. Diese Software unterstützt die Erfassung relevanter Kennzahlen, die Berichterstattung und die bereichsübergreifende Steuerung der Nachhaltigkeitsziele.

Für die kommenden Jahre liegen detaillierte Maßnahmenpläne vor. Bis 2030 sollen 25 % der Lkw und 50 % der Pkw mit alternativen Antrieben ausgestattet sein, zusätzlich sollen 50 % der Lkw und Pkw mit HVO-Diesel betrieben werden. Bis 2035 soll der Anteil alternativer Antriebe auf 75 % der Lkw und 90 % der Pkw steigen.

Abbildungen des wasserstoffbetriebenen (links) und elektronischen LKWs (rechts)

Im Strombezug ist vorgesehen, die gesamte Unternehmensgruppe bis Ende 2029 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen, mit differenzierten Zwischenzielen: Lebensmittel- und Tiernahrungsbereich bis 2027, Großmarkt- und Großverbraucherbereich bis 2028, Saatenbereich bis 2029.

Parallel wird die dezentrale Stromerzeugung ausgebaut. Eine neue PV-Anlage soll am Großmarkt Münster bis Ende 2025 errichtet werden, eine weitere am Großmarkt Gronau bis Ende

2026, jeweils zur Eigenstromerzeugung und Reduktion von CO_2-Emissionen. Für alle zukünftigen Neubauten ist vorgesehen, grundsätzlich Photovoltaikanlagen zu installieren, um den Anteil erneuerbarer Energien weiter zu steigern. Im Bereich Energieeffizienz sind Batteriespeicher in Kombination mit Photovoltaikanlagen am Frische- und Logistikzentrum bis 2027 geplant, alle Standorte sollen bis 2030 an ein zentrales Energiemonitoringsystem angebunden werden. Ein flächendeckendes Energiemonitoringsystem soll bis Ende 2025 eingeführt und ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 etabliert werden, flankiert durch kontinuierliche Effizienzmaßnahmen im Rahmen der Projektgruppe „Nachhaltige Energieversorgung und Gebäudemanagement".

Luftbildaufnahme des Frische- und Logistikzentrums von L. Stroetmann Lebensmittel in Senden-Bösensell

Die Modernisierung der Kälteanlagen wird schrittweise fortgesetzt. Am Großmarkt Gronau und im E center Borghorst sind Modernisierungen bis 2030 geplant, jeweils mit Fokus auf CO_2-extensive Kältemittel und die Vermeidung von Leckagen. Am Standort Werne ist eine Modernisierung in den Jahren 2025/2026 vorgesehen, um Emissionen zu senken und die Betriebssicherheit zu verbessern. In der Wärmeerzeugung soll der Unternehmenshauptsitz in Münster bis Ende 2027 auf Wärmepumpentechnik umgestellt werden, der Großmarkt Gronau bis 2030, während am Standort Werne im Jahr 2025 eine Wärmerückgewinnung eingeführt werden soll. Im Bereich Mitarbeitermobilität ist die Einführung eines Pendlerportals im Jahr 2025 vorgesehen, ergänzt um weitere Benefits zur Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsoptionen.

Der Umfang dieser Maßnahmen erstreckt sich auf den Fuhrpark (Lkw und Pkw), die Energieversorgung mit Strom und Wärme, das Gebäudemanagement, das Abfallmanagement und die Mitarbeitermobilität an allen wesentlichen Standorten, darunter insbesondere Münster, Gronau, Werne, Borghorst und Schüttorf. In die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sind Lieferanten, Hersteller, Kunden und Banken eingebunden, etwa über Strom- und Energielieferverträge, Investitionsfinanzierungen oder logistikbezogene Kooperationen. Betroffene Stakeholder sind neben den Mitarbeitern unter anderem Lieferanten, Kunden, Anwohner, Hersteller, Energieversorger, das Top-Management und Finanzpartner.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zur Abhilfe bei tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen zählen insbesondere die Modernisierung der Kälteanlagen zur Vermeidung von Leckagen und Reduktion von Kältemittel-Emissionen. Allein die Maßnahmen in Schüttorf und Gronau sollen künftig jährliche CO_2-Emissionen von rund 157,68 Tonnen in Schüttorf und 156,64 Tonnen in Gronau einsparen. Ergänzend tragen Schulungen und das Nachhaltigkeitsfeedbacksystem zur Sensibilisierung und aktiven Einbindung der Mitarbeiter bei. Maßnahmen im Abfallmanagement und in der Kreislaufwirtschaft - etwa eine verbesserte Abfalltrennung, die Rückführung von Wertstoffen und eine gezielte Reduktion des Restmüllaufkommens - dienen der Verringerung der Umweltbelastungen entlang der Wertschöpfungskette.

Im ersten Nachhaltigkeitsbericht der Unternehmensgruppe liegen naturgemäß noch keine Verlaufsauswertungen zu längerfristigen Aktionsplänen und deren Zielerreichung vor. Viele Maßnahmen wurden erst im Berichtsjahr angestoßen oder befinden sich in der Planungs- und Implementierungsphase. Für einen Teil der Maßnahmen sind bereits konkrete Zeithorizonte hinterlegt, etwa für Flottenumstellung, Stromumstellung, PV-Ausbau, Kältetechnik und Wärmeerzeugung. Eine systematische, konsolidierte Darstellung der Zeithorizonte im Sinne von ESRS 2 Ziffer 68c wird jedoch erst in den kommenden Berichtsjahren vollständig vorliegen.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit Klimawandelminderung und -anpassung

Ziele für Klimawandel

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat sich in ihrer Klimawandel-Richtlinie verbindliche Ziele zur messbaren und nachprüfbaren Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen gesetzt. Im Mittelpunkt stehen die Emissionen der Scopes 1 und 2, die gegenüber dem Basisjahr 2023 bis 2030 um mindestens 42 % und bis 2045 um mindestens 90 % reduziert werden sollen. Die Ziele orientieren sich in ihrer Ambition an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und den wissenschaftsbasierten Kriterien der Science Based Targets Initiative. Für die Scope 3 Emissionen wird bis Ende 2027 ein Gesamtreduktionsziel festgelegt, sobald eine vollständige Datengrundlage vorliegt. Bereits heute liegen erste Scope 3 Ziele für ausgewählte Kategorien vor, insbesondere für das Pendeln der Mitarbeiter sowie für das Restmüllaufkommen.

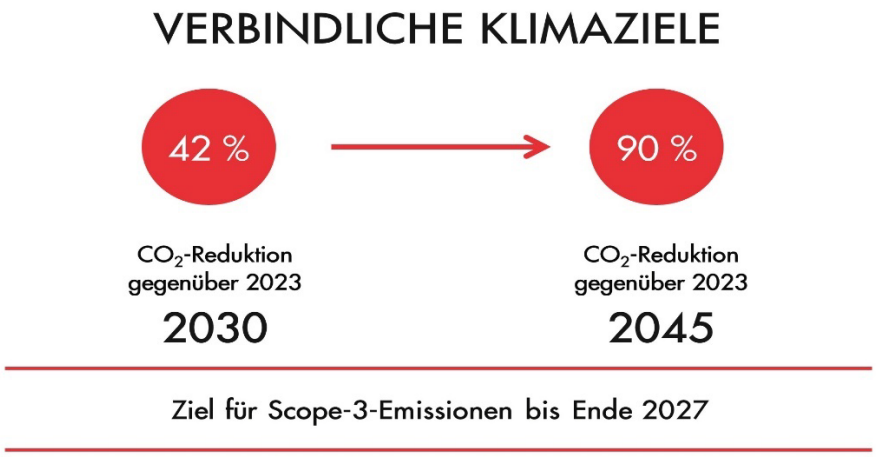

Verbindliche Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) der L. Stroetmann Unternehmensgruppe

Für Scope 1 Emissionen verfolgt die Unternehmensgruppe mehrere Teilziele. Die CO_2 Emissionen der firmeneigenen fossil angetriebenen Pkw und Lkw mit einem Ausgangswert von 3.494,04 Tonnen CO_2 pro Jahr im Jahr 2023 sollen durch eine schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotte deutlich sinken. Bis 2030 sollen 25 % der Lkw und 50 % der Pkw über alternative Antriebe verfügen sowie jeweils 50 % der Lkw und Pkw mit HVO-Diesel betrieben werden. Bis 2035 steigt der angestrebte Anteil alternativer Antriebe auf 75 % der Lkw und 90 % der Pkw, während dann 25 % der Lkw und 10 % der Pkw mit HVO-Diesel betrieben werden sollen. Im Wärmesektor zielt die Unternehmensgruppe darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energieträger in der Heizung deutlich zu erhöhen. Ausgangspunkt ist ein Emissionswert von 1.259,69 Tonnen CO_2 pro Jahr im Jahr 2023. Bis 2030 ist ein Zielwert von 290 Tonnen CO_2 vorgesehen, der nach interner Berechnung einer Einsparung von 17 % der Scope 1 Emissionen gegenüber 2023 entspricht.

Ein weiteres Ziel betrifft die Reduktion der Emissionen aus Kältemitteln. Ausgehend von 839,67 Tonnen CO_2 pro Jahr im Jahr 2023 ist bis 2030 ein Zielwert von 317 Tonnen CO_2 festgelegt, der nach interner Berechnung einer Einsparung von 9 % der Scope 1 Emissionen gegenüber 2023 entspricht. Zusätzlich soll der selbst erzeugte erneuerbare Strom an den Unternehmensstandorten deutlich ausgeweitet werden. Die absolute Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen lag im Jahr 2023 bei 346.018,57 Kilowattstunden pro Jahr und soll bis 2030 auf 5 Millionen Kilowattstunden pro Jahr steigen. Parallel dazu soll der Anteil des selbst erzeugten erneuerbaren Stroms am gesamten Stromverbrauch an den Standorten von 2,08 % im Jahr 2023 auf 25 % im Jahr 2030 erhöht werden. Flankierend verfolgt die Unternehmensgruppe das Ziel, den Gesamtenergieverbrauch durch Effizienzsteigerungen zu senken. Als Intensitätskennzahl dient der Energieverbrauch pro Euro Umsatz mit einem Ausgangswert von 0,0303 Kilowattstunden pro Euro zum Stichtag 31.12.2025.

Für Scope 2 Emissionen ist die Reduktion der Emissionen aus eingekauftem Strom zentral. Ausgehend von 3.918,41 Tonnen CO_2 pro Jahr im Jahr 2023 ist für das Jahr 2030 ein Zielwert von 70,12 Tonnen CO_2 festgelegt. Zur Erreichung dieses Zielwertes ist eine stufenweise Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien geplant. Im Lebensmittel- und Tiernahrungsbereich soll der Energieversorgungsvertrag bis 2027 vollständig auf Ökostrom umgestellt werden. Im Großmarkt- und Großverbraucherbereich soll die Umstellung bis 2028 erfolgen, im Saatenbereich bis 2029. Diese Umstellung der Energieversorgungsverträge ist ein wesentlicher Hebel zur Dekarbonisierung der Scope 2 Emissionen.

Für Scope 3 Emissionen wurden bereits erste konkrete Zielsetzungen definiert. Die Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiter lagen im Jahr 2023 bei 0,67 Tonnen CO_2 pro Mitarbeiter und Jahr. Bis 2030 soll dieser Wert auf 0,54 Tonnen CO_2 pro Mitarbeiter und Jahr reduziert werden, was einer Reduktion von 20 % entspricht. Im Bereich Restmüllaufkommen (AzV) sollen die Emissionen durch verbesserte Abfalltrennung und die Rückführung von Wertstoffen in den Kreislauf gesenkt werden. Als Intensitätskennzahl dient der Ausstoß von 0,0476 Tonnen CO_2 je 100.000 Euro Umsatz im Jahr 2023. Bis 2030 soll dieser Wert auf 0,0428 Tonnen CO_2 je 100.000 Euro Umsatz sinken, was einer Reduktion von 10 % entspricht. Diese Ziele ergänzen das geplante übergeordnete Scope 3 Reduktionsziel, das bis Ende 2027 auf Basis einer vollständigen Datengrundlage festgelegt wird.

Festlegung von Zielen für THG-Emissionsreduktionen und das Management klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auf Basis der seit 2023 erstellten CO_2-Bilanz und der Identifikation wesentlicher CO_2-Hotspots hat die L. Stroetmann Unternehmensgruppe konkrete Ziele zur Reduktion der

Treibhausgasemissionen sowie ergänzende Ziele für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel und die Minderung physischer und transitorischer Klimarisiken festgelegt. Die Umsetzung der Ziele sowie die Fortschritte bei deren Erreichung werden jährlich überwacht und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung dokumentiert. Die einzelnen Treibhausgasreduktionsziele und deren Umsetzung sind im Datenpunkt ESRS 2 80 „Ziele und deren Umsetzung im Zusammenhang mit Umweltaspekten" detailliert beschrieben.

THG-Emissionsreduktionsziele und Basisdaten

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat auf Basis der CO_2-Bilanz ab dem Jahr 2023 und der Identifikation wesentlicher CO_2-Hotspots verbindliche Treibhausgasreduktionsziele festgelegt. Ausgangspunkt sind Scope 1 und Scope 2 Emissionen in Höhe von insgesamt 9.519,32 t CO_2 pro Jahr im Basisjahr 2023. Auf dieser Grundlage sollen die Emissionen der Scopes 1 und 2 bis 2030 um mindestens 42 % und bis 2045 um mindestens 90 % reduziert werden. Die Ziele sind als Bruttoemissionsreduktionsziele definiert, das heißt es werden ausschließlich reale Emissionsminderungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit berücksichtigt. CO_2-Kompensationen, die Entnahme von Treibhausgasen oder die Anrechnung vermiedener Emissionen außerhalb des Unternehmens werden nicht zur Zielerreichung herangezogen. Die Zielgrenzen stimmen mit den organisatorischen und operativen Grenzen des Treibhausgasinventars gemäß ESRS E1-6 überein; es bestehen keine Abweichungen. Die Reduktionspfade werden als im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens eingestuft.

Die Ziele sind in den Tabellen derzeit als prozentuale Reduktion gegenüber dem Basisjahr ausgewiesen. Absolute Zielwerte und rein intensitätsbasierte Zielgrößen werden in den entsprechenden Tabellenfeldern im ersten Berichtsjahr noch nicht gesondert ausgewiesen. Für Scope 1 sind konkrete Dekarbonisierungshebel hinterlegt: Die CO_2-Emissionen der firmeneigenen fossil angetriebenen Pkw und Lkw (3.494,04 t CO_2 pro Jahr im Jahr 2023) sollen durch eine schrittweise Umstellung der Flotte deutlich sinken. Bis 2030 sollen 25 % der Lkw und 50 % der Pkw über alternative Antriebe verfügen, jeweils 50 % der Lkw und Pkw sollen mit HVO-Diesel betrieben werden. Bis 2035 steigt der angestrebte Anteil alternativer Antriebe auf 75 % der Lkw und 90 % der Pkw, während 25 % der Lkw und 10 % der Pkw weiterhin mit HVO-Diesel fahren. Im Wärmesektor mit 1.259,69 t CO_2 pro Jahr (Stand 31.12.2023) soll der Anteil erneuerbarer Energieträger deutlich erhöht werden; bis 2030 ist ein Zielwert von 290 t CO_2 vorgesehen, was nach interner Zieldefinition einer Einsparung von 17 % der Scope 1 Emissionen gegenüber 2023 entspricht.

Die Emissionen aus Kältemitteln beliefen sich 2023 auf 839,67 t CO_2 pro Jahr. Durch die Modernisierung von Kälteanlagen und den Einsatz CO_2-reduzierter Kältemittel ist bis 2030 ein Zielwert von 317 t CO_2 vorgesehen, der nach interner Definition einer Minderung von 9 % der Scope-1-Emissionen gegenüber 2023 entspricht. Parallel sollen die Eigenerzeugung und der Anteil erneuerbarer Energien an den Standorten deutlich ausgebaut werden. Die absolute Menge selbst erzeugten erneuerbaren Stroms lag 2023 bei 346.018,57 kWh pro Jahr und soll bis 2030 auf 5 Millionen kWh steigen. Der Anteil dieses selbst erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch soll im gleichen Zeitraum von 2,08 % auf 25 % erhöht werden. Ergänzend verfolgt das Unternehmen das Ziel, den Gesamtenergieverbrauch durch Effizienzsteigerungen zu senken, gemessen über einen Intensitätswert von 0,0303 kWh pro Euro Umsatz (Stand 31.12.2025). Zur Erreichung dieser Ziele sind die Anbindung aller energieintensiven Standorte an ein Energiemonitoringsystem, die Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 sowie die kontinuierliche Ableitung von Effizienzmaßnahmen im Rahmen der Projektgruppe „Nachhaltige Energieversorgung und Gebäudemanagement" vorgesehen.

Für Scope 2 Emissionen aus eingekauftem Strom (3.918,41 t CO_2 pro Jahr im Jahr 2023) ist bis 2030 ein Zielwert von 70,12 t CO_2 festgelegt. Wesentlicher Hebel ist die vollständige Umstellung des Strombezugs auf erneuerbare Energien. Hierfür ist eine stufenweise Anpassung der Energieversorgungsverträge vorgesehen: Im Lebensmittel- und Tiernahrungsbereich bis 2027, im Großmarkt- und Großverbraucherbereich bis 2028 und im Saatenbereich bis 2029. Für Scope 3 wird bis Ende 2027 ein übergeordnetes Reduktionsziel festgelegt, sobald eine vollständige Datengrundlage vorliegt. Bereits heute sind zwei spezifische Scope 3 Ziele definiert. Die Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiter lagen 2023 bei 0,67 t CO_2 pro Mitarbeiter und Jahr und sollen bis 2030 auf 0,54 t CO_2 sinken, was einer Reduktion von 20 % entspricht. Hierzu dienen insbesondere ein geplantes Pendlerportal und vergünstigtes Laden von Elektrofahrzeugen für Mitarbeiter. Das Restmüllaufkommen (AzV) wird über eine Intensitätskennzahl von 0,0476 t CO_2 je 100.000 Euro Umsatz im Jahr 2023 gesteuert, mit dem Ziel, diesen Wert bis 2030 auf 0,0428 t CO_2 je 100.000 Euro Umsatz zu senken (10 % Reduktion), unterstützt durch zusätzliche Trennmöglichkeiten, optimierte Entsorgungszonen und Schulungen zur korrekten Abfalltrennung.

Die festgelegten Reduktionsziele sind Bruttoziele, das heißt sie basieren ausschließlich auf Emissionsminderungen innerhalb der Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe und berücksichtigen keine Kompensationen oder externen Minderungsprojekte. Dekarbonisierungsmaßnahmen und Hebel umfassen insbesondere die Umstellung der betriebseigenen Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe und HVO-Diesel, die Umrüstung fossil betriebener Heizungsanlagen auf erneuerbare Wärmeerzeuger, die Modernisierung von Kälteanlagen und den Einsatz CO_2-armer Kältemittel, den Ausbau von Photovoltaikanlagen an Bestands- und neuen Standorten, die Einführung von Energiemonitoring- und Energiemanagementsystemen sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Reduktion pendelbedingter Emissionen. Die Zielsetzung steht im Einklang mit dem Treibhausgasinventar nach ESRS E1-6 und trägt zur langfristigen Dekarbonisierung der Unternehmensgruppe im Sinne der EU-Klimaziele bei. Für alle als wesentlich identifizierten klimabezogenen Themen liegen damit Zielsetzungen vor; es verbleiben keine wesentlichen Bereiche ohne definierte Klimaziele.

Ziele und deren Umsetzung im Zusammenhang mit Umweltaspekten

Die nachstehende Tabelle fasst die neun zentralen klimabezogenen Ziele der L. Stroetmann Unternehmensgruppe zusammen. Sie zeigt für jedes Ziel dessen Inhalt, Begründung, Zielniveau, Einheit, Umfang, Bezugsjahr sowie den zeitlichen Horizont und macht damit transparent, wie unterschiedliche Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz konkret ausgestaltet sind. Bei Zielen mit Bezug zum Unternehmensumsatz wurde sich auf die interne Umsatzverteilung bezogen. Daher resultiert eine minimale Abweichung zu den im Finanzbericht kommunizierten Umsatzzahlen.

Merkmal	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9
Name und Beschreibung des Ziels	Absolute Erhöhung des selbstgenerierten erneuerbaren Stroms (kWh) an den Unternehmensstandorten.	Erhöhung des Anteils des selbstgenerierten erneuerbaren Stroms (kWh) im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch an den Unternehmensstandorten.	Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs pro Euro Umsatz.	Reduktion der CO_2-Emissionen der firmeneigenen fossil angetriebenen Pkw und Lkw durch Umstellung auf alternative Antriebe und Nutzung von HVO-Diesel.	Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern im Wärmesektor (Heizung) durch Umstellung von fossil betriebenen Heizungsanlagen auf erneuerbare Wärme-Erzeugungsanlagen.	Reduktion der CO_2-Emissionen aus Kälteanlagen durch Modernisierung und Einsatz CO_2-reduzierter Kühlmittel.	Reduktion der CO_2-Emissionen aus eingekauftem Strom durch vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien (Ökostrom).	Reduktion der CO_2-Emissionen durch Pendelverkehr der Mitarbeiter.	Reduktion des Restmüllaufkommens (AzV) durch verbesserte Abfalltrennung und Rückführung von Wertstoffen in den Kreislauf.
Begründung	Eigenstrom aus erneuerbaren Quellen reduziert Emissionen und steigert die Versorgungssicherheit.	Eigenstrom aus erneuerbaren Quellen reduziert Emissionen und steigert die Versorgungssicherheit.	Effizienter Energieeinsatz senkt Emissionen und Betriebskosten.	Der Transport- und Verkehrssektor ist ein wesentlicher Emittent von Treibhausgasen. Die Umstellung auf alternative Antriebe und HVO-Diesel ist notwendig, um die Klimaziele des Unternehmens zu erfüllen.	Der Wärmesektor ist ein signifikanter Emittent von Scope 1 Emissionen. Die Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen ist notwendig, um die Klimaziele des Unternehmens zu erfüllen.	Kältemittel sind oft starke Treibhausgase mit hohem GWP (Global Warming Potential). Ihre Reduktion ist entscheidend für die Dekarbonisierung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.	Stromverbrauch ist eine wesentliche Quelle von Treibhausgasemissionen (Scope 2). Die Umstellung auf Ökostrom ist eine effektive Maßnahme zur Emissionsreduktion.	Pendlerverkehr ist ein relevanter Scope 3 Emissionsfaktor. Die Reduktion trägt zur Erreichung der Klimaziele und zur Förderung nachhaltiger Mobilität bei.	Abfallvermeidung und Recycling sind zentrale Hebel zur Ressourcenschonung und Emissionsminderung. Die Reduktion des Restmülls senkt indirekt CO_2-Emissionen und unterstützt die Kreislaufwirtschaft.
Festgelegtes Zielniveau und Einheit	5.000.000 k Wh	25 %	0,024 kWh/€	164 tCO_2/a	290 tCO_2/a	317 tCO_2/a	70,12 tCO_2/a	0,54 tCO_2 pro Mitarbeiter/a	0,043 tCO_2 je 100.000 € Umsatz/a

Art des Zielniveaus	Absolut	Relativ	Relativ	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Relativ	Relativ
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf sämtliche Unternehmensstandorte.	Das Ziel bezieht sich auf sämtliche Unternehmensstandorte.	Das Ziel bezieht sich auf sämtliche Unternehmensstandorte.	Alle firmeneigenen Pkw und Lkw (Scope 1 Emissionen).	Alle firmeneigenen Heizungsanlagen (Scope 1)	Alle firmeneigenen Kälteanlagen (Scope 1)	Das Ziel umfasst alle Standorte des Unternehmens, an denen Strom direkt bezogen wird (Lebensmittel-, Tiernahrung-, Großmarkt- und Saatenbereich). Der Stromeinkauf bei Mietverhältnissen kann nur indirekt beeinflusst werden und ist nicht Bestandteil der Zielsetzung.	Alle Mitarbeiter des Unternehmens.	Alle Unternehmensstandorte in Deutschland, an denen Entsorgung erfolgt.
Bezugswert	346.018,57 kWh	2,08 %	0,03 kWh/€	3.494,04 tCO_2/a	1.259,69 tCO_2/a	839,67 tCO_2	3.918,41 tCO_2/a	0,67 tCO_2 pro Mitarbeiter/a	0,048 tCO_2 je 100.000 € Umsatz/a
Bezugsjahr	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023
Überwachung und entsprechende Kennzahl**	Absolute Eigenstromproduktion	Absolute Eigenstromproduktion	Intensitätswert	Intensitätswert	Absolute CO_2 Emissionen	Absolute CO_2 Emissionen	Absolute CO_2 Emissionen	Intensitätswert	Intensitätswert

Zeitraum	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)
Begründung Zeithorizont	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, da die Errichtung von neuen Photovoltaikanlagen kosten und zeitintensiv ist. Zudem ist es wirtschaftlich sinnvoll, gesellschaftlich relevant und strategisch verankert	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, da die Errichtung von neuen Photovoltaikanlagen kosten und zeitintensiv ist. Zudem ist es wirtschaftlich sinnvoll, gesellschaftlich relevant und strategisch verankert.	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, da die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen kosten und zeitintensiv ist. Zudem ist es wirtschaftlich sinnvoll, gesellschaftlich relevant und strategisch verankert.	Der Zeitraum deckt die strategische Dekarbonisierungsplanung bis 2035 ab und ist mit Investitionszyklen für Fahrzeuge abgestimmt. Die Umstellung von Fahrzeugen und Kraftstoffen benötigt wesentliche finanzielle Ressourcen und ist strategisch verankert.	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, da die Umstellung von fossil betriebenen Heizungsanlagen auf erneuerbare Wärme Erzeugungsanlagen zeit- und kostenintensiv ist. Die Umstellung deckt die strategische Dekarbonisierungsplanung für den Wärmesektor ab.	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, da die Modernisierung und Umstellung von Kälteanlagen zeit- und kostenintensiv ist. Die Umstellung deckt die strategische Dekarbonisierungsplanung für Kälteanlagen ab.	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, um den Strombezug schrittweise auf Ökostrom umzustellen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, um geeignete Mobilitätsanreize für die Mitarbeiter langfristig zu implementieren und ausreichend Zeit für die Analyse der Auswirkungen auf Emissionen und Verhalten zu haben.	Das Zieljahr 2030 wurde gewählt, um schrittweise die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und Schulungen sowie die nachhaltige Verankerung von Verhaltensänderungen zu realisieren.
Signifikante Annahmen	Es wird angenommen, dass alle erzeugten Strommengen korrekt gemessen und dokumentiert werden.	Es wird angenommen, dass alle erzeugten Strommengen korrekt gemessen und dokumentiert werden.	Es wird angenommen, dass alle Energieverbräuche korrekt erfasst und dokumentiert werden.	Verfügbarkeit von HVO-Diesel, Förderprogramme für alternative Antriebe, technologische Entwicklung Batterieelektromobilität und Wasserstoff.	Verfügbarkeit erneuerbarer Wärmequellen wie Wärmepumpen und Biomasse, Förderprogramme, technologische Entwicklung.	Verfügbarkeit CO_2-armer Kältemittel, technische Machbarkeit der Modernisierung, Förderprogramme.	Verfügbarkeit von Ökostrom, Vertragsumstellung bis 2029, stabile regulatorische Rahmenbedingungen.	Steigender Anteil E Mobilität, stabile Rahmenbedingungen für Förderungen.	Kontinuierliche Verbesserung der Abfalltrennung, stabile Entsorgungswege, keine signifikanten Änderungen der Abfallarten.
Wissenschaftlich fundiert	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Methoden und Datenquellen	Erfassung der Eigenstromproduktion erfolgt durch regelmäßige Auswertungen der Energiemonitoringsysteme.	Erfassung der Eigenstromproduktion erfolgt durch regelmäßige Auswertungen der Energiemonitoringsysteme.	Lastgangmessungen, Rechnungen von Energieversorgern und offizielle Umrechnungswerte von Energieträgern.	Unternehmensinventar Scope 1 Emissionen, Auswertungen und Rechnungen von Kraftstofflieferanten.	Unternehmensinventar Scope 1 Emissionen, Abrechnungen von Energieversorgern.	Unternehmensinventar Scope 1 Emissionen, Angaben zu Kältemittelfüllmengen von Dienstleistern.	Unternehmensinventar Scope 2 Emissionen.	Berechnung der Scope 3 Emissionen für Pendelverkehr.	Berechnung der CO_2 Emissionen aus Restmüllaufkommen.
Einbindung Stakeholder/berücksichtigte Perspektiven*	Mitarbeiter, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Mitarbeiter, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Energieversorger, Mitarbeiter, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Fuhrparkleitung, Fahrzeughersteller, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Hersteller, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Hersteller, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Energieversorger, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Mitarbeiter, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.	Entsorger, Mitarbeiter, Führungskräfte, Kunden, Lieferanten und weitere Interessengruppen.
SDG Bezug	SDG 7	SDG 7	SDG 12	SDG 13	SDG 13	SDG 13	SDG 13	SDG 13	SDG 12

* Für alle aufgeführten Ziele erfolgt eine einheitliche Überwachung: Die Zielerreichung wird jährlich anhand der jeweils definierten Kennzahl überprüft, indem die aktuellen Werte den Zielvorgaben gegenübergestellt und Abweichungen sowie Trends analysiert werden. Die Entwicklung der Kennzahlen wird über mehrere Berichtsperioden hinweg verfolgt und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert. Die Fortschrittskontrolle liegt beim Projektmanagement Nachhaltigkeit/Logistik.

** Die Zielerstellung erfolgte auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

E1-5 – Energieverbrauch und -mix

Im Berichtsjahr beträgt der Gesamtenergieverbrauch der L. Stroetmann Unternehmensgruppe 36.655,85 MWh. Davon entfallen 26.712,06 MWh auf fossile Energieträger, was einem Anteil von 72,87 % am Gesamtenergieverbrauch entspricht. Der Energieverbrauch aus nuklearen Quellen beläuft sich auf 340,46 MWh beziehungsweise 0,93 %. Aus erneuerbaren Quellen werden insgesamt 9.603,33 MWh genutzt, was 26,2 % des Gesamtenergieverbrauchs entspricht.

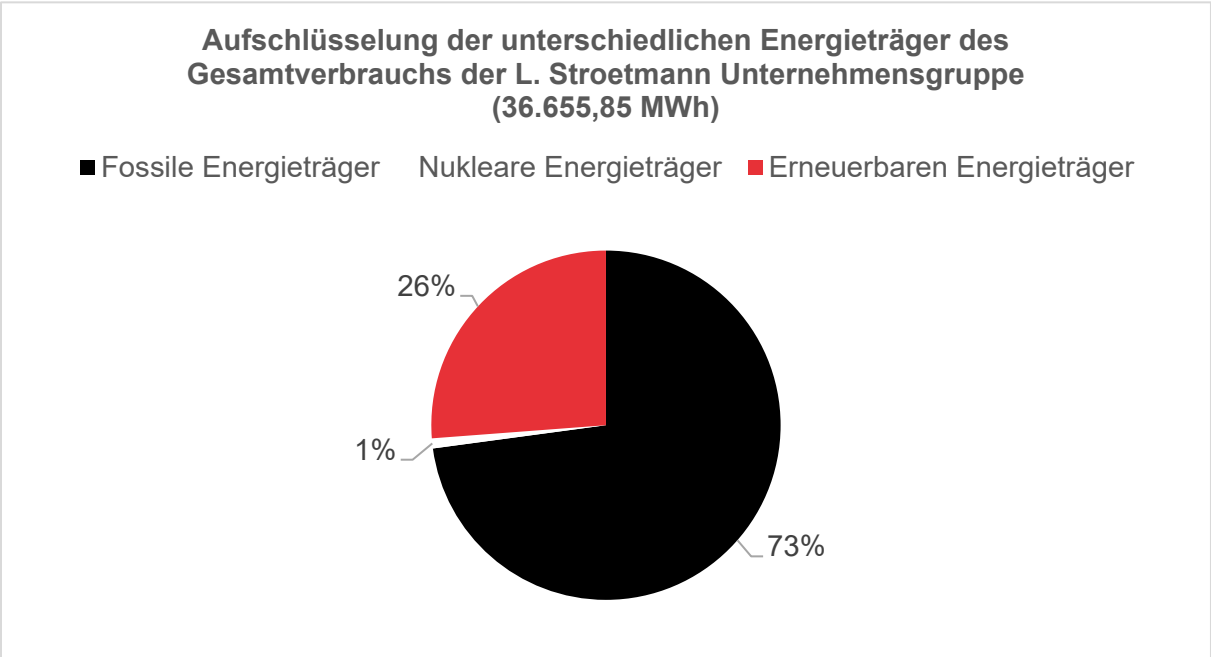

Innerhalb der erneuerbaren Energieträger werden 0 MWh als Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (einschließlich Biomasse, Biokraftstoffen, Biogas oder Wasserstoff) ausgewiesen. 9.603,33 MWh entfallen auf erworbene und erhaltene Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen. Zusätzlich wird ein Verbrauch von 558,80 MWh selbst erzeugter erneuerbarer Energie berichtet, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt. Das Unternehmen ist nach eigener Einstufung nicht in klimaintensiven Sektoren tätig.

E1-6 – Brutto Scopes 1, 2, 3 und Gesamtemissionen von Treibhausgasen

Angabe der Treibhausgasemissionen

In der nachstehenden Tabelle sind die Treibhausgasemissionen der L. Stroetmann Unternehmensgruppe nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie als Summe der Treibhausgas Gesamtemissionen in Tonnen CO_2 Äquivalente ausgewiesen. Die dort dargestellten Bruttoemissionen basieren auf der CO_2 Bilanz des Unternehmens für den Berichtszeitraum.

Scope	Emissionen
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	5.311,96 tCO_2e
Scope 2 THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	7.105,13 tCO_2e
Scope 2 THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	15.538,16 tCO_2e
Scope 3 THG-Bruttoemissionen	4.909,73 tCO_2e
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	17.326,82 tCO_2e
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	26.162,94 tCO_2e

Die Scope 1 THG-Bruttoemissionen der L. Stroetmann Unternehmensgruppe betragen im Berichtszeitraum 5.311,96 tCO_2e. Davon entfallen 30,66 % auf Emissionen, die unter Emissionshandelssysteme fallen. Die standortbezogenen Scope 2 THG-Bruttoemissionen belaufen sich auf 15.538,16 tCO_2e, während die marktbezogenen Scope 2 THG-Bruttoemissionen 7.105,13 tCO_2e betragen.

Auf dieser Basis ergeben sich standortbezogene THG-Gesamtemissionen von 26.162,94 tCO_2e und marktbezogene THG-Gesamtemissionen von 17.326,82 tCO_2e.

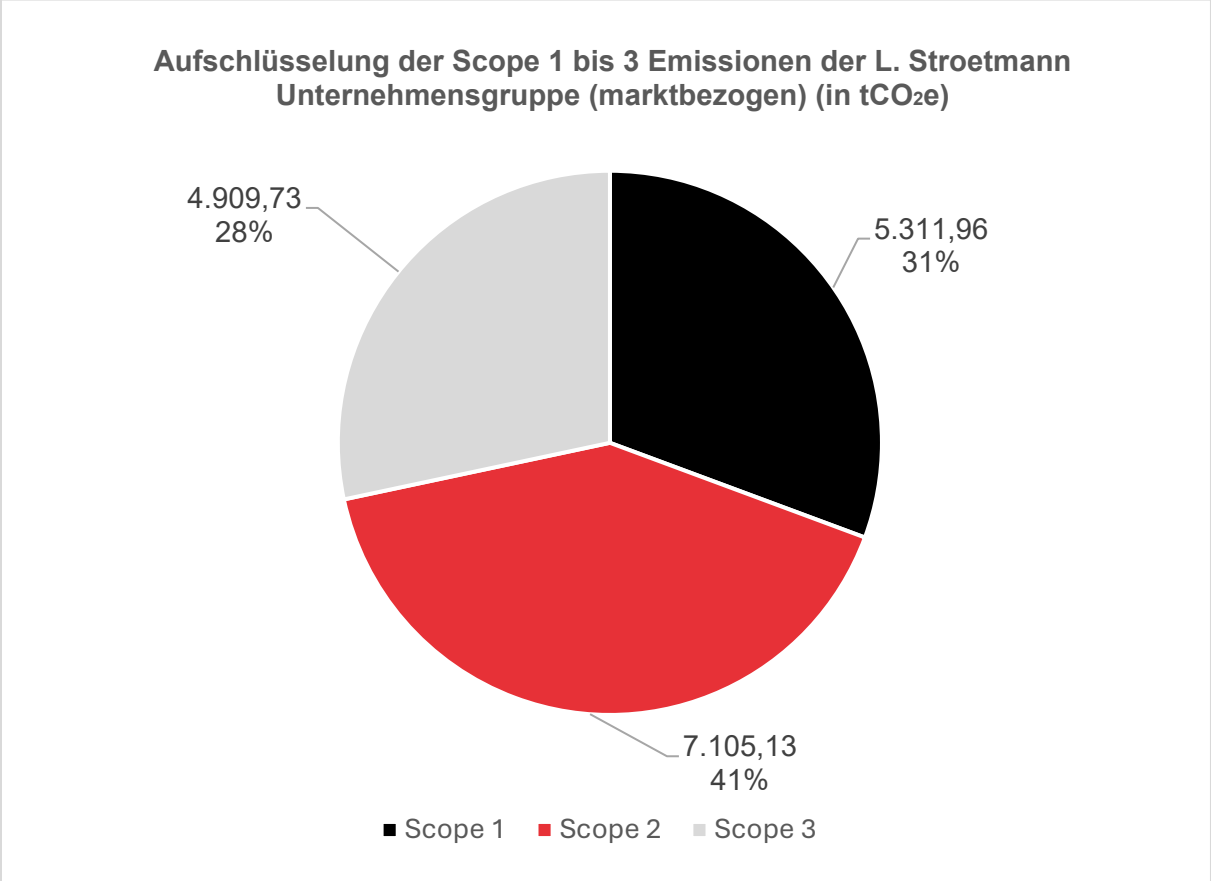

Aufschlüsselung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen

In der nachstehenden Tabelle sind die Treibhausgasemissionen der einzelnen operativen Gesellschaften der Lumax Vermögensverwaltung SE ausgewiesen. Die Werte zeigen die marktbezogenen Emissionen je Unternehmen in Tonnen CO_2-Äquivalent für den Berichtszeitraum.

Gruppe	Unternehmen	Treibhausgasemissionen
Lumax Vermögensverwaltung SE	L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	4.807,55 tCO_2e
	L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG	1.860,07 tCO_2e
	L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG	2.226,22 tCO_2e
	L. Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG	248,47 tCO_2e
	L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG	3.274,80 tCO_2e

Angabe der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

In der nachstehenden Tabelle sind die Scope 3 Treibhausgasemissionen des Unternehmens nach ausgewählten Emissionskategorien in Tonnen CO_2e für den Berichtszeitraum ausgewiesen.

Kategorie	Treibhausgasemissionen
Holz, Papier und Pappe	5,46 tCO_2e
Frischwasser	4,37 tCO_2e
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	1.047,46 tCO_2e
Abfall	2.624,60 tCO_2e
Geschäftsreisen	29,77 tCO_2e
Pendeln	1.153,29 tCO_2e
Homeoffice	44,73 tCO_2e

Abgleich der Nettoeinnahme bei der Berechnung der THG-Intensität

Die Treibhausgasintensität der L. Stroetmann Unternehmensgruppe beträgt im Berichtszeitraum 2,20 tCO_2-Äquivalente pro 100.000 Euro Umsatz.

Informationen zu biogenen Scope 1 THG-Bruttoemissionen

Im Berichtszeitraum sind in Scope 1 keine biogenen CO_2-Emissionen angefallen; sie werden im THG-Inventar jedoch separat erfasst und mit 0 tCO_2e ausgewiesen.

Informationen zu Scope 2 THG-Bruttoemissionen und Energieinstrumenten

Zu den in AR 45d geforderten Verfahren, Berechnungsmethoden und vertraglichen Instrumenten zur Ermittlung der Scope 2 Treibhausgasemissionen liegen im Berichtsjahr noch keine auswertbaren Informationen vor. Biogene Emissionen und andere Treibhausgase werden bei Scope 2 separat betrachtet, für den Berichtszeitraum jedoch mit 0 tCO_2e ausgewiesen.

Zusammenstellung von Scope 3 THG-Bruttoemissionen

Für die Ermittlung der Scope 3 Treibhausgasemissionen stehen der Unternehmensgruppe derzeit nur teilweise belastbare Daten zur Verfügung. Die in der CO_2-Bilanz ausgewiesenen Scope 3 Bruttoemissionen basieren deshalb in mehreren Kategorien auf Schätzungen und Hochrechnungen. Wo ausreichende Daten vorlagen, wurden die Emissionen auf Basis von Rechnungsdaten, internen Auswertungen, Abfallbilanzen der Entsorger, Reisekostenabrechnungen, Geodatenanalysen sowie Mitarbeiterbefragungen berechnet oder automatisiert über eine TÜV-zertifizierte CO_2 Bilanzierungssoftware ermittelt. Die konkrete Abgrenzung der berücksichtigten Scope 3 Kategorien, die jeweils zugrunde liegenden Berichterstattungsgrenzen sowie die eingesetzten Berechnungsmethoden und Werkzeuge sind in der beigefügten Tabelle zu den wesentlichen Scope 3 Kategorien dargestellt. Eine vollständige und präzisere Erfassung aller relevanten Scope 3 Kategorien ist bis Ende 2027 vorgesehen.

Name der Kategorie	Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen	Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen	Wurden Berechnungswerkzeuge eingesetzt? Wenn ja, welche?
Scope 3.1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	Nur Frischwasser und internes Kopierpapier wurden mit den vorliegenden Daten erfasst. Andere Kategorien können aktuell - aufgrund von fehlenden Daten - nicht valide ermittelt werden.	Basierend auf Rechnungsdaten und internen Auswertungen zur Papiernutzung.	Siehe Berechnungsmethoden.
Scope 3.3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	Alle Brennstoff- und energiebezogenen Emissionen wurden berücksichtigt.	Automatische Berechnung durch TÜV-zertifizierte CO_2-Bilanzierungssoftware auf Basis der Energieverbräuche aus Scope 1 und 2.	Siehe Berechnungsmethoden.

Scope 3.5 – Abfallaufkommen	Alle vorliegenden Statistiken und Abfallmengenbilanzen wurden berücksichtigt.	Ermittlung anhand der Abfallbilanzen unserer Entsorger sowie interner Abschriften. Biogene Mengen werden über Abschriften erfasst, da sich Gewichte durch Vergärungsprozesse zeitlich verändern.	Siehe Berechnungsmethoden
Scope 3.6 – Geschäftsreisen	Alle intern vorliegenden Daten zu Geschäftsreisen wurden berücksichtigt.	Berechnung auf Grundlage von Reisekostenabrechnungen der Mitarbeiter. Distanzen wurden mithilfe eines Geodatenanalyseanbieters ermittelt. Hotelübernachtungen konnten systemisch nicht erfasst werden.	Siehe Berechnungsmethoden
Scope 3.7 – Homeoffice	Alle Mitarbeiter wurden via Umfrage befragt. Der Anteil der Rückmeldungen wurde hochgerechnet.	Ebenfalls basierend auf Mitarbeiterumfragen und Hochrechnung auf die gesamte Belegschaft.	Siehe Berechnungsmethoden

Der Anteil der auf Primärdaten beruhenden Emissionen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar quantifiziert werden. In der Berichterstattung wird der Prozentsatz primärer Daten deshalb konservativ mit 0 % angegeben, da die vorhandene Datenlage keine verlässliche prozentuale Aufteilung erlaubt.

Mehrere Scope 3 Kategorien werden im Berichtsjahr ganz oder überwiegend nicht bilanziert. Hierzu zählen insbesondere eingekaufte Waren und Dienstleistungen (mit Ausnahme von Frischwasser und internem Kopierpapier), Kapitalgüter, eingekaufter Transport und Logistik, Drittlogistik, Verarbeitung, Nutzung und End-of-Life verkaufter Produkte, investitionsbezogene Emissionen sowie Vermietung, Leasing und Franchise, soweit sie im Geschäftsmodell faktisch keine oder nur eine sehr geringe Rolle spielen. Die jeweiligen Kategorien, der Ausschlussstatus und die Begründungen – zum Beispiel fehlende Primärdaten, unzureichende externe Rückmeldungen, derzeit nicht verfügbare Datenstrukturen oder fehlende Relevanz – sind in der zugehörigen Tabelle zu ausgeschlossenen Scope 3 Kategorien detailliert dargestellt. Biogene CO_2 Emissionen in der vor und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden gesondert betrachtet und im Berichtszeitraum mit 0 tCO_2e ausgewiesen.

Name der Kategorie	Begründung für Ausschluss der Kategorie
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	Die Kategorie eingekaufte Waren und Dienstleistungen wurde größtenteils ausgeschlossen, da derzeit keine Primärdaten von Lieferanten verfügbar sind und die Erhebung dieser Daten mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Eine belastbare und nachhaltige Verbesserung der Datenqualität ist nur durch die Bereitstellung differenzierter, lieferantenspezifischer Informationen möglich. Ohne diese Detaildaten würde eine vermeintliche Verbesserung der Emissionswerte lediglich auf einer höheren Genauigkeit der

	Schätzmethoden beruhen und nicht auf tatsächlichen Emissionsreduktionen. Aus diesem Grund wurde entschieden, die Kategorie vorerst nur eingeschränkt zu berücksichtigen, bis eine valide Datengrundlage geschaffen werden kann.
3.2 Kapitalgüter	Die Kategorie Kapitalgüter wurde vorerst ausgeschlossen, da die Ermittlung der erforderlichen Emissionsdaten einen sehr hohen internen Bilanzierungsaufwand erfordert. Eine differenzierte Darstellung der Emissionen ist aktuell aufgrund der betriebseigenen Stammdaten nicht möglich. Die vorhandenen Datenstrukturen erlauben keine präzise Zuordnung von Emissionen zu einzelnen Kapitalgütern, sodass eine belastbare Berechnung derzeit nicht gewährleistet werden kann. Eine valide Berichterstattung ist erst nach Anpassung der internen Datenprozesse und Einführung geeigneter Systeme zur detaillierten Erfassung möglich.
3.4 Eingekaufter Transport und Logistik	Die Kategorie eingekaufter Transport und Logistik wurde bislang nicht bilanziert, da trotz begonnener Datenerhebung wesentliche Rückmeldungen von Dienstleistern fehlen. Aufgrund dieser unvollständigen Datenlage ist die Aussagekraft der Berechnung derzeit nicht ausreichend, um eine verlässliche Berichterstattung sicherzustellen. Eine valide Erfassung ist erst möglich, wenn die erforderlichen Informationen von allen relevanten Transport- und Logistikdienstleistern vorliegen und systematisch verarbeitet werden können.
3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Die Kategorie angemietete oder geleaste Sachanlagen wurde ausgeschlossen, da in unserem Unternehmen keine oder nur sehr geringe Aktivitäten in diesem Bereich vorliegen. Aufgrund der fehlenden Relevanz und des minimalen Einflusses auf die Gesamtemissionen ist eine detaillierte Erfassung nicht erforderlich. Eine Aufnahme dieser Kategorie würde keinen wesentlichen Beitrag zur Transparenz oder zur Verbesserung der THG-Bilanz leisten.
3.9 Drittfinanzierte Warenlogistik und Gütertransport	Die Kategorie Drittfinanzierte Warenlogistik und Gütertransport wurde bislang nicht bilanziert, da trotz begonnener Datenerhebung wesentliche Rückmeldungen von Dienstleistern fehlen. Aufgrund dieser unvollständigen Datenlage ist die Aussagekraft der Berechnung derzeit nicht ausreichend, um eine verlässliche Berichterstattung sicherzustellen. Eine valide Erfassung ist erst möglich, wenn die erforderlichen Informationen von allen relevanten Transport- und Logistikdienstleistern vorliegen und systematisch verarbeitet werden können.
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Die Kategorie Verarbeitung verkaufter Produkte wurde ausgeschlossen, da aktuell keine Möglichkeit besteht, die hierfür erforderlichen Daten zu erheben. Es fehlen sowohl interne als auch externe Informationsquellen, die eine belastbare Berechnung der Emissionen ermöglichen würden. Eine valide Erfassung ist erst nach Aufbau geeigneter Datenschnittstellen und enger Zusammenarbeit mit nachgelagerten Partnern möglich. Bis dahin wird die Kategorie aufgrund der fehlenden Datenbasis nicht berücksichtigt.
3.11 Nutzung von verkauften Produkten	Die Kategorie Nutzung von verkauften Produkten wurde ausgeschlossen, da aktuell keine Möglichkeit besteht, die hierfür erforderlichen Daten zu erheben. Es fehlen sowohl interne als auch externe Informationsquellen, die eine belastbare Berechnung der Emissionen ermöglichen würden. Eine valide Erfassung ist erst nach Aufbau geeigneter Datenschnittstellen und enger Zusammenarbeit mit nachgelagerten Partnern möglich. Bis dahin wird die Kategorie aufgrund der fehlenden Datenbasis nicht berücksichtigt.
3.12 End-of-Life Treatment verkaufter Produkte	Die Kategorie End-of-Life Treatment verkaufter Produkte wurde ausgeschlossen, da aktuell keine Möglichkeit besteht, die entstehenden Emissionen belastbar zu ermitteln. Insbesondere im Bereich des Lebensmittelverkaufs bestehen erhebliche Unsicherheiten, da die Nutzung und Entsorgung von Lebensmitteln stark variieren und nicht standardisiert erfasst werden können. Eine valide Berechnung wäre nur durch umfassende Daten aus nachgelagerten Prozessen und Konsumentenverhalten möglich, die derzeit nicht verfügbar sind.

3.13 Vermietete oder geleaste Sachanlagen	Die Kategorie Vermietete oder geleaste Sachanlagen wurde ausgeschlossen, da in unserem Unternehmen keine oder nur sehr geringe Aktivitäten in diesem Bereich vorliegen. Aufgrund der fehlenden Relevanz und des minimalen Einflusses auf die Gesamtemissionen ist eine detaillierte Erfassung nicht erforderlich. Eine Aufnahme dieser Kategorie würde keinen wesentlichen Beitrag zur Transparenz oder zur Verbesserung der THG-Bilanz leisten.
3.14 Franchise	Die Kategorie Franchise wurde ausgeschlossen, da unser Unternehmen kein Franchise-System betreibt. Die im Lebensmitteleinzelhandel tätigen Partner sind rechtlich selbstständige Unternehmen und nicht Teil eines Franchise-Modells. Daher entstehen in diesem Bereich keine relevanten Emissionen, die unserem Unternehmen zuzurechnen wären.
3.15 Investitionen	Die Kategorie Investitionen wurde ausgeschlossen, da aktuell keine Möglichkeit besteht, die erforderlichen Emissionsdaten belastbar zu berechnen. Es fehlen sowohl interne Prozesse als auch externe Datenquellen, die eine valide Erfassung ermöglichen würden. Eine Berücksichtigung dieser Kategorie ist erst nach Implementierung geeigneter Systeme und Schnittstellen zur Erhebung investitionsbezogener Emissionsinformationen möglich.

Abgleich der Nettoumsätze zur Berechnung der THG-Intensität

Die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Umsatzerlöse sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt; eine formale Überleitung zu den im Jahresabschluss ausgewiesenen Nettoumsätzen besteht derzeit noch nicht. Zudem ist die Aussagekraft der am Umsatz gemessenen THG-Intensität aktuell eingeschränkt, da die Scope-3-Emissionen bislang nur teilweise erhoben wurden.

Beschreibung	Wert
Zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendete Einnahmen	786.056.678 €
Nettoeinnahmen (sonstige)	786.056.678 €
Gesamtnettoeinnahmen (im Jahresabschluss)	786.056.678 €

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Wertschöpfungskette der L. Stroetmann Unternehmensgruppe keine Aktivitäten zur Speicherung oder Entnahme von CO_2 durchgeführt. Entsprechend werden weder innerhalb der Wertschöpfungskette gespeicherte oder entnommene CO_2 Mengen noch entsprechende Annahmen oder Berechnungsmethoden berichtet. Auch außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette wurden keine externen Klimaschutzprojekte zur Reduktion oder Kompensation von Treibhausgasemissionen in Anspruch genommen.

Es wurden im Berichtsjahr keine CO_2-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette gelöscht; ebenso sind keine zukünftigen Löschungen von CO_2-Zertifikaten geplant. Entsprechend liegt die im Berichtszeitraum gelöschte und geplante Menge an CO_2-Zertifikaten

jeweils bei 0 tCO_2e. CO_2-Zertifikate werden derzeit weder zur Erreichung der unternehmensinternen Treibhausgasreduktionsziele noch zusätzlich zu diesen Zielen eingesetzt. Die Dekarbonisierungsstrategie der Unternehmensgruppe basiert somit vollständig auf realen Emissionsminderungen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette.

E1-8 – Interne CO_2-Bepreisung

Im Berichtszeitraum setzt die L. Stroetmann Unternehmensgruppe kein internes CO_2-Bepreisungssystem ein. Es wird weder ein interner CO_2-Preis für Investitionsentscheidungen, Budgetplanungen oder operative Steuerung verwendet, noch fließen CO_2-Kosten bislang systematisch als monetär bewerteter Faktor in interne Kalkulations- oder Entscheidungsmodelle ein. Die Steuerung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt derzeit primär über technische und organisatorische Maßnahmen, Zielvorgaben für Treibhausgasreduktionen sowie Energieeffizienzprogramme.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

E3-2 – Maßnahmen und Ressourcen zu Wasser- und Meeresressourcen

Im Berichtszeitraum wurden im Sinne der Angabepflicht E3-2 keine spezifischen Maßnahmen zu Wasser- und Meeresressourcen formal festgelegt. Es bestehen aktuell weder eigenständige Programme noch definierte Aktionspläne, die gezielt auf die Reduktion von Wasserentnahmen, die Verbesserung der Wasserqualität oder den Schutz mariner Ökosysteme ausgerichtet und als solche in der Nachhaltigkeitssteuerung verankert sind. Entsprechend werden für diesen Datenpunkt keine Maßnahmen berichtet.

E3-3 – Ziele zu Wasser- und Meeresressourcen

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat im Bereich Wasser- und Meeresressourcen ein freiwilliges, langfristig ausgerichtetes Ziel verabschiedet. Im Fokus steht die Steigerung des Umsatzanteils von MSC- und ASC-zertifizierten Fischartikeln am Gesamtumsatz der Fischwaren auf Großhandelsebene der L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG. Ausgangspunkt ist ein Umsatzanteil von 49,7 % im Bezugsjahr 2023; angestrebt wird ein Anteil von 70 %. Die detaillierten Merkmale dieses Ziels – einschließlich Bezugswert, Bezugsjahr, Umfang, Einheit und zeitlicher Einordnung – sind in der entsprechenden Tabelle im Bericht dargestellt.

Abbildungen des „MSC"- und „ASC"-Logos

Merkmal	Ziel 1
Name und Beschreibung des Ziels	Steigerung des Umsatzanteils von MSC- und ASC-zertifizierten Fischartikeln am Gesamtumsatz der Fischartikel auf Großhandelsebene der L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG.
Begründung	Die Zielsetzung steht im Einklang mit dem Verhaltenskodex des Unternehmens. Darin wird beschrieben, dass das Unternehmen die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt achtet und das unternehmerische Handeln entsprechend danach ausgerichtet wird. Die Zielsetzung schützt aquatische Ressourcen und fördert die nachhaltige Beschaffung von aquatischen Lebewesen.
Zielniveau	70 % Umsatzanteil der verkauften MSC- und ASC-zertifizierten Fischartikeln am Gesamtumsatz der Fischwaren auf Großhandelsebene
Art des Zielniveaus	Relativ
Umfang des Ziels	Das Ziel bezieht sich auf sämtliche Umsätze der verkauften Fischartikel der L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG.
Bezugswert	49,7 %
Bezugsjahr	2023
Zeitraum	Langfristig (5+ Jahre)
Wissenschaftlich fundiert	Ja

Die Zielsetzung ist freiwillig und nicht rechtlich verpflichtend, steht aber im Einklang mit dem Verhaltenskodex des Unternehmens, in dem der Schutz von Tieren und biologischer Vielfalt verankert ist. Durch die gezielte Ausweitung von MSC- und ASC-zertifizierten Fischartikeln wird die nachhaltige Beschaffung aquatischer Ressourcen gestärkt und ein Beitrag zum Schutz von Meeres- und Süßwasserökosystemen geleistet. Das Ziel ist langfristig angelegt (Zeithorizont über fünf Jahre) und als wissenschaftlich fundiert klassifiziert.

ESRS E4 – Biodiversität und Ökosysteme

E4-3 – Maßnahmen und Ressourcen zu Biodiversität und Ökosystemen

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme konkrete, überwiegend ab 2025 startende Maßnahmen definiert. Ziel ist es, die Biodiversität in der Landwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette zu fördern, nachhaltige und regionale Produktangebote zu stärken sowie das Bewusstsein bei Mitarbeitern, Landwirten, Lieferanten und Kundschaft zu erhöhen. Die wesentlichen geplanten Maßnahmen sind:

- Gezielte Listung, Vermarktung und Verkaufsförderung von bio-zertifizierten Lebensmitteln durch Werbung und andere Maßnahmen ab 2025

- Gezielte Listung, Vermarktung und Verkaufsförderung von regionalen Obst- und Gemüseartikeln ab 2025
- Schulung von Landwirten zu den biodiversitären Vorteilen von Zwischenfruchtmischungen
- Aktive Listung und Angebot von Zwischenfruchtmischungen mit der Bezeichnung „Vielfalt"
- Pflanzung von 1.000 Bäumen ab 2025
- Interne Schulungen zu Bio-Zertifizierungen über das interne Schulungsportal Doinstruct
- Kommunikation und Sensibilisierung zur Bedeutung von Biodiversität über Intranet und Homepage ab Ende 2025 / Anfang 2026
- Einführung einer Lieferantenbewertung, die ökologische und soziale Kriterien systematisch im Beschaffungsprozess berücksichtigt, bis Ende 2027.

Mit diesen Maßnahmen sollen insbesondere folgende Ergebnisse erreicht werden: die Förderung der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Produktion und entlang der Wertschöpfungskette, die Stärkung nachhaltiger sowie regionaler Produktangebote im Sortiment und die Bewusstseinsbildung bei Mitarbeitern, Landwirte und Lieferanten für die Bedeutung von Biodiversität.

Inhaltlich decken die Maßnahmen insbesondere die Bereiche Einkauf und Vertrieb (Listung, Vermarktung, Werbung), Schulungen, Lieferantenmanagement, Kommunikationsmaßnahmen und Baumpflanzungen ab. Geografisch liegen die Schwerpunkte auf den relevanten Standorten der Unternehmensgruppe sowie regionalen Lieferanten und landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere im Münsterland und angrenzenden Regionen. In die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette werden dabei vor allem Landwirte, Saatgutlieferanten, Produzenten, der Einzelhandel sowie Endkunden einbezogen. Betroffene Stakeholder sind insbesondere Mitarbeiter, Landwirte, Lieferanten, Kundschaft und weitere Akteure in der Wertschöpfungskette. Die Maßnahmen sind langfristig mit einem Zeithorizont von mehr als fünf Jahren angelegt. Da die Aktivitäten ab 2025 neu gestartet werden, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine quantitativen Fortschrittsdaten vor; qualitativ wurden erste interne Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen vorbereitet.

E4-4 – Ziele zu Biodiversität und Ökosystemen

Im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat die L. Stroetmann Unternehmensgruppe mehrere konkrete Ziele definiert, die in der entsprechenden Tabelle im Bericht detailliert dargestellt sind. Diese Ziele richten sich vor allem auf die Ausweitung biozertifizierter Lebensmittelsortimente, die Stärkung regionaler Produktangebote sowie die Förderung biodiversitätsfreundlicher landwirtschaftlicher Praktiken und Aufforstungsmaßnahmen. Es handelt sich um freiwillige Ziele, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen und im Einklang mit den unternehmensinternen Grundsätzen zum Schutz von Tieren und Biodiversität stehen.

Merkmal	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6
Name und Beschreibung des Ziels	Stetige Verbesserung des Umsatzanteils von bio-zertifizierten Lebensmitteln am Gesamtumsatz der E center zur Förderung ökologischer Landwirtschaft und zur Reduzierung negativer biodiversitärer Auswirkungen	Stetige Verbesserung des Umsatzanteils von bio-zertifizierten Lebensmitteln am Gesamtumsatz des Großhandels zur Förderung ökologischer Landwirtschaft und zur Reduzierung negativer biodiversitärer Auswirkungen	Stetige Verbesserung des Umsatzanteils regionaler Obst- und Gemüseartikel am Gesamtumsatz Obst- und Gemüse des Großhandels	Steigerung des Umsatzanteils regionaler SB-Fleischartikel am Gesamtumsatz der SB-Fleischartikel des Großhandels	Steigerung des Umsatzanteils des Zwischenfrucht- und Blühsortiments der Marke Vielfalt am Gesamtumsatz des Zwischenfrucht- und Blühsortiments, um Biodiversität in der Landwirtschaft zu fördern.	Aufforstung von Wäldern zur Förderung der Biodiversität
Gültigkeit (Geschäftsbereich)	L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	| L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG	Unternehmensgruppe
Begründung	Bio-zertifzierte Produkte fördern ressourcenschonende Landwirtschaft, reduzieren den Einsatz synthetischer Pestizide und tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei. Eine kontinuierliche Verbesserung sichert langfristig die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen.	Bio-zertifzierte Produkte fördern ressourcenschonende Landwirtschaft, reduzieren den Einsatz synthetischer Pestizide und tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei. Eine kontinuierliche Verbesserung sichert langfristig die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen.	Der Einkauf der Waren aus entfernten Regionen verursacht einen vermeidbaren CO_2-Ausstoß und ein erhöhtes Wasseraufkommen in den betroffenen Regionen. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, den lokalen und regionalen Anbau von Obst und Gemüse zu fördern.	Regionale Fleischproduktion unterstützt Biodiversität, indem sie kleinstrukturierte, lokale Landwirtschaft fördert. Gleichzeitig werden Transportemissionen reduziert.	Zwischenfrucht- und Blühmischungen der Marke Vielfalt fördern die Bodengesundheit durch unterschiedliche Wurzelarchitekturen, Humusaufbau und CO_2-Bindung. Sie verbessern das Nährstoffmanagement (Stickstofffixierung, Mobilisierung von Phosphor und Kalium) und reduzieren Nitrat-Auswaschung. Blütenreiche Mischungen	Die Pflanzung von Bäumen ist eine wirksame Maßnahme zur CO_2-Sequestrierung und zur Förderung von Biodiversität. Als Unternehmen errichten wir neue Standorte und tragen damit potenziell zur Abnahme biologischer Vielfalt bei. Durch die zusätzliche Pflanzung von Bäumen wollen wir diesen Eingriff abmildern, ökologische

					stärken Biodiversität, bieten Lebensraum für Bestäuber und Nützlinge und stabilisieren Ökosystemleistungen. Eine dichte Pflanzendecke schützt vor Erosion, erhöht die Wasseraufnahme und mindert Trockenstress. Hohe Biomasse bindet Kohlenstoff und trägt zum Klimaschutz bei. Die Vielfalt reduziert Krankheits- und Schädlingsrisiken und unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft.	Lebensräume schaffen und Biodiversität fördern.
Festgelegtes Zielniveau	4,57 %	4,51 %	8,32 %	15 %	9 %	6.000 Bäume
Art des Zielniveaus	Relativ	Relativ	Relativ	Relativ	Relativ	Absolut
Umfang	sämtliche Umsätze der eigenbetriebenen E center in Deutschland	sämtliche Umsätze des Lebensmittelgroßhandels	sämtliche regionale Obst- und Gemüseumsätze	sämtliche regionale SB-Fleischumsätze des Großhandels	Umsätze des Zwischenfrucht- und Blühsortiments der Marke „Vielfalt" am Gesamtumsatz des entsprechenden Sortiments	alle Pflanzaktionen der Unternehmensgruppe
Einbindung von Stakeholdern	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbindung von Mitarbeitern,	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbindung von Mitarbeitern,	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbindung von Mitarbeitern,	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbindung von Mitarbeitern,	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbindung von Mitarbeitern,	Zieldefinition basierend auf wissenschaftlichen Studien, mit Fokus auf

	Führungskräften, Kunden und Lieferanten.	Führungskräften, Kunden und Lieferanten.	Führungskräften, Kunden und Lieferanten.	Führungskräften, Kunden und Lieferanten.	Führungskräften, Kunden und Lieferanten inklusive Feedback aus der landwirtschaftlichen Beratung.	Sensibilisierung interner und externer Stakeholder.
Änderungen der Ziele	Keine Änderungen im Berichtsjahr; Anpassungen werden bei Eintritt relevanter Markt- oder Regulierungsänderungen dokumentiert.	Keine Änderungen im Berichtsjahr; Anpassungen werden bei Eintritt relevanter Markt- oder Regulierungsänderungen dokumentiert.	Keine Änderungen im Berichtsjahr; Anpassungen werden bei Eintritt relevanter Markt- oder Regulierungsänderungen dokumentiert.	Keine Änderungen im Berichtsjahr; Anpassungen werden bei Eintritt relevanter Markt- oder Regulierungsänderungen dokumentiert.	Keine Änderungen im Berichtsjahr; Anpassungen werden bei Eintritt relevanter Markt- oder Regulierungsänderungen dokumentiert.	Keine Änderungen im Berichtsjahr; Anpassungen werden bei Eintritt relevanter Markt- oder Regulierungsänderungen dokumentiert.
Bezugswert	4,56 %	4,5 %	8,31 %	12,89 %	7,93 %	-
Bezugsjahr	2023	2023	2023	2023	2023	2024
Zeitraum	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Kurzfristig (< 1 Jahr)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)
Zeitraum Begründung	Jährliche Überwachung	Jährliche Überwachung	Jährliche Überwachung	Zieljahr 2030, weil Sortiment bzw. Aufforstung langfristig aufgebaut werden soll.	Zieljahr 2030, weil Sortiment bzw. Aufforstung langfristig aufgebaut werden soll.	Zieljahr 2030, weil Sortiment bzw. Aufforstung langfristig aufgebaut werden soll.
Wissenschaftlich fundiert	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
SDG Bezug	SDG 12, 15	SDG 12, 15	SDG 12, 13	SDG 12, 13	SDG 12	SDG 13, 15

* Für alle aufgeführten Ziele erfolgt eine einheitliche Überwachung: Die Zielerreichung wird jährlich anhand der jeweils definierten Kennzahl überprüft, indem die aktuellen Werte den Zielvorgaben gegenübergestellt und Abweichungen sowie Trends analysiert werden. Die Entwicklung der Kennzahlen wird über mehrere Berichtsperioden hinweg verfolgt und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert. Die Fortschrittskontrolle liegt beim Projektmanagement Nachhaltigkeit/Logistik.

Abbildungen von Dachmarke „LS Regional"

Zwei Ziele adressieren den Umsatzanteil bio-zertifizierter Lebensmittel im Einzelhandel (E center) und im Großhandel der L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG. Sie sollen eine ressourcenschonende, pestizidärmere Landwirtschaft fördern und die Nachfrage nach ökologischen Erzeugnissen langfristig sichern. Weitere Ziele beziehen sich auf die Erhöhung des Umsatzanteils regionaler Obst- und Gemüseartikel sowie regionaler SB-Fleischartikel im Großhandel. Damit wird der lokale und regionale Anbau gestärkt, gleichzeitig werden Transportemissionen und negative Auswirkungen in entfernten Produktionsregionen begrenzt. Die jeweiligen Bezugswerte, Zielniveaus und Zeithorizonte dieser Ziele sind in der Tabelle ausgewiesen, einschließlich der kurzfristigen Zielsetzungen mit Bezugsjahr 2023.

Zudem verfolgt die Unternehmensgruppe biodiversitätsspezifische Ziele im Saatgut- und Aufforstungsbereich. Ein Ziel ist auf die Steigerung des Umsatzanteils des Zwischenfrucht- und Blühsortiments der Marke „Vielfalt" gerichtet, um Bodengesundheit, Nährstoffmanagement, Erosionsschutz, CO_2-Bindung und Lebensräume für Bestäuber und Nützlinge zu fördern. Ein weiteres Ziel ist die Aufforstung von Wäldern durch Pflanzung zusätzlicher Bäume, um CO_2 zu sequestrieren, Eingriffe durch neue Standorte ökologisch abzumildern und Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Beide Ziele sind langfristig angelegt, die Zielniveaus (unter anderem Anzahl zu pflanzender Bäume) und Bezugsjahre sind ebenfalls in der Tabelle hinterlegt. Alle genannten Ziele sind als wissenschaftlich fundiert klassifiziert.

E4-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch struktur- und ökosystembezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für den Berichtszeitraum liegen derzeit keine belastbaren quantitativen oder qualitativ hinreichend fundierten Informationen zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen vor. Weder für potenzielle Risiken (zum Beispiel Ertragsausfälle, Mehrkosten, regulatorische Anforderungen) noch für Chancen (zum Beispiel Mehrerträge durch Bio- und Regionalsortimente oder biodiversitätsfördernde Produkte) wurden bislang systematische finanzielle Abschätzungen vorgenommen, die für eine Berichterstattung nach ESRS E4-6 geeignet wären. Entsprechend können auch die zugrunde liegenden Annahmen, Bewertungsparameter und Abhängigkeiten zwischen ökologischen Auswirkungen und finanziellen Effekten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht offengelegt werden; die entsprechenden Datenpunkte sind als „Daten fehlen" gekennzeichnet.

ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft

E5-1 – Richtlinien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Richtlinien im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe verfügt über eine konzernweite Richtlinie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Sie legt die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen, zur Abfallvermeidung, zur Rückführung von Materialien in den Kreislauf und zur systematischen Reduktion von Umweltbelastungen fest. Die Richtlinie gilt für alle Geschäftsbereiche der Gruppe, konkret für die L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG, die L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG, die L. Stroetmann

Großverbraucher GmbH & Co. KG, die L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG sowie die Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG. Sie wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um neue gesetzliche Anforderungen und betriebliche Entwicklungen zu berücksichtigen.

In der Richtlinie sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung, das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik übernimmt die operative Koordination und arbeitet eng mit den bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsbeauftragten zusammen. Die Richtlinie sieht vor, bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kreislaufstrategie die Interessen relevanter Stakeholder einzubeziehen. Zudem regelt sie die Festlegung und Überwachung konkreter Ziele und Maßnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft sowie die regelmäßige Berichterstattung und Kommunikation der Fortschritte im Nachhaltigkeitsbericht.

Berücksichtigung wesentlicher Aspekte in der Unternehmensstrategie

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat in ihrer Kreislaufwirtschaftsrichtlinie verankert, Ressourcen effizient zu nutzen, Abfälle zu vermeiden und Materialien so weit wie möglich im Kreislauf zu halten. Die Unternehmensstrategie berücksichtigt damit ausdrücklich wesentliche Aspekte der Reduktion von Primärrohstoffen und der Förderung sekundärer, recycelter Materialien. Zentrale Elemente sind die Förderung von Wiederverwendung, Reparatur und Recycling in den Unternehmensprozessen, die Vermeidung von Abfällen durch optimiertes Produktdesign und Prozessmanagement sowie der schrittweise Aufbau eines systematischen Verpackungsbewertungssystems. Dieses wird in Zusammenarbeit mit der Effizienz Agentur NRW entwickelt und soll Lebensdauer, Wiederverwertbarkeit und Recyclingfähigkeit von Materialien und Produkten messbar machen und als Entscheidungskriterium in der Beschaffung verankern. Flankierend setzt die Unternehmensgruppe auf Bewusstseinsbildung und Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Kreislaufwirtschaft, um die strategischen Vorgaben in der täglichen Praxis abzusichern.

Ein besonderer Fokus liegt auf umweltfreundlichen Verpackungslösungen. Hierzu dient eine strukturierte Verpackungsbewertung, in der ökologische Kriterien systematisch berücksichtigt werden. Im Lebensmittelbereich sind die Fachabteilungen bereits heute angehalten, das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik bei Verpackungsneueinführungen frühzeitig zu informieren, damit eine entsprechende Bewertung erfolgen kann. Perspektivisch ist vorgesehen, diese strukturierte Verpackungsbewertung auf alle Geschäftsbereiche auszuweiten und damit konzernweit einheitliche Standards für kreislauforientierte Verpackungsentscheidungen zu etablieren. Auf diese Weise werden die wesentlichen Aspekte der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft schrittweise in die Gesamtstrategie und die operative Steuerung der Unternehmensgruppe integriert.

Offenlegung von Strategien zur Bewältigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfragen

Die L. Stroetmann Unternehmensgruppe hat eine konzernweite Richtlinie zur Kreislaufwirtschaft eingeführt, die die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausdrücklich berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen Ressourceneinsparung und Emissionsminderung durch kreislauforientierte Lösungen, zum Beispiel durch Reduktion des Primärrohstoffeinsatzes, Förderung sekundärer (recycelter) Materialien, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling. Gleichzeitig adressiert die Richtlinie verbundene Risiken, etwa einen erhöhten Investitionsbedarf oder die begrenzte Verfügbarkeit zirkulärer Lösungen, sowie Chancen wie Kosteneinsparungen durch

optimierte Verpackungen und reduzierte Abschriften. Auf diese Weise werden zentrale Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse systematisch in Grundsätze, Ziele und Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft überführt.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie ist intern definiert, wirkt jedoch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die in der Richtlinie festgelegten Ziele und Maßnahmen beeinflussen Lieferanten, Dienstleister, Kunden und weitere Stakeholder, da kreislauforientierte Anforderungen unter anderem in Beschaffungsprozesse und Produktgestaltung einfließen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand. Das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik überwacht den Fortschritt im Bereich Kreislaufwirtschaft, koordiniert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Damit ist die Richtlinie klar in die bestehende Governance eingebettet.

Zur fachlichen Unterlegung nutzt das Unternehmen externe Instrumente. Zentrales Element ist der Aufbau und die Nutzung einer Verpackungsbewertung der Effizienz-Agentur NRW, mit der Verpackungen systematisch zum Beispiel hinsichtlich Lebensdauer, Wiederverwertbarkeit und Recyclingfähigkeit bewertet werden. Diese Methodik unterstützt die praktische Umsetzung der Richtlinie, insbesondere im Bereich Beschaffung und Produktgestaltung. Bei der Erarbeitung der Kreislaufwirtschaftsrichtlinie wurden die Interessen relevanter Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette einbezogen. Insgesamt sind die Perspektiven von 40 Stakeholdern berücksichtigt worden; die Auflistung wird zentral im Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik verwaltet. Die Richtlinie ist im Intranet der Unternehmensgruppe veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter zugänglich. Wesentliche Inhalte, Ziele und Maßnahmen werden zusätzlich im Nachhaltigkeitsbericht dargestellt, der auf der Unternehmenshomepage veröffentlicht wird und somit auch externen Stakeholdern zur Verfügung steht.

E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Maßnahmen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie wurden für wesentliche Themenbereiche wie Abfallvermeidung, nachhaltige Verpackungen, nachhaltige Sortimentsgestaltung sowie Ressourceneffizienz bereichsspezifische Ziele und Kennzahlen definiert. Grundlage ist jeweils das Bezugsjahr 2023, um Fortschritte systematisch messen und bewerten zu können. Aufgrund der Heterogenität der Unternehmensgruppe wurden für die Geschäftsbereiche L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG, L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG und Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG bereits konkrete Ziele und Maßnahmen beschlossen. Für die Geschäftsbereiche L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG und L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG ist die Verabschiedung von Kreislaufwirtschaftszielen für das Jahr 2026 vorgesehen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen die nach ESRS 2 68 verlangten Informationen zu Maßnahmen, Umfang, Zeithorizonten, Umsetzung und Fortschritt dar.

Ziele und Maßnahmen L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG

Im Geschäftsbereich L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG stehen die Reduktion von Lebensmittelverschwendung, die Verringerung von Einwegverpackungen, die ökologische

Optimierung von Verpackungen sowie die Förderung geschlossener Stoffkreisläufe im Fokus.

- Reduktion von Lebensmittelverschwendung in den E center Standorten und in der Großhandlung: als zentrale Kennzahl wird ein Intensitätswert verwendet, der das Gewicht der verschwendeten Lebensmittel ins Verhältnis zum Gesamtgewicht der verkauften Lebensmittel setzt. Im Jahr 2023 lag dieser Intensitätswert in den E centern bei 0,64 % und in der Großhandlung bei 0,09 %. Für 2024 ergibt sich in den E centern ein Wert von 0,93 % und in der Großhandlung ein Wert von 0,05 %. Langfristiges Ziel ist ein Anteil verschwendeter Lebensmittel von 0,50 % bis 2030. Zur Zielerreichung sind unter anderem eine Optimierung des Bestellverhaltens mittels Autodisposition, die frühzeitige Rabattierung von Artikeln mit nahem Mindesthaltbarkeitsdatum sowie die Sicherstellung, dass erreichte niedrigere Intensitätswerte dauerhaft nicht gegenüber 2023 verschlechtert werden, vorgesehen. Ergänzend werden überschüssige noch genusstaugliche Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen wie die Tafel abgegeben, um negative Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu mindern.
- Reduktion von Einwegbeuteln bei Obst und Gemüse in den E centern: zur Verringerung des Einwegkunststoffverbrauchs wird die Nutzungsquote von Einwegbeuteln gemessen. Diese Kennzahl drückt den Anteil der Einkäufe aus, bei denen Einwegtragetaschen genutzt werden, gemessen an der Gesamtzahl aller Einkäufe. Im Jahr 2023 lag die Nutzungsquote bei 36,48 %, 2024 bei 29,01 % und hat sich damit gegenüber 2023 verbessert. Ziel ist eine weitere Reduktion auf 20 % bis 2030. Maßnahmen sind insbesondere die aktive Bepreisung von Einwegbeuteln, das Angebot vergünstigter Mehrwegbeutel sowie Sensibilisierungsmaßnahmen am Point of Sale durch entsprechende Kommunikationskonzepte.
- Förderung umweltfreundlicher Verpackungslösungen: um Verpackungen kreislauffähiger zu gestalten, wurde eine strukturierte Verpackungsbewertung eingeführt, die ökologische Kriterien systematisch berücksichtigt. Die Wirksamkeit wird über die Anzahl durchgeführter Bewertungen gemessen; im Jahr 2024 wurden 10 Verpackungsbewertungen umgesetzt. Bei Neueinführungen von Verpackungen werden grundsätzlich ökologische Verpackungsbewertungen durch das Projektmanagement Nachhaltigkeit und Logistik durchgeführt. Die Fachabteilungen sind angehalten, das Projektmanagement frühzeitig einzubinden, damit Bewertungen durchgeführt und ökologische Optimierungspotenziale genutzt werden können.
- Förderung der Rückführung von Altfetten aus Privathaushalten: zur Einsparung fossiler Energieträger werden Altfette aus Privathaushalten gesammelt und energetisch verwertet. Die Wirkung wird über die dadurch eingesparten CO_2 Emissionen gemessen. Ausgehend von 0,5042 Tonnen CO_2 pro Jahr im Jahr 2023 wurden 2024 Einsparungen von 2,231 Tonnen CO_2 pro Jahr erreicht. Ziel ist eine Steigerung auf 4 Tonnen CO_2 pro Jahr bis 2030. Diese Einsparungen sind derzeit nicht Bestandteil der konzernweiten CO_2 Bilanz. Die Maßnahme wird insbesondere durch Sensibilisierung der Kunden in den E Centern am Point of Sale mit geeigneten Kommunikationsmaßnahmen unterstützt.

Ziele und Maßnahmen L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG

Im Geschäftsbereich L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG stehen die Verringerung von Produktabschriften und damit die Vermeidung unnötiger Neuproduktion im Vordergrund, um Ressourcen entlang der Wertschöpfungskette zu schonen.

- Reduktion von Produktabschriften: als Kennzahl werden die jährlichen Produktabschriften in Tonnen erfasst. Im Jahr 2023 betrugen diese 3806,15 Tonnen pro Jahr, 2024 lagen sie bei 2397,06 Tonnen pro Jahr und haben sich damit gegenüber dem Bezugsjahr deutlich verringert. Ziel ist eine weitere Reduktion auf 2.000 Tonnen pro Jahr bis 2030. Zur Zielerreichung soll insbesondere das Einkaufsverhalten optimiert werden, indem der Einkauf stärker bedarfsgerecht ausgerichtet wird, um Überbestände und Abschriften zu vermeiden.

Ziele und Maßnahmen Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG

Im Geschäftsbereich Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG konzentrieren sich die Maßnahmen vor allem auf die Reduktion von Verpackungsmaterial und den Ausbau kreislauffähiger Produktlösungen bei Eigenmarkenartikeln.

- Reduktion des Verpackungseinsatzes bei Eigenmarkenprodukten: für die Eigenmarke elles werden Verpackungseinsparungen in Tonnen pro Jahr erfasst. Im Jahr 2023 wurden 12,5 Tonnen Verpackungsmaterial eingespart, 2024 lag der Wert bei 11,8 Tonnen pro Jahr. Die Verschlechterung gegenüber 2023 ist im Wesentlichen auf einen geringeren Umsatz zurückzuführen. Ziel ist es, Verpackungseinsparungen auf 15 Tonnen pro Jahr bis 2030 zu erhöhen. Hierfür werden insbesondere die Verpackungsgrößen bei gleichbleibendem Inhalt sowie die Verpackungsstärken im Produktionsprozess überprüft und optimiert.
- Steigerung des Anteils an Meisenknödeln ohne Netz: Zur Verringerung kunststoffhaltiger Verpackungsbestandteile sollen Meisenknödel zunehmend ohne Kunststoffnetz verkauft werden. Der Anteil netzfreier Meisenknödel lag 2023 bei 30 %. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 70 % steigen. Geplant ist eine Erhöhung des Marktanteils durch gezielte Vermarktung von Meisenknödeln ohne Netz, um die Nachfrage zu verschieben und den Materialeinsatz zu reduzieren.

Umfang, Zeithorizonte und Umsetzung der Maßnahmen

Der Umfang der beschriebenen Maßnahmen erstreckt sich sowohl auf eigene Standorte als auch auf Schnittstellen zur Wertschöpfungskette. Die Reduktion von Lebensmittelverschwendung umfasst die E center Standorte und die Großhandlung und wirkt sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit (Optimierung des Bestellverhaltens) als auch in der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen durch die Weitergabe überschüssiger Lebensmittel. Die Maßnahmen zu Einwegbeuteln, Verpackungsbewertungen und Altfettrückführung setzen an den Kundenschnittstellen im Einzelhandel an. Im Saatgutgeschäft sowie in der Tiernahrung betreffen die Maßnahmen insbesondere Beschaffung, Produktion, Produktdesign und Sortimentssteuerung.

Die maßgeblichen Zeithorizonte für die wichtigsten Maßnahmen liegen im mittelfristigen Bereich von ein bis fünf Jahren. Die zugehörigen quantitativen Ziele sind bis 2030 ausgerichtet und geben den langfristigen Zielpfad vor, innerhalb dessen die Maßnahmen schrittweise umgesetzt und fortlaufend angepasst werden. Damit werden sowohl kurzfristige Effekte, etwa bei der Reduktion von Einwegbeuteln, als auch strukturelle Veränderungen in Beschaffung, Produktdesign und Verpackungskonzepten adressiert.

Zur Vermeidung und Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen wurden zunächst Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung priorisiert. Durch gezielte Weitergabe überschüssiger Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen wie die Tafel werden betroffene gesellschaftliche Gruppen unterstützt, die Versorgungslage verbessert und

gleichzeitig Umweltbelastungen durch vermeidbare Abfälle vermindert. Ergänzend werden entlang der Wertschöpfungskette Maßnahmen zur Optimierung des Einkaufsverhaltens, zur Verbesserung der Verpackungsökologie, zur Substitution von Einwegverpackungen durch Mehrwegoptionen und zur Förderung kreislauffähiger Produktlösungen umgesetzt oder vorbereitet.

Die erzielten Fortschritte zwischen 2023 und 2024 lassen sich sowohl quantitativ als auch qualitativ nachzeichnen. Im Bereich Lebensmittelverschwendung konnte die Großhandlung den Intensitätswert von 0,09 % auf 0,05 % verbessern, während sich der Wert in den E centern von 0,64 % auf 0,93 % erhöht hat. Die Nutzungsquote von Einwegbeuteln in den E centern wurde im selben Zeitraum von 36,48 % auf 29,01 % reduziert. Bei den Produktabschriften im Bereich Saatgut ging das Volumen von 3806,15 Tonnen auf 2397,06 Tonnen zurück. Die Einsparungen bei Verpackungen der Eigenmarke elles lagen 2024 mit 11,8 Tonnen unter dem Vorjahreswert von 12,5 Tonnen, was im Wesentlichen auf einen geringeren Umsatz zurückzuführen ist, während die Einsparungen durch die Rückführung von Altfetten von 0,5042 Tonnen CO_2 pro Jahr auf 2,231 Tonnen CO_2 pro Jahr gesteigert wurden. Diese Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet und als Grundlage für die weitere Steuerung der Maßnahmen genutzt; Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber 2023 sind im Kennzahlensystem ausdrücklich gekennzeichnet.

E5-3 – Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auf Basis der oben beschriebenen Richtlinien wurden konkrete Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verabschiedet. Aufgrund der Heterogenität der Geschäftsbereiche sind die Ziele geschäftsbereichsspezifisch ausgestaltet. Zum Berichtszeitpunkt liegen Kreislaufwirtschaftsziele für die L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG, die L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG sowie die Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG vor. Für die Geschäftsbereiche L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG und L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG ist die Verabschiedung entsprechender Ziele für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Ziele sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern werden freiwillig verfolgt, orientieren sich jedoch an regulatorischen Anforderungen und an Erwartungen zentraler Stakeholder.

Die in der Kreislaufwirtschafts-Richtlinie verankerten Ziele adressieren insbesondere die Reduktion von Lebensmittelverschwendung, die Verringerung des Einsatzes von Einwegbeuteln und Verpackungsmaterial, die Rückführung von Altfetten aus Privathaushalten, die Reduktion von Produktabschriften im Saatgutgeschäft sowie die Erhöhung des Anteils von Produkten mit kreislauffreundlicher Ausgestaltung, etwa Meisenknödeln ohne Netz. Die sechs messbaren, ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele nach ESRS 2 80 sind mit ihren Bezeichnungen, Zielniveaus, Einheiten, Bezugswerten, Bezugsjahren, Zielzeiträumen und der Zuordnung zu den jeweiligen Geschäftsbereichen in der folgenden Tabelle dargestellt. Alle Ziele sind langfristig bis über fünf Jahre hinaus ausgerichtet, verwenden jeweils das Jahr 2023 als Bezugsjahr und werden als wissenschaftlich fundiert eingestuft.

Merkmal	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6
Name und Beschreibung des Ziels	Reduktion von Lebensmittelverschwendung an den eigenbetriebenen E center Standorten	Reduktion des Anteils von Einwegbeuteln bei Obst und Gemüse in den eigenbetriebenen E centern	Förderung der Rückführung von Altfetten aus Privathaushalten, um diese energetisch zu verwerten und fossile Energieträger einzusparen.	Reduktion von Produktabschriften im Saatenbereich, um Neuproduktionen zu verhindern und Ressourcen zu schonen.	Reduktion des Verpackungseinsatzes bei Eigenmarkenprodukten (Eigenmarke elles) durch optimiertes Produktdesign und verbessertes Prozessmanagement.	Steigerung des Anteils an Meisenknödeln (Eigenmarke elles), die ohne Netz verkauft werden.
Gültigkeit (Geschäftsbereich)	L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG	Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG	Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG
Begründung	Das Unternehmensziel ist es, Ressourcen effizient zu nutzen, Abfälle zu vermeiden, Materialien im Kreislauf zu halten und Umweltbelastungen systematisch zu reduzieren. Die Reduktion von Lebensmittelverschwendung trägt zur Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und zur Erfüllung gesellschaftlicher und gesetzlicher Erwartungen bei.	Die Reduktion von Einwegbeuteln trägt zur Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und zur Erfüllung gesellschaftlicher und gesetzlicher Erwartungen bei. Sie stärkt die Umweltverantwortung des Unternehmens und verbessert die ökologische Bilanz der E center.	Die Rückführung und energetische Verwertung von Altfetten reduziert die Nutzung fossiler Energieträger und senkt die Treibhausgasemissionen. Das Ziel fördert die Kreislaufwirtschaft und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.	Die Reduktion von Produktabschriften trägt zur Ressourcenschonung, zur Vermeidung unnötiger Produktion und zur Verbesserung der ökologischen Bilanz bei. Sie entspricht den Erwartungen von Stakeholdern und gesetzlichen Anforderungen.	Die Reduktion von Verpackungsmaterial trägt zur Ressourcenschonung, zur Vermeidung von Abfall und zur Verbesserung der ökologischen Bilanz bei.	Die Erhöhung des Anteils an Meisenknödeln ohne Netz trägt zur Vermeidung von Kunststoffabfällen und zur Förderung umweltfreundlicher Produktalternativen bei.

Festgelegtes Zielniveaus	0,5 % | Intensitätswert - Gewicht der verschwendeten Lebensmittel am Gesamtgewicht der verkauften Lebensmittel	20 % | Die Nutzungsquote beschreibt den Anteil der Einkäufe, bei denen Einwegtragetaschen verwendet werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Obst und Gemüse Einkäufe.	4 t CO_2/a	2000 t/a	15 t/a Verpackungseinsparung	70 % | Anteil der Gesamtzahl an Meisenknödeln
Art des Zielniveaus	Relativ	Relativ	Absolut	Absolut	Absolut	Relativ
Umfang	Umfasst alle Aktivitäten zur Vermeidung und Verwertung von Lebensmitteln in allen eigenbetriebenen E centern in Deutschland, entlang der eigenen Wertschöpfung im Markt (Warenannahme bis Entsorgung), vor- und nachgelagerte Stufen explizit ausgenommen.	Gilt für alle Obst- und Gemüsebereiche in allen eigenbetriebenen E centern in Deutschland, nur eigene Standorte, keine vor- und nachgelagerten Stufen.	Gilt für die Rückführung von Altfetten aus Privathaushalten in den E centern; Transport und Verwertung liegen beim Entsorgungsfachbetrieb und gehören nicht zur eigenen Wertschöpfung.	Gilt für sämtliche Produktabschriften der L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG in Deutschland, über alle Produktions- und Vertriebsaktivitäten.	Gilt für alle Eigenmarkenprodukte elles, die in Deutschland produziert und vertrieben werden.	Gilt für alle Meisenknödelprodukte der Eigenmarke elles, die in Deutschland produziert und vertrieben werden.
Einbindung von Stakeholdern	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit Fokus auf Privathaushalte, Entsorger und Kommunen.	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten.
Änderungen der Ziele	Erstberichterstattung, im Berichtszeitraum keine Änderungen	Erstberichterstattung, im Berichtszeitraum keine Änderungen	Erstberichterstattung, im Berichtszeitraum keine Änderungen	Erstberichterstattung, im Berichtszeitraum keine Änderungen	Erstberichterstattung, im Berichtszeitraum keine Änderungen	Erstberichterstattung, im Berichtszeitraum keine Änderungen

	von Zielvorgaben, Kennzahlen oder Methoden.	von Zielvorgaben, Kennzahlen oder Methoden.	von Zielvorgaben, Kennzahlen oder Methoden.	von Zielvorgaben, Kennzahlen oder Methoden.	von Zielvorgaben, Kennzahlen oder Methoden.	von Zielvorgaben, Kennzahlen oder Methoden.
Bezugswert	0.64 %	36.48 %	0.504 t CO_2/a	3086.145 t/a	12.5 t/a	30 %
Bezugsjahr	2023	2023	2023	2023	2023	2023
Zeitraum	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)
Begründung Zeitraum	Kombination aus gesetzlichen Anforderungen, Stakeholdererwartungen und eigenen Ambitionen.	So bleibt genügend Zeit für wirksame Maßnahmen und Implementierung.	Projektstart 2023, daher längerfristiger Aufbau und Akzeptanz.	Kontinuierliche, nachhaltige Reduktion von Abschriften.	Fortlaufende Optimierung von Sortiment und Verpackung, langfristige Sortimentsausrichtung	Langfristige Steigerung des Anteils umweltfreundlicher Produkte.
Wissenschaftlich fundiert	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Methoden und Datenquellen	Auswertung der Warenwirtschaft, Verhältnis entsorgte Menge zu eingekaufter/verkaufter Ware.	Warenwirtschaft, Verhältnis Einwegbeutel-Nutzung zu allen Obst- und Gemüseeinkäufen.	CO_2-Einsparung auf Basis der Berichte des Entsorgers.	Warenwirtschaft, tatsächliche Abschriften.	Vergleich Verpackungsgewicht vor/nach Relaunch.	interne Auswertung Verkaufszahlen, Anteil netzloser Meisenknödel.
SDG Bezug	SDG 12.3	SDG 12	SDG 12, 13	SDG 12	SDG 12	SDG 12

* Für alle aufgeführten Ziele erfolgt eine einheitliche Überwachung: Die Zielerreichung wird jährlich anhand der jeweils definierten Kennzahl überprüft, indem die aktuellen Werte den Zielvorgaben gegenübergestellt und Abweichungen sowie Trends analysiert werden. Die Entwicklung der Kennzahlen wird über mehrere Berichtsperioden hinweg verfolgt und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert. Die Fortschrittskontrolle liegt beim Projektmanagement Nachhaltigkeit/Logistik.

Werbematerial „Mit Altfetten die Umwelt retten.", das in den L. Stroetmann Lebensmittel betriebenen E centern und einzelnen EDEKA Märkten im Einsatz ist

Die Zielsystematik ist so ausgestaltet, dass für jedes Ziel ein klar definiertes Zielniveau, ein quantifizierter Bezugswert und eine eindeutige Einheit zur Fortschrittsmessung festgelegt sind. Die Reduktions- und Steigerungsziele werden überwiegend bis 2030 verfolgt. Etappen- oder Zwischenziele innerhalb dieses Zeitraums sind derzeit noch nicht formalisiert und werden schrittweise weiterentwickelt. Fortschritte werden ab dem Bezugsjahr 2023 gemessen, wobei die Entwicklung der relevanten Kennzahlen in den jeweiligen Geschäftsbereichen jährlich ausgewertet und für die weitere Steuerung herangezogen wird.

Zur Sicherstellung der Zielerreichung wurden für wesentliche Themenbereiche wie Abfallvermeidung, nachhaltige Verpackungen und nachhaltige Sortimentsgestaltung spezifische Ziele und zugehörige Key Performance Indicators (KPIs) definiert. Diese KPIs dienen als Grundlage zur systematischen Messung und Bewertung der Fortschritte ab dem Bezugsjahr 2023. Die bestehenden Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und für die kommenden Jahre weiterentwickelt. Geplant ist eine schrittweise Erweiterung um zusätzliche Kennzahlen und Handlungsfelder, die sich an neuen regulatorischen Anforderungen, technologischen Entwicklungen und den strategischen Prioritäten des Unternehmens orientiert. Die in ESRS 2 80 dargestellten Ziele bilden dabei den aktuellen Kern des Zielsystems; ergänzende Zielvorgaben und Indikatoren zur Bewertung der Fortschritte werden in diesem Rahmen sukzessive ergänzt und in die Berichterstattung integriert.

E5-5 – Ressourcenabfluss

Im Rahmen der Angabepflicht zu Ressourcenabflüssen nach ESRS E5-5 erfasst die Unternehmensgruppe derzeit die Gesamtabfallmenge aus dem Unternehmensbetrieb. Im Berichtsjahr 2024 belief sich das gesamte Abfallaufkommen auf rund 3.219 Tonnen. Eine weitergehende Differenzierung dieser Gesamtmenge nach Verwertungsverfahren und Abfallbehandlung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Hintergrund ist, dass die von den Entsorgungsunternehmen bereitgestellten Daten bislang nicht in der notwendigen Detailtiefe vorliegen, um eine belastbare Aufschlüsselung nach den in ESRS E5-5 37b und 37c geforderten Kategorien vorzunehmen.

Vor diesem Datengrundlage können im Berichtsjahr weder die Aufteilung der Abfälle nach Verwertungsverfahren noch nach Art der Abfallbehandlung berichtet werden. Ebenso werden nicht recycelte Abfälle in der derzeitigen Datengrundlage mit 0 Kilogramm beziehungsweise 0 % ausgewiesen. Diese Werte spiegeln die aktuelle Datenlage wider, sind aufgrund der fehlenden Differenzierung nach Behandlungswegen jedoch nur eingeschränkt aussagefähig. Um die Anforderungen der ESRS künftig besser zu erfüllen, wurde mit den Entsorgungsunternehmen eine verbesserte und detailliertere Datenbereitstellung abgestimmt. Ziel ist es, in den kommenden Jahren eine systematische Aufschlüsselung der Abfallmengen nach Verwertungsverfahren und Abfallbehandlungsarten vornehmen und den Anteil nicht recycelter Abfälle transparent ausweisen zu können.

Soziale Informationen

ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte

S1-1 – Richtlinien zur eigenen Belegschaft

Für die eigene Belegschaft bestehend aus Beschäftigten und Fremdarbeitskräften, verfügt die Unternehmensgruppe über einen verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser Kodex legt die grundlegenden Prinzipien im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext der eigenen Arbeitskräfte fest und schafft damit den derzeit zentralen Rahmen für verantwortungsvolle Beschäftigungspraktiken im Unternehmen. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft wurden bereits systematisch identifiziert und bewertet; ein Teil dieser Themen ist im Verhaltenskodex inhaltlich verankert.

Auf Basis der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie bestehender Personalkennzahlen wurden konkrete KPIs, Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und werden im Nachhaltigkeitsbericht näher erläutert. Der Verhaltenskodex fungiert damit als übergreifende Leitlinie, während KPIs, Ziele und Maßnahmen die operative Umsetzung und Steuerung unterstützen und eine messbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Handhabung wesentlicher IROs ermöglichen.

Zur Weiterentwicklung des Policy-Rahmens ist die Einführung einer neuen, umfassenden Richtlinie für eigene Beschäftigte für das Jahr 2026 geplant. In diesem Zuge sollen die bestehenden Regelungen systematisch zusammengeführt, inhaltlich erweitert und die bereits definierten Ziele um konkrete, quantifizierte Zielwerte ergänzt werden. Diese Zielwerte werden mit Einführung der neuen Richtlinie festgelegt und veröffentlicht. Der künftige Richtlinienrahmen soll damit sowohl die bestehenden Vorgaben des Verhaltenskodex als auch die abgeleiteten KPIs, Ziele und Maßnahmen integrieren und transparenter abbilden, wie das Unternehmen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft steuert.

S1-4 – Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen bezüglich der eigenen Belegschaft sowie ihre Wirksamkeit

Im Berichtsjahr 2024 hat das Unternehmen eine Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie zur Minderung wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen umgesetzt und weitere Maßnahmen für die kommenden Jahre geplant. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit, Recruiting, Mitarbeiterbindung und Unternehmenskultur. Grundlage sind die zuvor identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der eigenen Arbeitskräfte, die über KPIs, Zielsetzungen und Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesteuert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Online-Schulungstool doinstruct zur strukturierten und digitalen Unterweisung von Mitarbeitern eingeführt, mit einem Rollout bei der L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG. Ziel dieser Maßnahme ist eine verbesserte Schulungsabdeckung, die Reduktion von Zeitaufwänden, die Erhöhung der Audit-Sicherheit sowie die systematische Integration von Unterweisungen in das Onboarding neuer Mitarbeiter. Ergänzend wurde ein modernes Intranet eingeführt, das den internen Informationsfluss und die Kommunikation verbessern und die Bindung der Mitarbeiter stärken soll. Bestehende Mitarbeiter-Benefits wie Jobrad, Rabatte und betriebliche Altersvorsorge wurden weiter aufrechterhalten, um die Arbeitgeberattraktivität zu stützen, die Mitarbeiterbindung zu fördern und das Wohlbefinden zu erhöhen. Zudem werden Gesundheitsmaßnahmen wie Massagemöglichkeiten, Grippeschutzimpfungen und Angebote des Betriebsarztes bereitgestellt, mit dem Ziel, die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit zu verbessern und krankheitsbedingte Fehlzeiten zu verringern.

Für die kommenden Jahre sind weitere Maßnahmen mit einem mittelfristigen Zeithorizont von ein bis fünf Jahren geplant. Ab 2026 sollen Führungskräfte weitergehend zu neuen Führungsleitlinien geschult und das Recruiting gezielt auf weibliche Führungskräfte in Bereichen mit geringem Frauenanteil ausgerichtet werden. Parallel ist der Aufbau von Talentpools vorgesehen, um Entwicklungsmöglichkeiten transparent zu machen und die interne Karriereentwicklung zu fördern. Ebenfalls ab 2026 ist der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements für alle Mitarbeiter geplant, einschließlich Schulungen zum Umgang mit Belastungen über das Schulungsportal doinstruct. Die Unternehmenskultur soll durch gute Führung und neue Führungsleitlinien weiterentwickelt werden, insbesondere in den Dimensionen Kommunikation, Partizipation, Feedback und Wertschätzung. Darüber hinaus sind ab 2026 eine strukturierte Onboarding-Plattform, die Ausweitung von Fortbildungsprogrammen und der Aufbau einer "LS Akademie" zur systematischen Schulung der Mitarbeiter sowie die Einführung weiterer Zusatzleistungen wie Gesundheitsbenefits, Gutscheine und Mobilitätszuschüsse vorgesehen, um Mitarbeiter zu binden und Fluktuation zu reduzieren. Ab 2025 ist die Ausweitung des Schulungsportals doinstruct auf weitere Geschäftsbereiche geplant sowie die fortlaufende Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und entsprechende Maßnahmenumsetzungen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit. Ab den Jahren 2026/2027 ist zudem die Einführung einer Mitarbeiter-App zur Ansprache aller Mitarbeiter sowie die Durchführung von Mitarbeiterbefragungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz geplant, um künftig systematisch Zufriedenheit messen und kontinuierliche Verbesserungsprozesse ableiten zu können.

Der Umfang der beschriebenen Maßnahmen erstreckt sich über mehrere zentrale Handlungsfelder: Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, Arbeitssicherheit, Recruiting und Unternehmenskultur. Geografisch beziehen sich die Maßnahmen auf das Unternehmen in Deutschland. Entlang der Wertschöpfungskette liegt der Fokus auf den eigenen Mitarbeitern, wobei insbesondere Recruiting, Onboarding und Personalentwicklung auch auf vor- und nachgelagerte Prozesse wirken, etwa in der Zusammenarbeit mit Bewerbern und neuen Mitarbeitern in unterschiedlichen Geschäftsbereichen. Zu den betroffenen Stakeholdern gehören Mitarbeiter, Führungskräfte, Bewerber, die HR-Abteilung sowie der Betriebsrat.

Ein Teil der Maßnahmen ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen abzumildern. Der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements und gezielte Schulungen zum Umgang mit Belastungen sollen Mitarbeiter mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen unterstützen und Belastungssituationen frühzeitig adressieren. Fortlaufende Gefährdungsbeurteilungen und die Umsetzung von

Arbeitsschutzmaßnahmen richten sich an Beschäftigte, die einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind oder bereits von Arbeitsunfällen betroffen waren, und sollen Unfallrisiken reduzieren. Die Einführung einer Onboarding-Plattform und zusätzlicher Leistungen ist eine Reaktion auf eine hohe Fluktuation und soll insbesondere neue Mitarbeiter beim Eintritt ins Unternehmen unterstützen und deren Bindung stärken.

Es handelt sich um den ersten Berichtszeitraum des Unternehmens, eine systematische Darstellung der Entwicklungen über die Zeit wird im Nachhaltigkeitsbericht 2025 erfolgen. Für das Berichtsjahr 2024 liegen erste Kennzahlen vor, die als Ausgangsbasis für die künftige Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen dienen: der Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen beträgt 22,06 %, die krankheitsbedingten Fehlzeiten liegen bei 6,2 %, die Fluktuationsrate bei 16,52 % und die Unfallquote bei 31,9 im Berichtsjahr 2024. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist derzeit noch nicht messbar, soll jedoch künftig über geplante Mitarbeiterbefragungen erfasst werden. Qualitativ zeigen sich erste positive Rückmeldungen zur Einführung des Online-Schulungstools doinstruct, insbesondere in Bezug auf Zeitersparnis und Verständlichkeit. Auch das neue Intranet und die bestehenden Benefits werden von Mitarbeitern genutzt und tragen nach derzeitiger Einschätzung zur Zufriedenheit bei. Die Wirkung der Maßnahmen wird in den kommenden Jahren systematisch über die genannten KPIs sowie ergänzende qualitative Rückmeldungen erfasst und in die Weiterentwicklung der Maßnahmen einbezogen.

S1-5 – Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Management von wesentlichen Risiken und Chancen

Zur Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der eigenen Arbeitskräfte hat das Unternehmen verbindliche, quantitativ messbare Ziele eingeführt. Im Fokus stehen die Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen, die Reduktion krankheitsbedingter Fehlzeiten, die Senkung der Fluktuationsrate sowie die Verringerung der Unfallquote in der Unternehmensgruppe. Jedes dieser Ziele ist durch eine klar definierte Kennzahl hinterlegt, die den jeweiligen Steuerungszweck abbildet und auf die spezifische Situation der Belegschaft zugeschnitten ist. Die Zielsetzungen gelten für die relevanten Beschäftigtengruppen und Standorte in Deutschland und sind integraler Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Personalsteuerung.

Die Ausgestaltung der Ziele folgt den Anforderungen von ESRS 2 80. Für jedes Ziel wurden Zielniveau, Bezugswert und Bezugsjahr, der inhaltliche und organisatorische Geltungsbereich, der angestrebte Zeithorizont sowie die zugrunde liegenden Methoden und Annahmen festgelegt. Die dazugehörigen Informationen werden in der nachfolgenden Tabelle offengelegt. Dort ist unter anderem beschrieben, wie Führungspositionen konzernweit definiert und normiert wurden, welche Beschäftigtengruppen in die Berechnung von Fehlzeiten und Fluktuation einbezogen werden und wie die Unfallquote ermittelt wird. Die Ziele sind langfristig ausgerichtet und orientieren sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere an den SDG zu Geschlechtergleichstellung, menschenwürdiger Arbeit und Gesundheit.

Merkmal	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4
Name und Beschreibung des Ziels	Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen	Senkung des prozentualen Anteils an krankheitsbedingten Fehlzeiten.	Senkung der Fluktuationsrate	Senkung der Unfallquote
Begründung	Förderung von Chancengleichheit, Diversität und Innovationskraft im Unternehmen.	Förderung der Mitarbeitergesundheit und die Reduktion von Ausfallzeiten.	Sicherung von Know-how, Reduktion von Kosten und Aufwand für Neueinstellungen.	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter.
Festgelegtes Zielniveaus	Festlegung Zielniveau in 2026	Festlegung Zielniveau in 2026	Festlegung Zielniveau in 2026	Festlegung Zielniveau in 2026
Art des Zielniveaus	Relativ	Relativ	Relativ	Absolut
Umfang	Das Ziel bezieht sich auf sämtliche Führungspositionen des Unternehmens. Erfasst werden dabei die Ebenen Teamleitung, Abteilungsleitung/Bereichsleitung sowie Geschäftsführung. Insgesamt wurden 68 Führungspositionen identifiziert. Da in den verschiedenen Geschäftsbereichen unterschiedliche Bezeichnungen und Hierarchien existieren, wurde die Anzahl der Führungspositionen für die Berichterstattung unternehmensweit normiert. Um eine Vergleichbarkeit der Daten über die Jahre hinweg sicherzustellen, erfolgt die jährliche Berichterstattung stets	Das Ziel bezieht sich auf sämtliche Beschäftigte des Unternehmens.	Das Ziel bezieht sich auf den Anteil der Mitarbeiter, die das Unternehmen innerhalb eines Jahres verlassen. Für die Berechnung der Fluktuationsrate werden ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte berücksichtigt; geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijobber) bleiben unberücksichtigt. Diese Abgrenzung wurde gewählt, um eine konsistente und aussagekräftige Vergleichbarkeit der Fluktuationsrate über die Jahre hinweg zu gewährleisten, da geringfügige Beschäftigungsverhältnisse häufig kurzfristiger und saisonal bedingt sind und somit das Bild	Das Ziel gilt für alle Unternehmensbereiche und Standorte des Unternehmens.

	auf Basis dieser festgelegten Anzahl an Führungspositionen, sofern keine neuen Führungspositionen geschaffen werden. Das Ziel gilt für alle Standorte des Unternehmens in Deutschland.		der langfristigen Mitarbeiterbindung verzerren könnten. Das Ziel gilt für alle Unternehmensbereiche und Standorte des Unternehmens.	
Einbindung von Stakeholdern	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug der Perspektiven von Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsrat und weiteren relevanten Stakeholdern.	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug der Perspektiven von Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsrat und weiteren relevanten Stakeholdern.	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug der Perspektiven von Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsrat und weiteren relevanten Stakeholdern.	Zielsetzung auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse; Einbezug der Perspektiven von Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsrat und weiteren relevanten Stakeholdern.
Änderungen der Ziele	Erstmalige Berichterstattung; im Berichtszeitraum keine Änderungen an Zielvorgaben, Kennzahlen oder Messmethoden.	Erstmalige Berichterstattung; im Berichtszeitraum keine Änderungen an Zielvorgaben, Kennzahlen oder Messmethoden.	Erstmalige Berichterstattung; im Berichtszeitraum keine Änderungen an Zielvorgaben, Kennzahlen oder Messmethoden.	Erstmalige Berichterstattung; im Berichtszeitraum keine Änderungen an Zielvorgaben, Kennzahlen oder Messmethoden.
Bezugswert	22,06 %	6,2 %	16,52 %	31,9 Unfallrate (absolute Zahl oder pro 1.000 Mitarbeiter)
Bezugsjahr	2024	2024	2024	2024
Zeitraum	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)	Langfristig (5+ Jahre)
Methoden und Annahmen	Auswertungen der Personalabteilung. Signifikante Annahmen: Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl und Definition der Führungspositionen über den Berichtszeitraum hinweg konstant bleibt, sofern keine neuen Führungspositionen geschaffen werden. Unterschiede in den Hierarchien und Bezeichnungen der Geschäftsbereiche wurden für die Zieldefinition vereinheitlicht.	Auswertungen der Personalabteilung. Signifikante Annahmen: die Quote wurde inklusive langfristiger Fehlzeiten (LFZ) angenommen.	Auswertungen der Personalabteilung Signifikante Annahmen: die Fluktuationsrate wurde ohne geringfügige Beschäftigte angenommen.).	Erfassung der Unfallrate durch regelmäßige Auswertungen im Bereich Arbeitssicherheit und der Personalabteilung.

Wissenschaftlich fundiert?	Ja	Ja	Ja	Ja
SDG-Bezug	SDG 5	SDG 8	SDG 8	SDG 5

*Die Fortschrittsüberwachung erfolgt über ein jährlich wiederkehrendes Kennzahlen-Set, das von der Personalabteilung erhoben, ausgewertet und gemeinsam mit dem Projektmanagement Nachhaltigkeit beziehungsweise den Arbeitssicherheitsverantwortlichen geprüft wird. Hierdurch sollen Abweichungen frühzeitig erkannt, Gegenmaßnahmen abgeleitet und Verbesserungen transparent dokumentiert werden. Etappen- oder Zwischenziele innerhalb des langfristigen Zeithorizonts sind derzeit noch nicht formalisiert und werden im Zuge der Weiterentwicklung des Zielsystems ergänzt. Die im Berichtsjahr erhobenen Kennzahlen dienen als Ausgangsbasis für die künftige Bewertung der Zielerreichung; die detaillierten Werte und methodischen Angaben sind der obenstehenden Tabelle zu entnehmen.

**Die Zielerstellung erfolgte auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Mitarbeiter der L. Stroetmann Unternehmensgruppe

S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens

Zusammensetzung der Belegschaft, Fluktuation und Berichtsmethodologien

Im Berichtsjahr 2024 haben insgesamt 507 Beschäftigte das Unternehmen verlassen. Auf Basis dieser Abgänge ergibt sich eine Fluktuationsquote von 23,05 %. Diese Quote umfasst sowohl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als auch geringfügig Beschäftigte und spiegelt damit die gesamte Personalbewegung über alle Beschäftigungsformen hinweg wider. Ergänzend wird intern eine bereinigte Fluktuationsquote ohne geringfügig Beschäftigte berechnet, die bei 16,52 % liegt und insbesondere für die Steuerung der langfristigen Mitarbeiterbindung herangezogen wird.

Sämtliche Angaben basieren auf der Kopfstatistik des Unternehmens, die von der Personalabteilung zum Stichtag 31.12.2024 erhoben wurde. Die Daten werden als Personenzahlen und nicht in Form von Vollzeitäquivalenten erfasst. Die ausgewiesenen Werte stellen keine Durchschnittswerte über den Berichtszeitraum dar, sondern beruhen auf einer eigenen Methodik, die an die interne Personalstatistik und Berichterstattung angepasst ist. Zum Verständnis der Daten ist wesentlich, dass die Fluktuationsquote in der hier dargestellten Form inklusive geringfügiger Beschäftigung berechnet wurde, während für andere Berichtsteile und Steuerungszwecke die bereinigte Quote ohne geringfügige Beschäftigung verwendet wird. Ein Querverweis auf eine repräsentative Zahl in den Abschlüssen besteht in diesem Kontext nicht und ist entsprechend als nicht anwendbar gekennzeichnet.

Art des Arbeitsverhältnisses	Männlich	Weiblich	Divers / n.a.	Summe
Feste Mitarbeiter	851	691	0	1.542
Befristete Mitarbeiter	136	51	0	187
Mitarbeiter mit nicht garantierten Stunden	0	0	0	0
Summe	987	742	0	1.729

Ergänzend zu den allgemeinen Angaben nach ESRS 2 Absatz 40 wird die Zusammensetzung der eigenen Belegschaft nach Kopfstatistik ausgewiesen. Im Berichtsjahr beschäftigen Sie insgesamt 1.729 Mitarbeiter, die vollständig in Deutschland tätig sind. Eine weitergehende länderspezifische Differenzierung ist nicht erforderlich, da sich die gesamte Belegschaft zum Stichtag 31.12.2024 in Deutschland befindet.

Beschäftigte nach Region

Die regionale Verteilung der Beschäftigten wird für das Berichtsjahr nach Bundesländern ausgewiesen. Erfasst werden die Gesamtzahl der Mitarbeiter sowie die Unterteilung in unbefristete und befristete Beschäftigte sowie Mitarbeiter mit nicht garantierten Stunden, jeweils auf Personenbasis. Vollzeitäquivalente werden an dieser Stelle nicht berichtet. Der Schwerpunkt der Belegschaft liegt in Nordrhein-Westfalen, ergänzt um weitere Standorte in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Sachsen.

Region	Angabe in	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der festen Mitarbeiter	Anzahl der befristeten Mitarbeiter	Anzahl der Mitarbeiter mit nicht garantierten Stunden
Bayern	Personenzahl	7	7	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Personenzahl	17	16	1	0
Sachsen	Personenzahl	6	6	0	0
Sachsen-Anhalt	Personenzahl	33	32	1	0
Niedersachsen	Personenzahl	81	73	8	0
Nordrhein-Westfalen	Personenzahl	1.585	1.408	177	0

Eine Durchschnittsbetrachtung der Beschäftigtenzahlen über den Berichtszeitraum liegt derzeit nicht vor. Entsprechend werden keine regionalen Durchschnittswerte ausgewiesen. Die verfügbaren Zahlen bilden somit primär die regionale Struktur der Belegschaft zum gewählten Erhebungszeitpunkt ab, während eine zeitliche Glättung oder Analyse von Schwankungen im Jahresverlauf erst in künftigen Berichtsperioden möglich sein wird.

S1-8 – Tarifverhandlungen und sozialer Dialog aufgeschlüsselt nach Ländern und/oder Regionen

Im Berichtsjahr 2024 waren 52,98 % der Beschäftigten von Tarifverträgen erfasst. Damit ist gut die Hälfte der Belegschaft in kollektiv ausgehandelten tariflichen Regelungen zu Arbeitsbedingungen, Vergütung und weiteren Beschäftigungsbedingungen eingebunden. Die Differenzierung der Abdeckung erfolgt nach den Tarifbereichen Groß- und Außenhandel sowie Einzelhandel. Die jeweiligen Anteile der Beschäftigten in diesen Tarifbereichen werden in der beigefügten tabellarischen Übersicht relativ auf Basis von Personenzahlen ausgewiesen.

Tarifvertrag	Anteil
Tarif Groß- und Außenhandel	34,07 %
Tarif Einzelhandel	18,91 %

Die tarifliche Abdeckung bildet einen zentralen Rahmen des sozialen Dialogs im Unternehmen, da wesentliche arbeitsbezogene Themen über die einschlägigen Branchentarifverträge geregelt werden. Ergänzend zum Tarifgefüge bestehen innerbetriebliche Kommunikations- und Beteiligungsformate, die im Rahmen anderer Angaben zu Arbeitskräften und Governance näher beschrieben werden. Regionale Unterschiede in der Tarifabdeckung

werden in der vorliegenden Angabe nicht separat ausgewiesen, sondern spiegeln sich mittelbar in der Verteilung der Beschäftigten auf die tarifgebundenen Geschäftsbereiche wider.

S1-9 – Diversitätsmetriken

Die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene ist deutlich zugunsten männlicher Führungskräfte ausgeprägt. Der Anteil weiblicher Führungskräfte ist nach wie vor gering. Die detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht wird in der tabellarischen Darstellung gezeigt. Dies macht sichtbar, dass Diversität in Führungspositionen ein relevantes Handlungsfeld bleibt, das in engem Zusammenhang mit den bereits beschriebenen Zielen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsfunktionen steht.

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Männlich	9	90,00 %
Weiblich	1	10,00 %

Die Altersstruktur der Belegschaft ist breit gestreut. Ein spürbarer Anteil der Beschäftigten ist jünger als 30 Jahre, die größte Gruppe liegt im Alterssegment von 30 bis 50 Jahren und rund ein Drittel der Mitarbeiter ist älter als 50 Jahre. Die entsprechenden Personen- und Prozentangaben werden ebenfalls tabellarisch ausgewiesen. Insgesamt zeigt sich damit eine ausgewogene Mischung aus jüngeren, mittelalten und älteren Beschäftigten, die sowohl für Nachwuchssicherung als auch Erfahrungswissen in der Organisation relevant ist.

Altersgruppen	Anzahl	Prozent
Unter 30 Jahre	435	25,16 %
Zwischen 30 und 50 Jahre	723	41,82 %
Über 50 Jahre	571	33,02 %

S1-12 – Personen mit Behinderungen

Im Berichtsjahr beschäftigten die Unternehmen der L. Stroetmann Gruppe insgesamt 1.729 Mitarbeiter, davon 67 Menschen mit anerkannter Behinderung, was einem Anteil von 3,88 % entspricht. Die höchsten Anteile verzeichnen die L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG mit 6,88 %, gefolgt von der L. Stroetmann Saat GmbH mit 5,18 %, der L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG mit 4,10 % und der L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG mit 3,15 %, während bei der L. Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG im Berichtsjahr keine Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigt waren. Von den insgesamt 67 Mitarbeitern mit Behinderung sind 37 männlich und 28 weiblich.

Unternehmen	Köpfe	Mitarbeiter mit Behinderung	Anteil Mitarbeiter mit Behinderung	Männlich	Weiblich
L. Stroetmann Saat GmbH	193	10	5,18 %	7	3
Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG	24	0	0,00 %	0	0
L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG	1.079	34	3,15 %	17	17
L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG	244	10	4,10 %	5	5
L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG, & Co. KG	189	13	6,88 %	8	3
Gesamtergebnis	1.729	67	3,88 %	37	30

S1-14 – Gesundheit und Sicherheitsmetriken

L. Stroetmann verfügt über ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das auf gesetzlichen Anforderungen sowie anerkannten Normen oder Leitlinien basiert und nach eigener Angabe 100 % der eigenen Arbeitskräfte abdeckt, einschließlich Beschäftigten und Fremdarbeitskräften. Damit sind alle Personen, die für L. Stroetmann tätig sind, in die Strukturen zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen oder anerkannten Berufskrankheiten verzeichnet. Ebenfalls wurden keine meldepflichtigen anerkannten Berufskrankheiten gemeldet. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle liegt bei 56 Fällen, woraus sich eine Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von 3,19 ergibt. Insgesamt entstanden 868 Ausfalltage aufgrund von Arbeitsunfällen. Diese Kennzahlen bilden die zentrale quantitative Grundlage, um die Auswirkungen von Arbeitssicherheitsrisiken auf die eigene Belegschaft zu erfassen und über die Zeit zu beobachten.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 - SBM-3 (ESRS 2)

In der Wertschöpfungskette von L. Stroetmann sind unterschiedliche Gruppen von Arbeitskräften tätig, die je nach Stufe und Geschäftsbereich verschiedenen Risiken ausgesetzt sind. Wesentlich betroffen sind insbesondere Saisonarbeitskräfte in der Obst- und Gemüseproduktion, die im Rahmen von Ernte und Verpackung bei regionalen Lieferanten eingesetzt werden. In diesem Bereich stützt sich L. Stroetmann auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, nach denen Kinderarbeit und Zwangsarbeit ausgeschlossen sind. Darüber

hinaus spielen Arbeitskräfte in Logistik und Lagerhaltung eine zentrale Rolle. Für diese Tätigkeiten achtet L. Stroetmann besonders auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards und verpflichtet die beteiligten Partnerunternehmen auf die Vorgaben des eigenen Verhaltenskodex. In den vorgelagerten internationalen Lieferketten, zum Beispiel bei verarbeiteten oder importierten Produkten, bestehen potenzielle Risiken im Hinblick auf Arbeitsrechte, etwa in der Herkunft bestimmter Rohstoffe. L. Stroetmann erwartet daher von Geschäftspartnern und Lieferanten die Anwendung des Verhaltenskodex, der Mindestanforderungen zu Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und fairer Bezahlung festlegt.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit EDEKA als zentralem Lieferanten und Partner übernimmt L. Stroetmann dessen Risikoeinschätzungen für kritische Rohstoffe und geografische Regionen in der vorgelagerten Lieferkette. Als Lebensmittelgroßhändler stehen dabei insbesondere Rohstoffe und Produkte im Fokus, deren Produktion und Verarbeitung in der Vergangenheit mit einem erhöhten Risiko für Kinderarbeit oder Zwangsarbeit verbunden waren, zum Beispiel Obst, Gemüse, Kaffee, Tee, Kakao und Schnittblumen. Für eine entwaldungsfreie Lieferkette gelten zusätzlich Rohstoffe wie Soja, Palmöl, Rindfleisch, Kakao, Kaffee, Holz, Papier und Zellstoffprodukte als kritisch. Besonders bei Kakao, Baumwolle und Fisch besteht ein erhöhtes Risiko für Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, vor allem in Herkunftsländern wie Ghana, der Elfenbeinküste und China. Diese Rohstoffe werden von EDEKA als prioritäres Risiko eingestuft und entsprechend behandelt. L. Stroetmann übernimmt diese Risikoeinschätzung und integriert sie in die eigene Bewertung der Wertschöpfungskette.

L. Stroetmann hat ein spezifisches Verständnis für besonders gefährdete Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette entwickelt. Berücksichtigt werden dabei branchentypische Risiken entlang der vor- und nachgelagerten Produktionsstufen, insbesondere in der landwirtschaftlichen Rohstoffgewinnung, der Verarbeitung und der Logistik. Zu den besonders gefährdeten Gruppen zählen unter anderem Saisonarbeitskräfte und migrierte Beschäftigte, die einem erhöhten Risiko unsicherer Arbeitsbedingungen oder unzureichender Unterbringung ausgesetzt sein können. Ebenfalls gefährdet sind weibliche und junge Arbeitskräfte, die stärker von Diskriminierung betroffen sein können oder nur eingeschränkten Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben. Ein erhöhtes Risiko besteht zudem für Arbeitskräfte in Ländern und Branchen mit bekannten Vorkommen von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Besonders betroffen sind dabei junge Arbeitskräfte sowie Frauen in Erntebetrieben in Südeuropa und Nordafrika, bei denen Risiken in Bezug auf Arbeitssicherheit, Diskriminierung, fehlende soziale Absicherung, Arbeitszeitüberschreitungen und mangelnden Zugang zu wirksamen Beschwerdemechanismen bestehen. Zugleich sieht L. Stroetmann Chancen, durch gezielte Zusammenarbeit mit Lieferanten, Brancheninitiativen und Zertifizierungsstellen die Arbeitsbedingungen für diese Gruppen zu verbessern und die Resilienz der eigenen Lieferkette langfristig zu stärken.

S2-1 – Richtlinien zu Wertschöpfungskettenarbeitern

Menschenrechtspolitik und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

L. Stroetmann bekennt sich ausdrücklich zur Achtung international anerkannter Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt sind. Diese Grundsätze sind im unternehmensweiten Code of Conduct verankert. Der Kodex enthält unter anderem klare Vorgaben zum Verbot von

Kinder- und Zwangsarbeit, zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit, zum Schutz vor Diskriminierung sowie zu Arbeitszeit, Entlohnung und Arbeitsschutz. Diese Standards gelten verbindlich für alle Beschäftigten innerhalb der Unternehmensgruppe und sind zugleich Maßstab für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern in der Wertschöpfungskette.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden über vertragliche Einbindung der Lieferanten in dieses Regelwerk einbezogen. L. Stroetmann verpflichtet seine Lieferanten und sonstigen Vertragspartner zur Einhaltung der menschenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Standards des Code of Conduct. Vor dem Beginn einer Geschäftsbeziehung kommen Instrumente wie Selbstauskünfte und Lieferantenbewertungen zum Einsatz. Die Einhaltung der Anforderungen wird fortlaufend überwacht, unter anderem durch Audits. Bei festgestellten Verstößen erwartet L. Stroetmann von den Partnern präventive und korrigierende Maßnahmen; in schweren oder wiederholten Fällen kann dies bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen.

Zur Abhilfe bei menschenrechtlichen Auswirkungen hat L. Stroetmann ein Verfahren zur Meldung und Behandlung von Verstößen gegen den Code of Conduct implementiert. Hinweise auf menschenrechtliche Risiken oder tatsächliche Verstöße werden vertraulich entgegengenommen, systematisch geprüft und bei Bedarf mit geeigneten Gegenmaßnahmen beantwortet. Dieses Vorgehen gilt sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für die Wertschöpfungskette: auch von Lieferanten wird erwartet, dass sie Risiken adressieren und bei Verstößen Abhilfemaßnahmen implementieren. Wenn trotz dieser Bemühungen keine Verbesserung erzielt wird oder besonders gravierende Verstöße vorliegen, behält sich L. Stroetmann die Beendigung der Zusammenarbeit vor.

Verstößen gegen Menschenrechtsprinzipien in der Wertschöpfungskette

Die Unternehmensgruppe verfügt über einen Lieferantenkodex, der die Anforderungen an menschenrechtliche und arbeitsrechtliche Standards in der Wertschöpfungskette bündelt. Dieser Kodex umfasst ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit und orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, insbesondere den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird von allen Geschäftspartnern erwartet und ist Voraussetzung für eine Zusammenarbeit.

In den Richtlinien zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind diese internationalen Standards im Lieferantenkodex verankert. Durch die enge Zusammenarbeit mit der EDEKA, insbesondere im Rahmen des dort etablierten Beschwerdeverfahrens und der Risikobewertung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, wird sichergestellt, dass menschenrechtliche und arbeitsrechtliche Anforderungen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette berücksichtigt und überwacht werden. Hinweise auf mögliche Verstöße können jederzeit über das Beschwerdemanagement der EDEKA-Gruppe eingebracht werden, an die L. Stroetmann als Partnerunternehmen angeschlossen ist. Alle eingehenden Hinweise werden gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vertraulich geprüft und bei Bedarf mit geeigneten Präventions- und Abhilfemaßnahmen beantwortet. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien, der IAO-Grundprinzipien oder der OECD-Leitsätze in der Wertschöpfungskette gemeldet.

Richtlinieninhalte und deren Umsetzung

L. Stroetmann verfügt über verbindliche Richtlinien, darunter eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, einen Verhaltenskodex sowie prozessuale Hinweise für den Einkauf. Diese Dokumente regeln Menschenrechte, Arbeits- und Umweltschutz sowie ethisches Geschäftsverhalten. Ziel ist der Schutz der Menschenrechte, die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, eine verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen und integres Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen.

Die Umsetzung der Richtlinien wird durch verschiedene Überwachungsprozesse unterstützt. Hierzu zählen die Risikobewertung eigener Geschäftsbereiche und die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu Inhalten und Anforderungen der Richtlinien, Kontrollen bei Lieferanten durch Selbstauskünfte und Audits sowie ein etabliertes Beschwerdemanagement mit anonymer Meldemöglichkeit. Auf diese Weise sollen Verstöße frühzeitig erkannt, Betroffene geschützt und Verbesserungen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der Lieferkette angestoßen werden.

Im Anwendungsbereich erstrecken sich die Richtlinien auf die gesamte Unternehmensgruppe und deren Geschäftsaktivitäten in Deutschland. Darüber hinaus gelten sie über den Verhaltenskodex für Lieferanten und sonstige Vertragspartner entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst sowohl regionale Lieferanten, zum Beispiel in der Obst- und Gemüseproduktion, als auch internationale Beschaffungsmärkte für Rohstoffe und Handelswaren. Betroffene Stakeholder sind insbesondere die eigenen Beschäftigten, Fremdarbeitskräfte, Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette sowie Lieferanten und andere Geschäftspartner, die vertraglich auf die Einhaltung der Richtlinien verpflichtet werden.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Richtlinien liegt auf Vorstandsebene. Das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik ist beauftragt, den Fortschritt der Umsetzung zu überwachen und regelmäßig an den Vorstand zu berichten. Die operative Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Geschäftsbereichen sowie weiteren Fachfunktionen, etwa im Einkauf und in der Personalabteilung.

Angaben zu formalen Verfahren, mit denen Interessen und Erwartungen externer Stakeholder bei der Ausgestaltung der Richtlinien systematisch einbezogen werden, liegen für den aktuellen Berichtszeitraum noch nicht konsolidiert vor. Ebenso sind Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Stakeholder über die bereits beschriebenen Instrumente Schulung, Kommunikation und Beschwerdemanagement hinaus derzeit nicht gesondert dokumentiert. Eine weitergehende Strukturierung und Dokumentation dieser Aspekte ist für künftige Berichtsperioden sinnvoll, um die Anforderungen von ESRS 2 65e und 65f vollständiger zu adressieren.

S2-3 – Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Wertschöpfungskettenarbeiter, um Bedenken zu äußern

Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen und Kommunikationskanäle

Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden über einen kombinierten Ansatz aus Vorgaben, Prüfprozessen und Beschwerdewegen adressiert. Grundlage bilden der Lieferantenkodex und die menschenrechtlichen Richtlinien, die

verbindliche Anforderungen an menschenwürdige Arbeit, Arbeitsrechte und den Schutz vor Ausbeutung. Werden Risiken oder Verstöße erkennbar, sieht das Unternehmen die Einleitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen vor, die je nach Schweregrad von Korrekturmaßnahmen beim Lieferanten bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen. Die Bewertung und Behandlung solcher Fälle erfolgt im Rahmen der mit EDEKA abgestimmten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette haben Zugang zu verschiedenen Kanälen, um Anliegen und Bedenken zu äußern. Im Mittelpunkt steht die gemeinsam mit EDEKA betriebene Beschwerdeplattform, über die Beschwerden anonym oder namentlich eingereicht werden können. Die Plattform wird durch einen externen Dienstleister betreut und ermöglicht es, Meldungen strukturiert, vertraulich und unabhängig entgegenzunehmen. Auf diese Weise können Hinweise aus unterschiedlichen Stufen der Lieferkette zeitnah geprüft und angemessen bearbeitet werden.

Zur Verfolgung und Überwachung der gemeldeten Sachverhalte wird ein Beschwerdemanagementsystem bereitgestellt, das sich an die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes anlehnt. Eingehende Hinweise werden durch unabhängige Dritte geprüft, systematisch dokumentiert und bei Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt. Vertraulichkeit sowie der Schutz der Hinweisgebenden haben dabei Priorität. Die Plattform ist in mehreren Sprachen verfügbar und berücksichtigt damit die Heterogenität der Arbeitskräfte in der internationalen Wertschöpfungskette. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig sowohl über die Einbindung externer Stellen als auch durch interne Fachbereiche überprüft.

Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können über das Beschwerdemanagementsystem nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz anonym oder offen Hinweise auf Missstände und Bedenken mitteilen. Der Zugang zur Plattform ist öffentlich, mehrsprachig sowie sowohl schriftlich als auch mündlich möglich und wird unter anderem über die Website von L. Stroetmann kommuniziert. Durch die Beauftragung eines unabhängigen externen Dienstleisters wird sichergestellt, dass eingehende Meldungen rechtssicher, vertraulich und ohne Einflussnahme durch die Unternehmensgruppe bearbeitet werden. Diese Ausgestaltung soll das Vertrauen in das Verfahren stärken und das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende verringern.

Über das beschriebene Beschwerdemanagementsystem hinaus liegt derzeit keine gesondert dokumentierte Strategie vor, die den Schutz vor Repressalien für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassend regelt und ihnen explizit zugänglich gemacht wird. Der bestehende Ansatz fokussiert damit vor allem auf Anonymität, Vertraulichkeit und externe, unabhängige Bearbeitung der Hinweise, während weitergehende, formal ausgearbeitete Schutzmechanismen noch nicht systematisch beschrieben sind.

S2-4 – Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf Wertschöpfungskettenarbeiter und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Wertschöpfungskettenarbeiter und deren Effektivität

Zur Bewältigung menschenrechtlicher Risiken für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Berichtszeitraum verschiedene Elemente der Sorgfaltspflichten implementiert und weiterentwickelt. Zentrales Instrument ist ein internes Risikoanalyseverfahren, das sich an den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientiert und sowohl direkte als auch indirekte Lieferanten einbezieht. Werden im Rahmen dieser Analysen Risiken identifiziert, werden umgehend geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Ergänzend gelten ein verbindlicher Lieferantenkodex und weitere Standards, die menschenrechtliche und arbeitsrechtliche Mindestanforderungen konkretisieren und negative Auswirkungen möglichst frühzeitig verhindern sollen. In besonders sensiblen Warengruppen kommen anerkannte Zertifizierungssysteme zum Einsatz, deren Anforderungen die internen Standards ergänzen und zusätzliche Kontrollmechanismen in Hochrisikobereichen bereitstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Beschwerde- und Meldewegen. Gemeinsam mit der EDEKA-Gruppe steht ein Beschwerdemanagementsystem zur Verfügung, die eine vertrauliche oder anonyme Einreichung von Hinweisen auf menschenrechtliche oder arbeitsrechtliche Verstöße ermöglicht. Das Beschwerdeverfahren wird extern betreut, eingehende Hinweise werden geprüft, dokumentiert und bei Bedarf mit Präventions- oder Abhilfemaßnahmen beantwortet. Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei unmittelbaren Lieferanten gemeldet, die weitergehende Abhilfemaßnahmen erfordert hätten. Parallel wurden interne Ressourcen für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bereitgestellt, unter anderem ein eigener LkSG-Verantwortlicher, geschulte Nachhaltigkeitsbeauftragte in den Fachabteilungen sowie Kapazitäten für Präventionsmaßnahmen und die Pflege der Hinweisgeberplattform. Die Aktivitäten werden in enger Abstimmung mit der EDEKA-Zentrale koordiniert und laufend überprüft.

Die wichtigsten Maßnahmen im Berichtsjahr umfassen risikobasierte Lieferantenbewertungen und den Betrieb eines Beschwerdemanagements mit anonymer Meldemöglichkeit. Diese Instrumente zielen darauf ab, menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Verstöße zu verhindern oder zu beenden und die Transparenz über die Bedingungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erhöhen. Mittelfristig, mit einem Zeithorizont von ein bis fünf Jahren, ist die systematische Integration ökologischer und sozialer Aspekte in die Lieferantenbewertung geplant. Dadurch sollen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Umweltanforderungen stärker zusammengeführt und die Gesamtverantwortung in den Beschaffungsprozessen verankert werden. Erwartet werden eine verbesserte Risikoerkennung und Prävention, eine stärkere Sensibilisierung von Mitarbeitern und Lieferanten sowie eine weitere Förderung sozialer und ökologischer Verantwortung in den Geschäftsprozessen. Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, liegen noch keine quantitativen Zeitreihen zur Bewertung des Fortschritts früherer Maßnahmen vor; die beschriebenen Instrumente bilden die Ausgangsbasis, auf deren Grundlage künftige Entwicklungen systematisch beobachtet und berichtet werden.

Der Umfang der Maßnahmen erstreckt sich auf die einkaufsrelevanten Aktivitäten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere dort, wo Arbeitskräfte einem erhöhten Risiko menschenrechtlicher Beeinträchtigungen ausgesetzt sein können. Im Fokus stehen Lieferantenbeziehungen in sensiblen Warengruppen, für die Zertifizierungssysteme eingesetzt und risikobasierte Bewertungen vorgenommen werden. Betroffene Stakeholder sind insbesondere Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette, die Lieferanten und deren Management, interne Funktionen wie Einkauf, Nachhaltigkeit, Recht und Compliance sowie die für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verantwortlichen Stellen. Diese Gruppen sind

entweder direkt Gegenstand der Risikoanalysen und Maßnahmen oder in die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichten eingebunden.

S2-5 – Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Management von wesentlichen Risiken und Chancen

Die Unternehmensgruppe verfolgt das übergeordnete Ziel, faire Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen und menschenrechtliche Risiken konsequent zu minimieren. Grundlage hierfür ist der verabschiedete Verhaltenskodex, der verbindliche soziale Mindeststandards definiert, darunter das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Menschenhandel und Diskriminierung sowie Vorgaben zu fairer Entlohnung, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Arbeitsschutz. Diese Erwartungen richten sich nicht nur an die eigene Geschäftstätigkeit, sondern ausdrücklich auch an direkte und indirekte Geschäftspartner in der Lieferkette.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Richtlinien und Maßnahmen wird anhand definierter Verfahren nachverfolgt. Zum Instrumentarium gehören interne Audits und risikobasierte Lieferantenbewertungen, Stakeholder-Dialoge sowie das gemeinsam mit EDEKA betriebene Beschwerdeverfahren. Das Monitoring erfolgt fortlaufend durch das Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik in enger Abstimmung mit den Einkaufsabteilungen, dem Qualitätsmanagement und weiteren relevanten Fachbereichen. Als qualitative Indikatoren dienen insbesondere Rückmeldungen von Stakeholdern, Ergebnisse interner Lieferantengespräche und die Auswertung gemeldeter Vorfälle im Rahmen des Beschwerdemechanismus. Diese Informationen werden regelmäßig analysiert und gemeinsam mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Geschäftsbereichen zur Weiterentwicklung der Maßnahmen genutzt.

Perspektivisch ist vorgesehen, die bestehenden Zielsetzungen um konkrete, messbare Kennzahlen zu ergänzen, etwa zur Anzahl risikobehafteter Lieferanten oder zur Abdeckung durch erweiterte Prüfprozesse. Das Bezugsjahr für die künftige Fortschrittsmessung ist 2023. Auf dieser Basis sollen weitere quantitative Indikatoren entwickelt werden, um die Zielerreichung belastbarer beurteilen zu können und die Transparenz gegenüber Stakeholdern weiter zu erhöhen. Im aktuellen Berichtszeitraum stehen damit qualitative Zielvorgaben und Prozessindikatoren im Vordergrund; die Ausgestaltung eines umfassenden kennzahlenbasierten Zielsystems befindet sich im Aufbau.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

S4-1 – Richtlinien zu Verbrauchern und Endnutzern

Richtlinien zu Verbrauchern und/oder Endnutzern

Im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern bekennt sich das Unternehmen zu international anerkannten Standards. Maßgeblich sind die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Grundsätze bilden den normativen Rahmen für den Umgang mit Kunden. Im Vordergrund stehen Schutz vor gesundheitlichen

und sicherheitsbezogenen Risiken, der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten sowie faire und nicht irreführende Informationen zu Produkten und Dienstleistungen.

Verbraucher und Endnutzer werden aktiv in die Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen einbezogen. Rückmeldungen über Kundenfeedbacksysteme werden systematisch erfasst, ausgewertet und fließen in Verbesserungsprozesse ein. Das Beschwerdemanagement dokumentiert und analysiert eingehende Beschwerden und bezieht bei Bedarf das Qualitätsmanagement ein. Ergänzend liefern Kundenzufriedenheitsumfragen Informationen zur Wahrnehmung von Produkten, Servicequalität und Vertrauensbasis. Bei relevanten Änderungen, Rückrufen oder der Einführung neuer Standards erfolgt eine transparente und zeitnahe Kommunikation. Die Erkenntnisse aus diesen Kanälen werden genutzt, um die Verbraucher- und Endnutzerrichtlinie weiterzuentwickeln und Schwerpunkte anzupassen.

Maßnahmen zur Behebung von Beeinträchtigungen der Rechte von Verbrauchern und Endnutzern sind über diese Instrumente in die regulären Abläufe eingebettet. Werden zum Beispiel im Rahmen von Beschwerden, internen Prüfungen oder Audits Hinweise auf fehlerhafte Produktinformationen, Mängel bei der Produktsicherheit oder Datenschutzverstöße erkennbar, erfolgt eine Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche. Abhängig vom Ergebnis werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet, etwa Anpassung von Produktkennzeichnungen, Prozessänderungen, technische und organisatorische Maßnahmen im Datenschutz oder gegebenenfalls Produktrückrufe und Informationskampagnen. Die vorhandenen Prozesse zu Qualitätsmanagement, Datenschutz, Beschwerdebearbeitung und Kommunikation bilden jedoch bereits den operativen Kern der Abhilfe bei relevanten Beeinträchtigungen.

S4-3 – Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken zu äußern

Bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer stützt sich die L.-Stroetmann Unternehmensgruppe auf ein zentrales Beschwerde- und Kundenmanagement. Anliegen, Reklamationen oder Hinweise werden über definierte Kanäle entgegengenommen, dokumentiert und einer fachlichen Prüfung zugeführt. Auf Basis dieser Prüfung entscheiden die zuständigen Fachbereiche über geeignete Abhilfemaßnahmen, etwa die Korrektur von Abläufen oder die Anpassung von Produkten und Kommunikationsinhalten. Ziel ist es, erkannte Fehler oder Beeinträchtigungen möglichst zeitnah zu beheben und Wiederholungsfälle zu vermeiden. Eine formale, eigenständig ausgewiesene Systematik von Abhilfemaßnahmen im Sinne eines gesonderten „Remedy Frameworks“ befindet sich im Aufbau und wird schrittweise weiterentwickelt.

Für die Äußerung von Anliegen stehen Verbrauchern und Endnutzern mehrere direkt vom Unternehmen betriebene Kanäle zur Verfügung. Dazu gehören ein zentraler Kundenservice per Telefon und E-Mail sowie ein Online-Kontaktformular auf der Unternehmenswebseite. Diese Ausgestaltung soll eine niedrigschwellige, direkte und zeitnahe Kommunikation ermöglichen. Die Kanäle sind öffentlich zugänglich und decken sowohl allgemeine Rückfragen als auch Beschwerden und spezifische Anliegen ab. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Rückmeldungen aus dem Markt strukturiert erfasst und in die internen Prüf- und Entscheidungsprozesse eingespeist werden.

Die Wirksamkeit der Beschwerdekanäle wird fortlaufend überwacht. Die vorliegenden Daten und Erkenntnisse werden gemeinsam mit der EDEKA analysiert, um Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und Verbesserungen abzuleiten. Ergänzend werden relevante Stakeholder, insbesondere Verbraucher, aktiv in Feedbackprozesse einbezogen.

Rückmeldungen aus Beschwerden, Kundenservice-Kontakten und weiteren Feedbackformaten fließen in die Weiterentwicklung der Prozesse ein und dienen als Grundlage für Anpassungen im Qualitätsmanagement, im Sortiment und in der Kommunikation.

S4-4 – Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer und deren Effektivität

Zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie zur Minderung damit verbundener Risiken setzt die Unternehmensgruppe auf ein Bündel aus Beschwerdemanagement und lieferkettenbezogenen Sorgfaltspflichten. Kernbausteine im Berichtsjahr sind ein systematisches Beschwerdemanagement mit anonymer Meldemöglichkeit in Zusammenarbeit mit der EDEKA sowie eine risikobasierte Lieferantenbewertung. Über das Beschwerdesystem können Hinweise auf Produktmängel, Informationsdefizite oder sonstige verbraucherrelevante Beeinträchtigungen strukturiert erfasst, geprüft und bei Bedarf mit Abhilfemaßnahmen beantwortet werden. Die risikobasierte Bewertung von Lieferanten zielt darauf ab, menschenrechtliche und arbeitsbezogene Risiken bei der Herstellung von Produkten frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, damit Waren unter fairen und sicheren Bedingungen erzeugt werden, was mittelbar auch dem Schutz der Verbraucher dient.

Mittelfristig, mit einem Zeithorizont von ein bis fünf Jahren, ist die systematische Integration ökologischer und sozialer Aspekte in die Lieferantenbewertung vorgesehen. Damit sollen Risiken wie Kinderarbeit, Diskriminierung oder Umweltverstöße entlang der Wertschöpfungskette gezielter erkannt und vermieden werden. Die Maßnahmen greifen insbesondere in den einkaufs- und qualitätsbezogenen Aktivitäten und wirken über die vorgelagerte Lieferkette auf die Bedingungen der Produkterzeugung. Betroffene Stakeholder sind vor allem Verbraucher und Endnutzer, deren Gesundheit, Sicherheit und Informationsrechte geschützt werden sollen, aber auch Lieferanten und deren Beschäftigte sowie interne Bereiche wie Einkauf, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeitsmanagement, die in die Umsetzung und Steuerung eingebunden sind. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen unter fairen und umweltverträglichen Bedingungen bereitstellen zu können und damit Vertrauen und Akzeptanz bei den Endkunden zu stärken.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle identifiziert, in denen Verbraucher oder Endnutzer durch tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen unmittelbar geschädigt wurden und Abhilfemaßnahmen im Sinne von Wiedergutmachung oder Entschädigung erforderlich gewesen wären. Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, liegen zudem noch keine Fortschrittsdaten zu Maßnahmen aus früheren Jahren vor. Die beschriebenen Instrumente bilden die Ausgangsbasis für die künftige Bewertung von Wirksamkeit und Fortschritt; quantitative Kennzahlen und Zeitreihen werden in den kommenden Berichtsperioden aufgebaut.

S4-5 – Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Management von wesentlichen Risiken und Chancen

L. Stroetmann verfolgt für Verbraucher und Endnutzer übergreifende Zielsetzungen, die auf den Schutz von Verbraucherrechten, die Gewährleistung von Sicherheit und Transparenz

sowie den Aufbau und die Stabilisierung von Vertrauen in Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt stehen eine hohe Kundenzufriedenheit, die Reduktion von Beschwerden sowie die frühzeitige Identifikation und Minimierung von Risiken im Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern.

Ergänzend werden Beschwerden und Rückmeldungen, die über digitale Kanäle oder den Kundenservice eingehen, erfasst und ausgewertet. Interne Qualitätskontrollen unterstützen die Überprüfung von Produktsicherheit, Kennzeichnung und Prozessstabilität. Diese Instrumente dienen gemeinsam dazu, Entwicklungen zu erkennen, Verbesserungspotenziale abzuleiten und die Zielerreichung im Zeitverlauf zu beurteilen.

Um einen transparenten und leicht zugänglichen Beschwerdemechanismus für Verbraucher und Endnutzer sicherzustellen, stellen wir verschiedene Kommunikationswege bereit. Über das auf der Unternehmenswebsite verfügbare Kontaktformular können Anfragen, Hinweise und Beschwerden jederzeit digital eingereicht werden. Zusätzlich stehen der telefonische Kundenservice sowie die direkte Kontaktaufnahme per E-Mail zur Verfügung. Darüber hinaus können Rückmeldungen auch über den WhatsApp-Kanal des Unternehmens sowie über öffentliche Bewertungsplattformen wie Google Reviews übermittelt werden. Alle eingehenden Meldungen werden intern geprüft, erfasst sowie kategorisiert und anschließend an die jeweils zuständigen Fachbereiche weitergeleitet, um eine zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen und den Kunden schnell Rückmeldung zu geben.

Konkrete, quantitativ messbare Zielwerte und Indikatoren für Verbraucher- und Endnutzerbelange befinden sich noch im Aufbau. Derzeit stehen qualitative Zielvorgaben und prozessbezogene Indikatoren im Vordergrund, etwa die systematische Auswertung von Beschwerden und Kundenfeedback. Perspektivisch ist vorgesehen, aus den bestehenden Verfahren Kennzahlen abzuleiten, die zum Beispiel die Häufigkeit und Struktur von Beschwerden, Bearbeitungszeiten oder Ergebnisse von Zufriedenheitsbefragungen abbilden und damit eine belastbare Beurteilung der Zielerreichung ermöglichen. Eine formalisierte Einbindung von Verbrauchern oder ihren legitimen Vertretungen in die Festlegung dieser Ziele über die bestehenden Feedbackinstrumente hinaus ist im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht strukturiert dokumentiert und soll im Zuge der Weiterentwicklung des Ziel- und Monitoring-Systems präzisiert werden.

Governance Informationen

ESRS G1 – Unternehmenspolitik

G1 - IRO-1 (ESRS 2)

Zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Themenfeld Unternehmensführung und Geschäftspraktiken nutzt L. Stroetmann ein strukturiertes Verfahren, das in der Richtlinie „Unternehmensführung und Unternehmenskultur" verankert ist. Kern des Prozesses sind regelmäßige interne Risikoanalysen, die mindestens einmal jährlich durchgeführt werden und sämtliche Geschäftsbereiche sowie alle operativen Standorte der Unternehmensgruppe abdecken. Ergänzend werden Meldungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-Beschwerdesystem, weitere interne Hinweise sowie externe Impulse systematisch verfolgt und in die Bewertung einbezogen. Die Gesamtverantwortung für das Verfahren liegt beim Vorstand, die operative Umsetzung und Überwachung beim Projektmanagement Nachhaltigkeit / Logistik.

Bei den Risikoanalysen werden die von ESRS 2 IRO-1 geforderten Kriterien Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktionen ausdrücklich berücksichtigt. Die Standortperspektive umfasst alle operativen Standorte der Unternehmensgruppe. Risiken und Chancen werden standortübergreifend bewertet, zum Beispiel im Hinblick auf Energieverbrauch, regulatorische Anforderungen oder Compliance Vorgaben. Die Tätigkeiten werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet, angefangen bei der Beschaffung über Produktion und Logistik bis hin zum Vertrieb. Dadurch lassen sich branchenspezifische Risiken und Chancen in unterschiedlichen Prozessschritten konkret erfassen. Die Sektorzuordnung berücksichtigt, dass L. Stroetmann in verschiedenen Bereichen tätig ist, unter anderem im Lebensmittelhandel, in Logistik, Saatgut und Tiernahrung. Für diese Sektoren werden jeweils die relevanten gesetzlichen und marktbezogenen Anforderungen sowie typischen Risiko- und Chancenprofile herangezogen. Die Struktur von Transaktionen wird differenziert nach Art der Geschäftsbeziehung, zum Beispiel Lieferantenmanagement, Zahlungspraktiken und Compliance Strukturen. Verdachtsfälle von Korruption oder Bestechung können anonym gemeldet und vertraulich behandelt werden und fließen in die Beurteilung von Risiken im Bereich Geschäftsethik ein.

Neben den Risikoanalysen stützt sich der Prozess auf weitere Governance Elemente. Im Rahmen des internen Zukunftsprogramms mit der Bezeichnung „IMPUL.S 2030" wurden unternehmensweite Führungsprinzipien entwickelt und in Workshops mit der Belegschaft vermittelt, um verantwortungsvolles Verhalten und eine integre Unternehmenskultur zu fördern. Das LkSG-Beschwerdemanagementsystem ermöglicht die vertrauliche Meldung von Verstößen gegen interne Regeln und geltendes Recht, insbesondere mit Blick auf Menschenrechte und Compliance. Maßnahmen zur Korruptionsprävention wie der Verhaltenskodex, verpflichtende Schulungen und die konsequente Ahndung von Verstößen sind fest etabliert und ergänzen die Risikoanalyse durch präventive Vorgaben. Richtlinie und Verfahren werden mindestens alle zwei Jahre oder anlassbezogen bei relevanten Änderungen überprüft und bei Bedarf angepasst, um neue regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen oder Erkenntnisse aus Vorfällen und Stakeholder Rückmeldungen zu berücksichtigen.

G1-1 – Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Richtlinien im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Die Unternehmensgruppe verfügt über eine konzernweit gültige Richtlinie für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung sowie eine werteorientierte Unternehmenskultur. Sie gilt für die Geschäftsbereiche L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG, L. Stroetmann Großmärkte GmbH & Co. KG, L. Stroetmann Großverbraucher GmbH & Co. KG, L. Stroetmann Saat GmbH & Co. KG und Stroetmann Tiernahrung GmbH & Co. KG und erstreckt sich auf alle Geschäftsaktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ziel der Richtlinie ist es, eine verantwortungsvolle, ethische und gesetzeskonforme Unternehmensführung sicherzustellen und eine Kultur zu fördern, die auf Integrität, Transparenz und Respekt basiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verhinderung von Korruption und Bestechung durch die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze und Verhaltensregeln sowie auf der Einrichtung und Pflege eines wirksamen Hinweisgebersystems zur Meldung von Verstößen gegen interne Regeln und geltendes Recht.

Zur Umsetzung und Überwachung der Richtlinie kommen verschiedene Prozesse zum Einsatz. Regelmäßige interne Risikoanalysen erfassen alle Geschäftsbereiche und Standorte und dienen der Früherkennung von Governance bezogenen Risiken. Meldungen über das LkSG-Beschwerdesystem werden systematisch verfolgt und in die Beurteilung der Risikolage einbezogen. Die Ergebnisse fließen in eine strukturierte Berichterstattung an den Vorstand ein, der die Gesamtverantwortung für die Richtlinie trägt. Ergänzend finden interne Workshops statt, in denen Führungsgrundsätze, Compliance Anforderungen und kulturelle Leitlinien vermittelt und diskutiert werden, um die Vorgaben der Richtlinie im Arbeitsalltag zu verankern.

Unternehmensrichtlinien zur Bekämpfung von Korruption und zur Förderung ethischen Verhaltens

Zur Prävention von Korruption und zur Förderung ethischen Verhaltens hat die Unternehmensgruppe ein umfassendes Beschwerdemanagementsystem etabliert, das sowohl internen als auch externen Stakeholdern offensteht. Über dieses System können potenziell rechtswidrige oder unethische Verhaltensweisen, insbesondere Verstöße gegen den Verhaltenskodex, geltendes Recht oder interne Richtlinien wie Anti Korruptionsvorgaben, vertraulich und auf Wunsch anonym gemeldet werden. Meldungen werden zentral entgegengenommen, systematisch erfasst und nach ihrer Relevanz geprüft. Dabei steht im Vordergrund, dass betroffene Personen fair behandelt und Hinweisgebende geschützt werden. Eigenständige, über die gesetzlichen Vorgaben zur Bearbeitung von Hinweisen hinausgehende Untersuchungsverfahren für Geschäftspraktiken, einschließlich Korruption und Bestechung, sind derzeit nicht separat definiert.

Zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gelten verbindliche Richtlinien, die sich an den Grundsätzen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption orientieren und Bestandteil des Compliance Management Systems sind. Die zentralen Grundsätze zur Korruptionsprävention sind im unternehmensweiten Verhaltenskodex verankert, der jede Form von Bestechung klar ablehnt und die Einhaltung aller geltenden Gesetze fordert. Zur Sensibilisierung der Belegschaft stehen auf der Schulungsplattform doinstruct

verpflichtende Schulungen zu Antikorruption und Antibestechung bereit, mit denen integres, gesetzeskonformes Verhalten im Geschäftsalltag gefördert werden soll.

Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebenden sind grundsätzlich vorhanden, ihre konkrete Ausgestaltung – etwa in Bezug auf interne Meldekanäle, benannte Zuständigkeiten oder detaillierte Maßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen – ist im aktuellen Berichtszeitraum jedoch noch nicht konsolidiert beschrieben. Eine eigenständige Konzernrichtlinie zum Thema Tierschutz wurde bislang nicht verabschiedet; entsprechende Vorgaben werden derzeit nicht gesondert geregelt.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die Stroetmann Unternehmensgruppe verfolgt einen strategischen Ansatz zur Gestaltung langfristiger und verantwortungsvoller Lieferantenbeziehungen, bei dem ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte ausdrücklich berücksichtigt werden. Grundlage bildet ein Lieferantenkodex, der sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den ILO-Kernarbeitsnormen orientiert. Darin sind klare Anforderungen an faire Arbeitsbedingungen, die Achtung der Menschenrechte, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie integres Geschäftsgebaren entlang der gesamten Lieferkette verankert. Soziale und ökologische Risiken wie Arbeitsrechtsverletzungen, Korruption, Umweltverschmutzung oder nicht nachhaltiger Ressourceneinsatz werden im Rahmen dieses Ansatzes systematisch identifiziert, bewertet und mit geeigneten Maßnahmen adressiert. Präventiv kommen unter anderem Lieferantenbewertungen und Schulungsangebote zum Einsatz, um die Einhaltung der definierten Standards zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Ergänzend werden umweltfreundliche Praktiken in der Lieferkette gefördert, etwa durch Anforderungen zur Reduktion von Abfällen, zur Minimierung von Emissionen und zum Einsatz ressourcenschonender Technologien, mit dem Ziel einer klimafreundlicheren und sozial gerechteren Wertschöpfung.

Derzeit werden soziale und ökologische Kriterien in der Lieferantenbewertung noch nicht durchgängig und systematisch angewendet. Im Fokus steht bislang überwiegend die wirtschaftliche Betrachtung der Lieferbeziehungen. Gleichzeitig ist anerkannt, dass eine nachhaltige Beschaffung wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung ist. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Unternehmensgruppe an der Weiterentwicklung der Lieferantenbewertung, um Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltstandards, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte künftig verbindlich zu integrieren. Perspektivisch sollen Lieferanten nicht nur nach Preis, Qualität und Lieferperformance, sondern gleichrangig auch nach ökologischen und sozialen Kriterien beurteilt werden. Ziel ist der schrittweise Aufbau einer Lieferkette, die sowohl wirtschaftlich tragfähig als auch ökologisch und sozial verantwortungsvoll ausgestaltet ist.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Unternehmensgruppe L. Stroetmann verfolgt eine klare Null-Toleranz-Strategie gegenüber Korruption und Bestechung. Verbindliche Grundsätze zur Korruptionsprävention sind im unternehmensweiten Verhaltenskodex und in den Compliance-Richtlinien verankert. Über das Hinweisgebersystem können interne und externe Stakeholder vertraulich und auf Wunsch anonym Hinweise auf potenziell rechtswidriges oder unethisches Verhalten melden. Meldungen werden zentral erfasst und geprüft, mit dem Ziel, Verstöße frühzeitig zu erkennen und angemessen zu adressieren. Über diese Strukturen hinaus bestehen derzeit

jedoch noch keine gesondert formalisierten Verfahren zur systematischen Aufdeckung und Untersuchung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen, etwa in Form standardisierter Untersuchungsprotokolle, risikobasierter Stichprobenprüfungen oder spezifischer Datenanalyseansätze.

Die zugrunde liegenden Strategien und Erwartungen im Bereich integres Geschäftsgebaren werden über mehrere interne Kommunikationskanäle verbreitet. Hierzu zählen insbesondere das Intranet, Mitarbeiterversammlungen und Aushänge am Schwarzen Brett, um unterschiedliche Beschäftigtengruppen zu erreichen. Inhalte werden so aufbereitet, dass sie für verschiedene Zielgruppen nachvollziehbar sind. Ergänzend werden für Mitarbeiter und Führungskräfte regelmäßige Schulungen angeboten, in denen unter anderem der Verhaltenskodex, Anti-Korruptionsvorgaben und der Umgang mit dem Hinweisgebersystem vermittelt werden. Ziel ist es, Transparenz über die Grundsätze des ethischen Verhaltens zu schaffen und die Sensibilität für Korruptionsrisiken zu erhöhen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften ausgesprochen; entsprechend fielen auch keine Geldstrafen an. Über das Hinweisgebersystem sind zudem keine Verstöße im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemeldet worden. Diese Angaben spiegeln den aktuellen Informationsstand wider und beruhen auf den vorliegenden Meldungen sowie externen und internen Auswertungen; sie schließen das tatsächliche Vorliegen nicht gemeldeter oder unerkannter Fälle nicht vollständig aus.

G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bekannt, es gab weder Verurteilungen noch Geldstrafen und über das Hinweisgebersystem wurden keine entsprechenden Fälle gemeldet. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt im Themenfeld Korruption und Bestechung auf dem Ausbau präventiver Strukturen und der Stärkung einer integren Unternehmensführung.

Zur Prävention und Steuerung wurden zentrale Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Einführung eines unternehmensweiten Verhaltenskodex mit klaren Anti-Korruptionsvorgaben, verpflichtende Schulungen zu Korruption und Datenschutz, der Betrieb eines Hinweisgebersystems sowie der Ausbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Elemente sollen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben unterstützen, Transparenz erhöhen und das Vertrauen von Stakeholdern in die Governance-Strukturen der Unternehmensgruppe stärken. Das Hinweisgebersystem ermöglicht eine vertrauliche und auf Wunsch anonyme Meldung von Verdachtsfällen, der Verhaltenskodex setzt verbindliche Mindeststandards für integres Verhalten im Geschäftsalltag, und Schulungen dienen der Sensibilisierung der Mitarbeiter für Korruptions- und Compliance-Risiken.

Die beschriebenen Maßnahmen gelten für alle wesentlichen Unternehmensbereiche, darunter Einzel- und Großhandel, Saatgut, Tiernahrung und Immobilien, und sind an sämtlichen Standorten der Gruppe wirksam. Einbezogen werden auch Lieferanten, die über entsprechende Vorgaben und Kodizes in die Governance- und Compliance-Erwartungen eingebunden sind. Betroffene und adressierte Stakeholder sind interne Mitarbeiter und Führungskräfte ebenso wie externe Lieferanten, Kunden, Behörden, Zertifizierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen wird durch den Vorstand und die zuständigen Fachabteilungen überwacht. Der Zeithorizont für die weitere Ausgestaltung und Vertiefung dieser Maßnahmen ist mittelfristig angelegt und

liegt im Bereich von ein bis fünf Jahren. Geplant sind insbesondere der weitere Ausbau von Schulungen, die Vertiefung von Lieferantenbewertungen sowie die kontinuierliche Optimierung der Compliance- und Nachhaltigkeitsprozesse. Konkrete Fortschrittsdaten zu Maßnahmen aus früheren Berichtszeiträumen liegen im aktuellen Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

Thema	Unterthema	Wesentliche Auswirkungen	IRO-Typ	Finanzielle Wesentlichkeit	IRO-Typ
S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen	Tatsächlich & Potentiell	Risiken & Chancen	Tatsächlich & Potentiell
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			Risiken	Potentiell
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Positive & Negative Auswirkungen	Tatsächlich & Potentiell		
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle			Risiken	Potentiell
S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer			Chancen	Potentiell
	Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern			Chancen	Tatsächlich

Thema	Unterthema	Wesentliche Auswirkungen	IRO-Typ	Finanzielle Wesentlichkeit	IRO-Typ
G1 Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur	Positive Auswirkungen	Potentiell	Risiken & Chancen	Potentiell
	Tierschutz			Risiken & Chancen	Potentiell
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken			Risiken	Potentiell

Thema	Unterthema	Wesentliche Auswirkungen	IRO-Typ	Finanzielle Wesentlichkeit	IRO-Typ
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel			Risiken	Tatsächlich & Potentiell
	Klimaschutz	Positive & Negative Auswirkungen	Tatsächlich & Potentiell	Risiken & Chancen	Tatsächlich & Potentiell
	Energie	Positive & Negative Auswirkungen	Tatsächlich & Potentiell	Risiken & Chancen	Tatsächlich & Potentiell
E2 Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
	Wasserverschmutzung	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
	Bodenverschmutzung	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
	Mikroplastik	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
E3 Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
	Meeresressourcen	Negative Auswirkungen	Tatsächlich	Risiken	Tatsächlich & Potentiell
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Positive Auswirkungen	Tatsächlich		
	Auswirkungen auf den Zustand der Arten			Risiken & Chancen	Tatsächlich
	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Negative Auswirkungen	Tatsächlich		
E5 Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkungen	Tatsächlich	Risiken & Chancen	Tatsächlich & Potentiell
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Positive Auswirkungen	Tatsächlich	Chancen	Tatsächlich & Potentiell
	Abfälle	Negative Auswirkungen	Tatsächlich & Potentiell	Risiken & Chancen	Tatsächlich

Impressum

L. Stroetmann Lebensmittel SE & Co. KG
Harkortstr. 30 48163 Münster

vertreten durch:

die L. Stroetmann Lebensmittel Verwaltungs-SE, Münster,
(Amtsgericht Münster HRB 21047),
Harkortstr. 30,
48163 Münster,

diese vertreten durch ihren Vorstand, die Herren

Dr. Philipp Eustermann

Marc Groenewoud

Dr. David Schüppler

Jörg Wolf